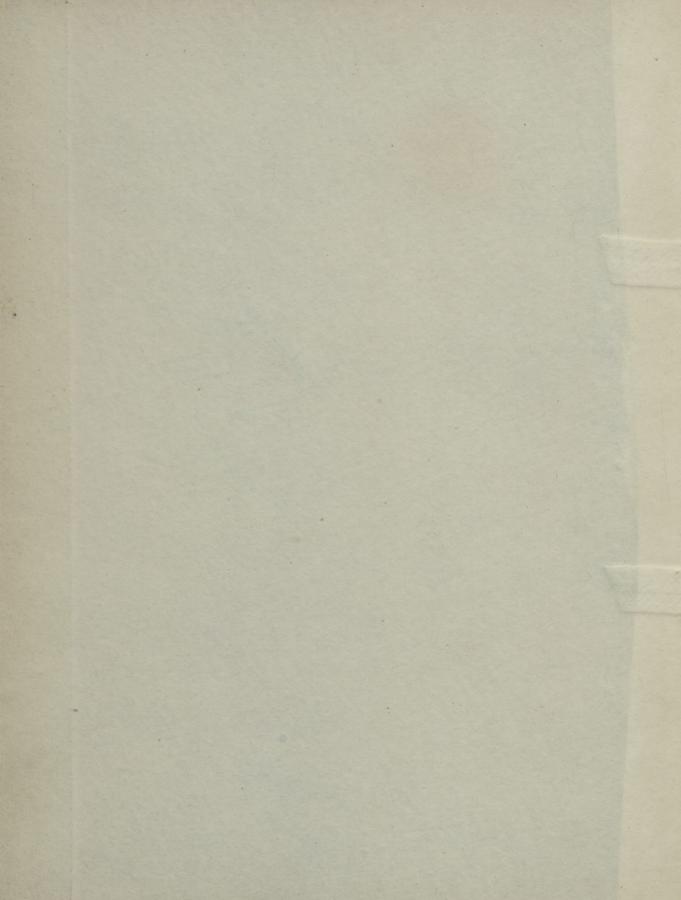
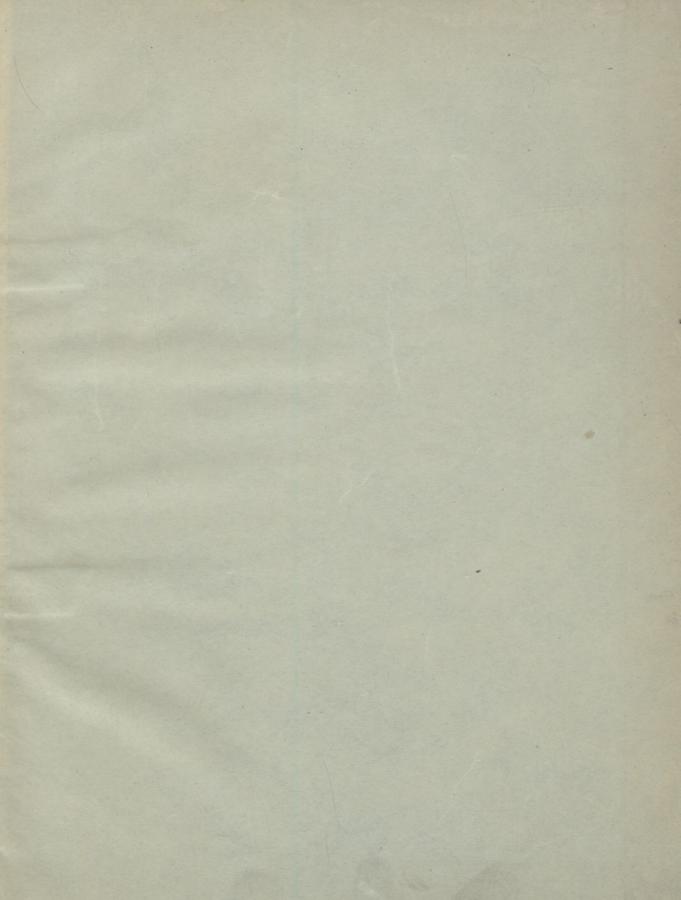
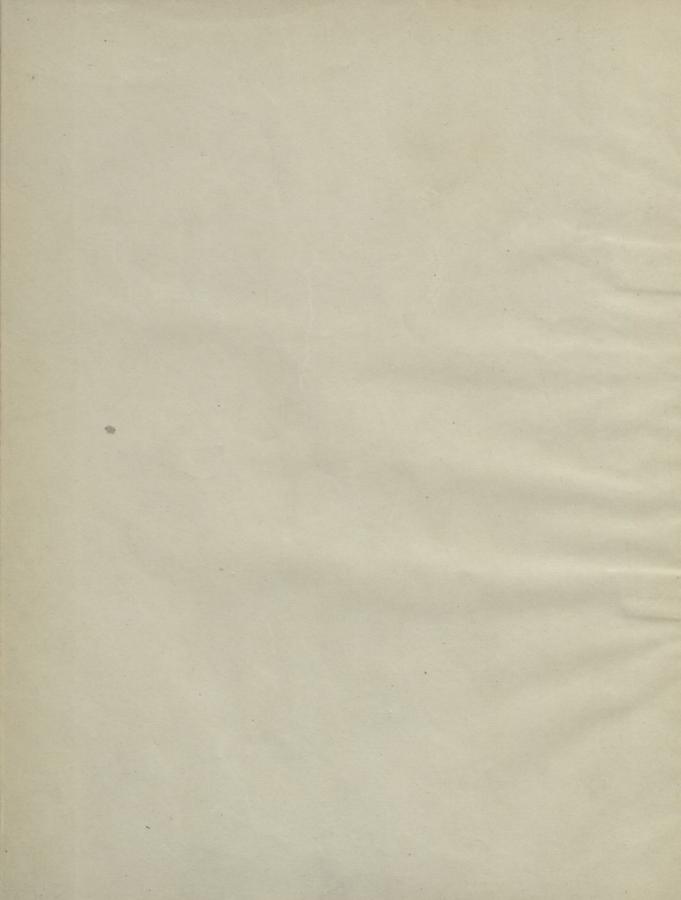
T 428



Handbuch der Industrie= u. Handelskammer Breslau







INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER BRESLAU

BEZIRK:

KREISE BRESLAU (STADT UND LAND)
BRIEG (STADT UND LAND) / GUHRAU
GROSS=WARTENBERG / MILITSCH
NAMSLAU/NEUMARKT/OHLAU/OELS
STEINAU a.O. / STREHLEN / TREBNITZ
UND WOHLAU



*

GESCHÄFTSSTELLE:

BRESLAU 1 / GRAUPENSTRASSE NR. 15 FERNSPRECHER: RING 1727, 7747, 7748 UND 8629

> POSTSCHECK = KONTO: AMT BRESLAU NR. 11100

J428m



351289 4/1

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I.	Präsidium	7
	Mitglieder der Industrie- und Handelskammer	
	Beamte und Angestellte	
	Zeitung der Industrie- und Handelskammer	
W.	Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel Bezirk Niederschlesien	17
	Berliner Geschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer	
	Wahlbezirke	
	Wahlberechtigte Firmen im Bezirk der Industrie- und Handelskammer	10
IX.	Ausschüße der Industrie- und Handelskammer: 1. Ausschuß für innere Angelegenheiten	19
	2. Ausschuß für handels- und gewerberechtliche Fragen	
	3. Ausschuß für Verkehrswesen	19
	4. Steuerausschuß	20
	5. Außenhandelsausschuß	20
	6. Großhandelsausschuß	20
	7. Einzelhandelsausschuß	. 21
	8. Industrieausschuß	. 23
	9. Ausschuß für Geld-, Bank-, Börsen-, Kredit- und Versicherungsweser	24
	10. Ausschuß für landwirtschaftliche Produkte und Fabrikate	. 24
	12. Sozialpolitischer Ausschuß	. 25
	13. Mitglieder der Berichtskommission für den inländischen Flachsmark	t 25
	14. Mitglieder der Berichtskommission für den ausländischen Flachsmark	t 25
×	Besondere Einrichtungen der Kammer:	
	Prüfungsamt für Industrielehrlinge der Industrie- und Handelskamme	r
	Breslau, Abteilung Metallindustrie	. 26
	Prüfungsamt für Prüfungen in Kurzschrift und Maschineschreiben	. 27
	Prüfungsamt für Bücherrevisoren	. 29
	Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs	. 30
XI	. Börsenverwaltung:	
	A. Wertpapierbörse. 1. Vorstand der Wertpapierbörse	. 31
	2. Börsenehrengericht	
	3. Zulassungsstelle für Wertpapiere	. 32
	4. Staatskommissar	. 34
	5. Börsensyndici	. 34
	6. Maklerkammer an der Wertpapierbörse	. 34
	B. Produktenbörse.	25
	1. Mitglieder des Vorstands der Produktenbörse	. 35
	2. Staatskommissar	. 36
	Kommissar der Industrie- und Handelskammer	. 36
	5. Kursmakler an der Produktenbörse	. 36
	7. Marshakier dir der Frodukteliborse	

6. Mitglieder der Notierungskommissionen der Produktenbörse:	
1. Kommission für Getreide	37
	37
그는 그는 그는 그는 그는 그는 그를 가장 하면 하면 하면 하면 하면 되었다. 그 아이를 하면 하면 하면 하면 하는 것이 되었다. 그는 그는 것이 없는 것이 없는 것이 없는 것이 없는 것이다. 그는	38
	38
	39
	39
	40
	40
7. Börsenschiedsrichterliste für die Wertpapier- und Produktenbörse	42
C. Zuckerbörse.	
	44
	44
3. Kommissar der Industrie= und Handelskammer	44
XII. Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich angestellte und beeidigte	
Sachverständige:	
1. Bücherrevisoren	45
	45
2. Handelschemiker	45
3. Dispacheure	45
4. Holzmesser	45
5. Probenehmer für Getreide, Futtermittel und Sämereien	46
6. Probenehmer für Rohzucker und Melasse	46
7. Probenehmer für Metalle	46
8. Probenehmer für Spodium	46
9. Wieger	46
10. Offentlich ermächtigte Handelsmäkler für Produkte	46
11. Probenehmer und Wieger für Spirituosen	46
12. Offentlich ermächtigter Handelsmakler für Spirituosen	46
13. Probenehmer für Handelsdüngemittel	46
XIII. Handelsgerichtsräte und Handelsrichter:	
a) Handelsgerichtsräte	47
	48
b) Handelsrichter	40
XIV. Besondere Amter und Vertretungen:	
1. Deutscher Industrie- und Handelstag	
a) Vorstand	49
b) Hauptausschuß	49
c) Verkehrsausschuß	49
d) Bankausschuß	49
e) Steuerausschuß	49
f) Außenhandelsausschuß	49
g) Einzelhandelsausschuß	49
h) Rechtsausschuß	49
	49
i) Ausschuß für kaufmännisches und gewerbliches Bildungswesen	
2. Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern	49
3. Vorläufiger Reichswirtschaftsrat	49
4. Hauptausschuß der Deutschen Gruppe der Internationalen Handels=	
kammer	49
5. Reichseisenbahnrat	49
	49
6. Landeseisenbahnrat zu Breslau	
7. Ausschuß des Landeseisenbahnrats	49
8. Wasserstraßenbeirat für die Oder	49
9. Oder-Wasserbeirat	49
10. Wasserstraßenbeirat für die märkischen Wasserstraßen	49
11. Börsenausschuß zu Berlin	50
12. Verwaltungsrat der Zweigstellen des Auswärtigen Amts und der Reichs-	-
14. Verwaltungsrat der Zweigstehen des Auswartigen Annts und der Reichs-	50
nachrichtenstellen für Außenhandel	50
13. Deputation für die Berufs= und Handelsschulen	100000
a) Deputation für die kaufmännischen Berufsschulen u. die Handelsschulen	50
	50

	14. Mittelschulausschuß	50
	15. Schulvorstand der Kaufmännischen Fortbildungsschule in Ols	50
	16. Schulvorstand der Kaufmännischen Fortbildungsschule in Steinau .	50
	17. Vorstand des Schlesischen Landesarbeitsamts	50
	18. Städtisches Arbeitsamt	50
	19. Aufsichtsrat der Breslauer Messe-Aktiengesellschaft	
	20. Aufsichtsrat der Deutschen Luftfahrt Hansa A. G	50
	21. Vorstand des Schlesischen Odervereins	50
	22. Ausschuß des Oderbundes	
	23. Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen	50
	24. Begestern grantelle für Velleharberhalt.	50
	24. Beratungsstelle für Volkshochschulkurse	50
	25. Beirat des Provinzial-Berufsamts	50
	26. Ausschuß für die Jugendpflege beim Wohlfahrtsamt Breslau	51
	27. Ausschuß für Kriegsverletztenfürsorge	51
	28. Vorstand des Vereins Auswandererberatung E. V	51
	29. Präsidium des Hansa-Bundes für Gewerbe, Handel und Industrie	51
	30. Wirtschaftspolitischer Gesamtausschuß des Hansa-Bundes für Ge-	
	werbe, Handel und Industrie	
	31. Beirat der Schlesischen Luftverkehrs=A. G	
	32. Vorstand des Elbe=Oder=Kanal=Vereins	51
	33. Reichsverband der Deutschen Industrie	
	a) Hauptausschuß · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	51
	b) Deutsch=russischer Ausschuß	51
XV.	Verzeichnis der Verbände, denen die Industrie- und Handelskammer als	
	Mitglied angehört	52
	Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer	54
XVII.	Verzeichnis der wirtschaftlichen Vereine und Verbände, mit denen die	
	Industrie- und Handelskammer in enger Fühlung steht	55
XVIII.	Wahlordnung (Statut) für die Industrie- und Handelskammer Breslau	66
XIX.	Satzung und Prüfungsordnung des Prüfungsamt für Industrie-Lehrlinge	
	der Industrie- und Handelskammer Breslau, Abteilung Metallindustrie	73
XX.	Satzung des Prüfungsamts der Industrie- und Handelskammer Breslau für	
	Prüfungen in Kurzschrift und Maschineschreiben	76
XXI.	Prüfungsordnung des Prüfungsamts in Kurzschrift und Maschineschreiben	77
	Vorschriften für die beeidigten Bücherrevisoren	79
	Vorschriften für die von den amtlichen Handelsvertretungen (Industrie-	
	und Handelskammern und sonstigen Handelskörperschaften) beeidigten	
	und öffentlich angestellten Chemiker	83
XXIV.	Vorschriften für die für Havereifälle bei der Binnenschiffahrt beeidigten	
	Dispacheure	87
XXV.	Vorschrift für die Probenahme von Handelsdüngemitteln durch vereidete	
	Probenehmer	89
XXVI.	Vorschriften für die beeidigten Probenehmer für Rohzucker	92
	Vorschriften für die beeidigten Probenehmer für Melasse	95
	Bestimmungen für die von der Industrie- und Handelskammer zu Breslau	
	öffentlich angestellten und vereidigten Wieger	98
XXIX.	Satzung des Einigungsamtes der Industrie- und Handelskammer Breslau	
	in Sachen des unlauteren Wettbewerbs	102
XXX.	Satzung des Verbandes niederschlesischer Industrie- und Handelskammern	
	Ausländische Konsulate in Breslau	
	Verzeichnis der im Verkehrsbüro (Zimmer 7) ausliegenden Bücher, Zoll-	
	tarife usw	108
XXXIII.	Nachweisung der in der Bibliothek ausliegenden Zeitschriften	
	A	

Präsidium

Präsident:

Dr. Grund, Bernhard (Mitglied seit 1. 1. 1912, Präsident seit 21. 1. 1920)

Vizepräsidenten:

Deter, Arthur, Erster Vizepräsident (Mitglied seit 1. 1. 1910, Erster Vizepräsident seit 19. 1. 1921)

Mendelsson, S., Zweiter Vizepräsident (Mitglied seit 1. 1. 1896 Zweiter Vizepräsident seit 19. 1. 1921)

Odenbach, Max, Dritter Vizepräsident (Mitglied seit 1. 1. 1920, Dritter Vizepräsident seit 26. 1. 1926)

Mitglieder der Industrie=

. N.	Familien=	Stand usw.	Firma	Geschäftslokal (G)
Lfd	und Vornamen	Stand usw.	Firma	und Wohnung (W)

Wahlbezirk I Abteilung I: Großhandel einschließlich

			Cibtellang II	at orginaliaet emischineighen
1	Becker, Adolf	Bankdirektor, Handelsrichter	Darmstädter= u. National= bank, K.=Ges. a. Aktien, Filiale Breslau	G: 1, Ring 30 W: 18, Carmerstraße 21
2	v. Eichborn, Eduard Dr. jur.	Bankier	Eichborn & Co.	G: 1, Blücherplatz 13 W: 18, Kastanienallee 18/20
3	Friedenthal, Willy	Kaufmann	Friedenthal, Kuester & Co.	G: Tauentzienstr. 45 W: Schenkendorfstraße 15
4	Grund, Bernhard Dr. jur.	Kaufmann, Reg.=Assessor a. D., Stadtrat a. D., Mitglied des Reichs= wirtschaftsrats	Bernh. Jos. Grund	G: 10, Werderstraße 72/76 W: 18, Arndtstraße 22/24
5	Grüttner, Curt Dr. jur.	Kaufmann, Handelsrichter	Gebr. Grüttner	G: 1, Ring 41 W: 18, Agathstraße 12
6	Hamburger, Alfred	Kaufmann, Handelsgerichtsrat	J. Z. Hamburger G. m. b. H. und Samuel Cohn & Co.	G: 4, Karlstraße 27 W: Neukirch bei Breslau
7	Kemnow, Heinrich	Bezirksdirektor	Hansen & Kemnow	G: 13, Kaiser=Wilhelm= Straße 29 W: 18, Lohensteinstr. 15
8	Kempner, Karl	Kaufmann	H. Aufrichtig	G: 1, Junkernstraße 7 W: 5, Gartenstraße 15/17
9	Koppenheim, Meyer	Kaufmann	Koppenheim & Goldschmidt	G: 5, Tauentzienstr. 17/19 W: 18, Kastanienallee 22
10	Lauterbach, Heinrich	Fabrikbesitzer	H. Lauterbach	G:18, Hohenzollernstr. 115/17 W: daselbst
11	Mendelsson, S.	Kaufmann	S. Mendelsson	G: 1, Antonienstraße 19/21 W: 18, Kleinburgstraße 10
12	Röhrich, Arthur	Generaldirektor	C. Kulmiz G. m. b. H.	G: Tauentzienstraße 51 W: Salvatorplatz 8
13	Sachs, Alfred	Kaufmann, Handelsgerichtsrat	Sachs & Schiedewitz	G: 10, Werderstraße 24 W: 18, Kirschallee 16
14	Schlesinger, Max	Kaufmann, Handelsgerichtsrat	Schlesinger & Grünbaum	G: 1, Büttnerstraße 32/33 W:13, Reichspräsidentenpl.6
15	Schwartz, Gotthard Dr.	Kaufmann, Konsul Handelsrichter	Otto Schwartz	G: 10, Matthiasstraße 12 W: 16, Parkstraße 13
16	Thielecke, Albert	Direktor	Schlesische Dampfer= Compagnie Berliner Lloyd A.G.	G: 6, Langegasse 11/23 W: 6, Langegasse 17

und Handelskammer

Fernsprech-Anschluß Amt Ring (R) Amt Ohle (O) Amt Stephan (St)	Geschäftszweig	Tag des Ein- tritts in die Kammer	Die Wahlzeit läuft bis Ende	Bemerkungen Vertreter welcher Abteilung bezw. Kreises (siehe Wahlordnung)
Stadtkreis Bresla Banken, Versicheru	au ng, Spedition und Schiffahrt		Short I	greenotalings formed
40100—40118 St. 37408	Bankgeschäft	1. 1. 1925	1929	Rech, Wilhelm
O. 5570—5573 St. 35025	Bank= und Waren= Kommissions=Geschäft	1. 1. 1924	1929	Student south
R. 2590, 6386 St. 30869	Getreide=, Sämereien=, Futter= mittel= und Düngemittel= Großhandlung	9. 2. 1927	1927	out of the same
R. 6, 8686—89 St 30782	Chemikalien=, Medizinal= und technische Drogenhandlung	1. 1. 1912	1931	ero sobiateles y
R. 2930, 3628 St. 32433	Handel mit Garnen, Wirkwaren und Kurzwaren	1. 1. 1920	1929	
R. 183 64 Neukirch	Leinen= und Baumwollwaren= fabrikation und Großhandlung	1. 1. 1920	1929	rudnia Arthur.
St. 32354, 32355 St. 37098	Feuer=, Hagel=, Transport=, Ein= bruch=Diebstahl=, Haftpflicht=, Unfall=, Auto=Versicherung	1. 1. 1924	1931	Dr. med, b. c.
R. 2998 O. 682	Fabrikation von Damen= und Kinderkonfektion	1. 1. 1914	1927	IN Hade, Fritz
R. 3220, 3281 St. 35049	Getreide=, Oelkuchen= und Kleie=Großhandlung	21. 6. 1922	1927	ali (1886) (18
St. 33244—45	Holzhandlung, Holzbearbei= tungsgeschäft, Dampfsägewerk	1. 1. 1902	1927	Schwerfur, Broot Dr. onll s
R. 34 St. 36689	Speditions=, Komissions= und Schiffahrtsgeschäft	1. 1. 1896	1927	
R. 4171—4175 R. 8964	Kohlen-Großhandlung, Düngemittel, Futtermittel, Baumaterialien, Benzol, Öle und Fette	9. 2. 1927	1931	
R. 90, 104, 1103 St. 33919	Kolonialwaren-Großhandlung	1. 1. 1913	1929	Baban Angula Si
R. 735 St. 34797	Fabrikation von Herren= und Knaben=Bekleidung, Großhandlung u. Exportgeschäft	1. 1. 1900	1929	
R. 573, 7261 7290, 7905	Walzeisen*, Bleche*, Stahl*, Eisen* waren=, Werkzeuge= u. Werk= zeugmaschinen=Großhandlung	1. 1. 1925	1931	PRINCES WHEN
R. 4133—4135	Dampfschiffsreederei, Eisenbahn umschlag. Speicherei, Bollwerk und Werft	1.1.1920	1929	unité annuel de la

Abteilung	II:
-----------	-----

Lfd. Nr.	Familien= und Vornamen	Stand usw.	Firma	Geschäftslokal (G) und Wohnung (W)
17	Bielschowsky, Emanuel	Kaufmann, Handelsgerichtsrat	Leinenhaus Bielschowsky G. m. b. H.	G: 1, Nikolaistraße 74/76 W: 2, Tauentzienstraße 42
18	Koch, Wilhelm	Hotelbesitzer	Hotel Kronprinz Wilhelm Koch	G: 2, Gartenstraße 98 W: 18, Lindenallee 25
19	Löbner, Max	Kaufmann	J. Friedrich	G:1, Schweidnitzer Str. 5 W: 16, Parkstraße 36
20	Meyer, Ludwig Dr. jur.	Kaufmann	Emil Meyer	G: 1, Schweidnitzer Str. 5 W: 13, Höfchenstraße 103
21	Sachs, Hermann	Kaufmann	H. Sachs	G: 2, Gartenstraße 95 W: 18. Eichendorffstr. 42
22	Schönfelder, Otto	Kaufmann	Otto Schönfelder	G: 5, Tauentzienplatz 9 W: ebendaselbst
23	Urbach, Eugen	Kaufmann	Eugen Urbach	G: 9, Scheitniger Str. 54 W: ebendaselbst
			arrawana ii baa akupu	Abteilung III:
24	Deter, Arthur	Fabrikbesitzer, Handelsgerichtsrat	Arthur Deter	G: 3, Gartenstraße 23 W: 18, Hohenzollernstr. 101
25	Eichberg, Friedrich Dr. jur., Dr. ing. h. c., Dr. med. h. c.	Generaldirektor	Linke=Hofmann=Werke A.=G.	Berlin W. 15 Knesebeckstraße 59/60
26	Kipke, Fritz Dr.	Brauereidirektor	C. Kipke Brauerei=A.=G.	G: 6, Lange Gasse 29/33 W: daselbst
27	Schäffer, Otto	Kaufmann	Hermann Schäffer G. m. b. H.	G: 8, Klosterstraße 96 W:18, Hohenzollernstr.151
28	Schwerin, Ernst Dr. phil.	Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Handelsrichter	J. Schwerin & Söhne A.=G.	G: 24, Gräbschenerstr. 299 W: 18, Kaiser=Wilhelm= Straße 16
29	Stein, Max	Direktor	Schlesische Dachpappen- fabrikenGaßmann & Noth- mann G. m. b. H.	G:13, Kaiser=Wilhelm=Str. 9 Charlottenburg 2, Harden= bergstraße 43 W:13, Gutenberg=Straße 30
30	Weigert, Rudolf	Direktor	Bielschowsky=Weigert= Werke A.=G.	G:6, Friedr.=Wilhelm=Str.73 W: 18, Kurfürsten=Straße 43
_			A A	bteilung IV: Handels=
31	Wolf, Carl Wilhelm	Direktor	Breslauer Messe=Aktien= Gesellschaft	G: 1, Elisabethstraße 6 W: 10, Moltkestraße 9
			Als Mitg	lied zugewählt gemäß § 8
32	Moeser, Alfred	Kaufmann		W: 5, Tauentzienstraße 7

-	-					-		i
E	in	ze	lh	a	n	d	0	
-	111	-	**	-	**	u		

Fernsprech-Anschluß: Amt Ring (R) Amt Ohle (O) Amt Stephan (St)	Geschäftszweig	Tag des Ein- tritts in die Kammer	Die Wahlzeit läuft bis Ende	Bemerkungen Vertreter welcher Abteilung bezw. Kreises (siehe Wahlordnung)
R. 21, 22, 179 O. 5619	Wäsche, Tischzeug u. Leinen= waren, eiserne Bettstellen, Bett= federn, Möbelstoffe, Teppiche, Linoleum etc.	1.1.1920	1931	10.20
R. 6320, 6321 St. 36508	Hotelbetrieb	1.1.1920	1929	man Alian man
R. 8655 O. 2182	Spezialgeschäft der Beleuchtungsbranche	1.1.1920	1927	David M. T. A. D.
R. 699 St. 31130	Uniform= und Herren= kleiderfabrik	1.1.1912	1931	2108 1625
R. 2126 St. 37526	Kaufhaus für Wirtschafts= artikel und Textilien	1. 1. 1925	1931	and couple II
R. 213, 1109	Kolonialwaren=, Delikatessen= handlung	1. 1. 1924	1929	mat mayer in
R. 3214	Kolonialwaren=, Wein= und Zigarrenhandlung	1.1.1926	1927	and a large little and
Industrie				
R. 2569 St. 31303	Zigarrenfabrikation	1. 1. 1910	1927	Market Street
C. C. C. Belle instance of British and Market St. British and Market St. British and Market St. British and Britis	Lokomotiv= und Eisenbahn= wagenbau	1.1.1920	1931	Webs, entall as Vi
R. 26, 2933 R. 2933	Brauerei und Mälzerei	1.1.1926	1929	divineteed Role S
R. 588, 8486 St. 34752	Spirituosen= u. Likörfabrik Weingroßhandlung	1. 1. 1922	1931	RED CONTROL OF
St. 38181 St. 31377	Mechanische Hanf= und Werggarnspinnerei	1. 1. 1906	1927	
St. 32158 St. 37836	Herstellung von Dachpappen und Teerprodukte	1. 1. 1920	1927	And State of
R. 8367—8369 St. 36976	Mühlen= und Nährmittelwerke	1. 1. 1926	1931	Here also are the
und Versicherung	gs=Vertreter			
R. 2738, 8202 R. 8202		1. 1. 1920	1929	Vernice de Reid
des Gesetzes über	die Industrie= und Handelska	mmern		
O. 787	- ng - acol liste	1. 1 1894	16. 11. 1929	zugewählt seit 6.5.190

Wahlbezirk II (Landkreis Breslau, Kreis

Lfd. Nr.	Familien= und Vornamen	Stand usw.	Firma	Geschäftslokal (G) und Wohnung (W)
33	Meinecke, Carl Dr. phil.	Direktor	H. Meinecke A.=G.	G: Carlowitz b. Breslau W: 16, Briske=Straße 3
34	Odenbach, Max	Direktor, Handelsgerichtsrat	Silesia, Verein chem. Fabriken A.=G.	W: 18, Reichspräsidentenpl. 5
35	vom Rath, Gustav	Regierungsrat a. D.	vom Rath, Schoeller & Skene A.=G.	G: Klettendorf b. Breslau W: 18, Akazienallee 10
36	Puff, Alfred	Kaufmann	Alfred Puff	G: Strehlen, Ring 28 W: daselbst
37	Keil, Kurt	Fabrikbesitzer, Stadt= verordneten=Vorsteher	C. F. Keil	G: Neumarkt, Liegnitzerstr.5 W: daselbst
38	Klapper, Franz	Kaufmann, Stadtältester	Paul Klapper	G: Wohlau, Ring 35 W: daselbst
39	Schmidt, Paul	Kaufmann, Stadtverordneten= Vorsteher	Paul Schmidt	G: Guhrau W: daselbst
40	Schluckwerder, Rudolf	Fabrikdirektor, Handelsrichter	Steinauer Seifenwerke A.=G. vorm. Rud. Martin	G: Steinau a/O. W: daselbst, Steinstr. 6

Wahlbezirk III (Stadt= und

41	Grosser, Fritz Wilhelm	Fabrikbesitzer		G: Ohlau, Grottkauerstr. 44 W: Ohlau, Grottkauerstr. 33
42	Heim, Adolf	Kaufmann, Stadtverordneten= Vorsteher	Adolf Heim	Fabrik: Brieg. Bahnhofstr.46 G: Brieg, Ring 20/21 W: daselbst
43	Moll, Theodor Wilhelm	Fabrikbesitzer, Kommerzienrat	F. W. Moll A.=G.	G: Brieg, Holzmarkt 6 W: Brieg, Uferstraße 4
44	Wintgen, Carl	Fabrikdirektor	Brieger Zuckersiederei G. m. b. H.	G: Brieg, Ohlauer Str. 50/51 W: Brieg, Ohlauer Str. 7

Wahlbezirk IV (Kreis Ols, Trebnitz,

Lfd. Nr.	Familien= und Vornamen	Stand usw.	Firma	Geschäftslokal (G) und Wohnung (W)
45	Krause, Karl	Kaufmann, Stadtrat	Franz Krause	G: Ols, Ring 7/9 W: daselbst
46	Stoller, Paul	Kaufmann, Stadtverordneter	Gebr. Stoller & Co.	G: Militsch, Ring 36 W: daselbst
47	Jantke, Max	Maurer= u. Zimmer= meister	Hubert Jantke Maurer u. Zimmermeister	G: Trebnitz, Bresl. Chaussee W: Trebnitz: Buchenwaldstr.
48	Tietze, Oskar	Kaufmann, Stadtältester	Oskar Tietze	G: Namslau, Schützenstr.11 W: daselbst
49	Baum, Max	Kaufmann	Max Baum	G: Groß=Wartenberg W: daselbst

Strehlen, Neumarkt, Wohlau, Steinau a/O., Guhrau)

Fernspred. Anschluß: Amt Ring (R) Amt Ohle (O) Amt Stephan (St)	Geschäftszweig	TagdesEin≈ tritts in die Kammer	Die Wahlzeit läuft bis Ende	Bemerkungen Vertreter welcher Abteilung bezw. Kreises (siehe Wahlordnung)
R. 30, 2500 O. 5441	Wassermesserfabrik	1. 1. 1922	1927	Vertreter des Landkreises Breslau
St. 31287	Chemische Großindustrie	1. 1. 1920	1931	wie vor
St. 38001 St. 33976	Zuckerfabrik	1. 5. 1926	1929	wie vor
218	Kaufhaus für Modewaren und Konfektion	1. 1. 1924	1929	Vertreter des Kreises Strehlen
6	Zigarren= und Rauchtabak= fabrikation	1. 1. 1920	1927	Vertreter des Kreises Neumarkt
35	Modewaren=, Herren= und Damen=Konfektionsgeschäft	1. 1. 1920	1931	Vertret. d. Kreise Guhrau, Steinau a/O., Wohlau
28, 63	Getreide=, Sämereien=, Dünger=, Futtermittel=, Kartoffeln=, Gemüs=, Stärke= usw. =Großhandlung	1. 1. 1920	1931	2. Stellvertreter des ordentlichen Mitgliedes Herrn Klapper
2. 8 2 a	Seifenfabrik	1. 1. 1925	1931	1. Stellvertreter des ordentlichen Mitgliedes Herrn Klapper

Landkreis Brieg, Kreis Ohlau)

	14 93	Bleiweißfabrik	1. 1. 1924	1927	Vertreter des Kreises Ohlau
J	75 79 79	a) Lederhandschuhfabrik b) Ladengeschäft	1. 1. 1920	1931	Vertreter d. Einzelhandels im Stadtkreis Brieg
	15, 52 281	Lederfabrikation	16. 3. 1910	1929	Vertreter des Stadt= und Landkreises Brieg
	1	Zuckersiederei	1. 1. 1924	1931	Vertreter d. Großhandels und der Großindustrie im Stadtkreis Brieg

Militsch, Groß=Wartenberg, Namslau)

Fernsprech-Anschluß: Amt Ring (R) Amt Ohle (O) Amt Stephan (St)	Geschäftszweig	TagdesEinz tritts in die Kammer	Die Wahlzeit läuft bis Ende	Bemerkungen Vertreter welcher Abieilung bezw. Kreises (siehe Wahlordnung)
10	Eisenwarenhandlung	1. 1. 1922	1927	Vertreter d. Kreises Ols
4	Destillation und Bankgeschäft	16. 3. 1910	1931	Vertreter der Kreise Militsch und Trebnitz
11, 12	Baugeschäft, Sägewerk, Tischlerei	1. 1. 1926	1931	Stellvertreter d. ordentl. Mitglieds Herrn Stoller
15	Drogenhandlung und Mineral= wasserfabrik, Fabrik für tech= nisch=chemische Präparate	16. 3. 1910	1929	Vertreter der Kreise Namslau und Groß=Wartenberg
dollars I an	Kolonialwarenhandlung	1. 1. 1924	1929	Stellvertreter d. ordentl. Mitglieds Herrn Tietze

Beamte und Angestellte.

Geschäftsführung.

- Dr. phil. Dr. jur. h. c. Freymark, Hermann, Erster Syndikus, Breslau 5, Salvatorplatz 6, Fernsprechanschluß: Ring 2063 (seit 7. November 1901)
- Regierungsrat a. D. Oelrichs, Heinrich, Juristischer Syndikus, Breslau 18, Scharnhorst= straße 21, Fernsprechanschluß: Stephan 37731 (seit 1. Juli 1922)
- Dr. Kriegenburg, Willi, Volkswirtschaftlicher Syndikus, Breslau 13, Kaiser=Wilhelm= Straße 20, Fernsprechanschluß: Stephan 33222 (seit 1. September 1919)
- Dr. Schur, Dietrich, Volkswirtschaftlicher Syndikus, Breslau XVI, Borsigstraße 24/26, Fernsprechanschluß: Ohle 7704 (seit 1. April 1921)
- Dr. Kuschnitzky, Friedrich, Rechtsanwalt, Stellv. juristischer Syndikus, Breslau 5, Kopischstr. 15/17 (seit 3. März 1924)
- Dr. v. Ferentheil und Gruppenberg, Friedrich=Wilhelm, Wissenschaftlicher Hilfs= arbeiter, Breslau 1, Ring 8 (seit 1. Februar 1923)

Büro.

Verwaltung

Kubina, Verwaltungsdirektor, Breslau=Leerbeutel, Bachstr. 10, Fernsprechanschluß: Ohle 6825 (seit 1. Februar 1922)

Franke, Elfriede, Beamtin, Breslau 3, Holteistr. 16 (seit 19. April 1910)

Grunwald, Wanda, Hilfsarbeiterin, Breslau, Laubestr. 4 (seit 1. Oktober 1923)

Haase, Elisabeth, Telephonistin, Breslau, Gutenbergstr. 36 (seit 23. April 1923)

Floegel, Erna, Telephonistin, Breslau, Kletschkaustr. 22 (seit 10. Oktober 1922)

Knoll, Erna, Telephonistin, Breslau 9, Kleine Fürstenstr. 8/10 (seit 15. Oktober 1923)

Klose, Wilhelm, Beamtenanwärter, Breslau 10, Rosenthalerstr. 25 (seit 26. Juli 1926

Funda, Herbert, Hilfsarbeiter, Breslau 6, Leuthenstr. 50 (seit 2. Januar 1923)

Bilzer, Carl, Bürodiener, Breslau 1, Wallstr. 2 (seit 7. April 1919)

Seifert, Josef, Bürodiener, Breslau 6, Königsplatz 8 (seit 1. Oktober 1921)

Rösner, Friedrich, Bürodiener, Breslau 6, Posener Str. 33 (seit 1. Juli 1922)

Fleischer, Georg, Hausmeister, Breslau, Wallstr. 2 (seit 1. Juli 1925)

Mauch, Ernst, Hausmeistergehilfe, Breslau 3, Neue Graupenstr. 5/6 (seit 2. November 1902)

Innere Handels= und Sozialpolitik

Trautmann, Carl, Bürovorsteher, Breslau 3, Neue Graupenstr. 16 (seit 1. März 1894) Ruppert, Ida, Stenotypistin, Breslau 10, Humboldtstr. 6 (seit 1. Juni 1925)

Außenhandel und Verkehr

Spaethe, Ernst, Verwaltungssekretär, Breslau, Schulgasse 17 (seit 16. Januar 1923)
Thielisch, Charlotte, Hilfsarbeiterin, Breslau, Sadowastr. 29 (seit 1. Oktober 1922)
Klippel, Charlotte, Hilfsarbeiterin, Breslau 6, Friedrich=Karl=Str. 46 (seit 10. April 1924)

Steuers und Rechtsabteilung

Scholz, Georg, Obersteuerinspektor a. D., Bürovorsteher, Breslau 5, Rehdigerstr. 16 (seit 15. April 1923)

Penzholz, Helmut, Beamtenanwärter, Breslau, Clausewitzstr. 7 bei Frau Fröhlich (seit 1. April 1925)

Börsen

Martin, Paul, Börsensekretär, Breslau 5, Gräbschener Str. 136 (seit 7. November 1892) Knobloch, Carl, Verwaltungsassistent, Breslau 1, Alexanderstr. 28 (seit 1. September 1918) Zimmer, Dora, Beamtin, Breslau 10, Weinstr. 52 (seit 16. September 1916)

Beitragsbüro, Kartothek und Registratur

Engel, Reinhold, Bürovorsteher, Breslau 5, Gräbschener Str. 100 (seit 1. Mai 1905)

Palemba, Walter, Bürohilfsarbeiter, Breslau 8, Feldstr. 32 (seit 1. Oktober 1916)

Springer, Erich, Hilfsarbeiter, Breslau, Sadowastr. 7 (seit 1. April 1917)

Klesse, Erna, Hilfsarbeiterin, Breslau, Werderstr. 82 (seit 1. September 1922)

Schulz, Carl, Hilfsarbeiter, Breslau 3, Neue Graupenstr. 16 (seit 15. November 1923)

Reimann, Hedwig, Hilfsarbeiterin, Breslau 13, Viktoriastr. 60 (seit 18. Juli 1923)

Wieczorek, Lydia, Hilfsarbeiterin, Breslau 2, Herdainstr. 33 (seit 18. Juli 1923)

Spaethe, Anna, Hilfsarbeiterin, Breslau 10, Heinrichstr. 25 (seit 18. Juli 1923)

Gorille, Elisabeth, Hilfsarbeiterin, Breslau 10, Ottostr. 11 (seit 12. September 1923)

Kasse

Ehrhardt, Carl, Bürovorsteher, Breslau=Leerbeutel, Bachstr. 12 (seit 15. Februar 1922) Fröhlich, Margarete, Hilfsarbeiterin, Breslau 8, Clausewitzstr. 7 (seit 15. Juni 1924)

Tarifauskunftstelle

Kuhn, Rechnungsrat, Eisenbahnoberinspektora. D., Breslau, Goethestr. 71 (seit 1. Mai 1924)

Bibliothek

Kupka, Elisabeth, Bibliothekarin, Breslau 9, Hedwigstr. 48 (seit 1. April 1924)

Kanzlei

Pietsch, Franziska, Kanzleivorsteherin, Breslau 1, Wallstr. 7 (seit 2. Mai 1904)
Hilgner, Elfrieda, Kanzleibeamtin, Breslau 9, Bauschulstraße 18 (seit 21. Mai 1912)
Ruppert, Martha, Stenotypistin, Breslau 10, Humboldtstr. 6 (seit 2. Januar 1921)
Schelske, Mathilde, Stenotypistin, Breslau 5, Gräbschener Str. 39 (seit 2. Oktober 1923)
Pabel, Hedwig, Stenotypistin, Breslau 3, Berliner Str. 85 (seit 3. Oktober 1923)
Mommert, Gertrud, Stenotypistin, Breslau 2, Buddestr. 8 (seit 12. November 1923)
Piechatzek, Gertrud, Stenotypistin, Breslau 3, Sonnenstr. 16 (seit 24. August 1925)
Brandes, Helene, Stenotypistin, Breslau, Gabitzstraße 94 (seit 19. Juli 1926)

Zeitung der Industrie= und Handelskammer.

Ostdeutsche Wirtschaftszeitung (Amtliches Organ der Industrie= und Handels= kammern Breslau, Görlitz, Hirschberg, Liegnitz, Sagan und der Breslauer Messe= Aktiengesellschaft)

Die Herausgabe erfolgt durch die Ostdeutsche Wirtschaftszeitung, G. m. b. H. in Breslau, Graupenstraße 15, Fernsprechanschluß: Ring 1727, 7747, 7748 und 8629

Verwaltungsrat:

Präsident Dr. Grund, Breslau, Werderstrasse 72/76
Vizepräsident S. Mendelssohn, Breslau, Antonienstrasse 19/21
Vizepräsident Max Odenbach, Breslau, Tauentzienplatz la
Kaufmann Max Löbner, Breslau, Schweidnitzerstrasse 5
Handelsgerichtsrat Alfred Sachs, Breslau, Werderstrasse 24
Direktor Max Stein, Breslau, Kaiser=Wilhelmstrasse 9
Direktor Carl Wilhelm Wolf, Breslau, Elisabethstrasse 6

Geschäftsführer: Dr. phil. Dr. jur. h. c. Freymark und Regierungsrat a. D. Oelrichs Stellvertreter: Dr. Kriegenburg und Dr. Schur

Redaktion im Dienstgebäude der Industrie= und Handelskammer Breslau, Graupen= straße 15, Fernsprechanschluß: Ring 1097

Dau, Franz, Hauptschriftleiter, Breslau, Wilhelmsruh 5a, Privat=Fernsprechanschluß: Ring 7278

Dr. Barber, Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, Breslau, Hedwigstr. 38, Privat=Fernsprech= anschluß: Ohle 9113

Oberbeck, Elfriede, Sekretärin, Breslau 5, Friedrichstraße 50 (seit 2. Januar 1923)

Fruhner, Hans, Bürohilfsarbeiter, Breslau 6, Friedrich=Wilhelmstr. 29 (seit 1. Januar 1925)

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel Bezirk Niederschlesien.

(Dienstgebäude der Industrie= und Handelskammer Breslau, Graupenstr. 15)

Fernsprecher: Ring 923, Postscheckkonto: Breslau 13934

Leiter: Syndikus Dr. Kriegenburg

Stellvertreter: Dr. v. Ferentheil und Gruppenberg

Meinusch, Clara, Stenotypistin, Breslau 5, Opitzstr. I bei Frau v. Woikowsky-Breslau (seit 4. September 1924)

Paulekun, Liselotte, Stenotypistin, Breslau 23, Kantstraße 57 (seit 1. Oktober 1926) Grzimek, Christine, Stenotypistin, Breslau 9, Monhauptsraße 4 (seit 12. Juli 1926)

Berliner Geschäftsstelle der Industrie= und Handelskammer.

Dr. Haßlacher, Berlin W. 8, Charlottenstr. 46, II (Unter den Linden)

Fernsprecher: Zentrum 5832-5833

Privatwohnung: Berlin=Wilmersdorf, Meierottostr. 8 (Kaiser=Allee)

Fernsprecher: Oliva 6162 Postscheckkonto: Berlin 83216

Telegrammanschrift: Schlesierdienst Berlin

Wahlbezirke:

Wahlbezirk I: Stadtkreis Breslau

Abteilung I, Großhandel, einschließlich Banken, Versicherung, Spedition und Schiffahrt,

Abteilung II, Einzelhandel,

Abteilung III, Industrie,

Abteilung IV, Handels= und Versicherungsvertreter.

Wahlbezirk II: Landkreis Breslau und die Kreise Strehlen, Neumarkt, Wohlau, Steinau a/O. und Guhrau.

Wahlbezirk III: Stadt= und Landkreis Brieg, Kreis Ohlau.

Wahlbezirk IV: Kreise Oels, Trebnitz, Militsch, Groß=Wartenberg, Namslau.

Wahlberechtigte Firmen im Bezirk der Industries und Handelskammer

Wahlbezirk I: Stadtkreis Breslau	
Abteilung I, Großhandel, einschließlich Banken, Versicherung, Speditie	on
und Schiffahrt	. 2758
Abteilung II, Einzelhandel	. 1 633
Abteilung III, Industrie	. 1009
Abteilung IV, Handels- und Versicherungsvertreter	. 923
Wahlbezirk II: Landkreis Breslau und die Kreise Strehlen, Neumarkt, Wohla	u,
Steinau a/O, und Guhrau	. 730
Wahlbezirk III: Stadt- und Landkreis Brieg, Kreis Ohlau	. 463
Wahlbezirk IV: Kreise Oels, Trebnitz, Militsch, Groß-Wartenberg, Namslau	. 552
Insgesa	mt 8 068

Ausschüsse.

1. Ausschuß für innere Angelegenheiten der Kammer, insbesondere für Verfassungsz, Verwaltungsz, Kassenz und Rechnungswesen.

- 1. Dr. Bernhard Grund, Vorsitzender
- 2. Arthur Deter, stellv. Vorsitzender
- 3. Dr. Friedrich Eichberg
- 4. Alfred Hamburger
- 5. Meyer Koppenheim
- 6. Heinrich Lauterbach
- 7. Max Löbner
- 8. S. Mendelsson

- 9. Dr. Ludwig Meyer
- 10. Alfred Moeser
- 11. Max Odenbach
- 12. Alfred Sachs
- 13. Max Schlesinger
- 14. Kommerzienrat Dr. Schwerin
- 15. Max Stein
- 16. Albert Thielecke

2. Ausschuß für handels= und gewerberechtliche Fragen.

- 1. Alfred Moeser, Vorsitzender
- 2. S. Mendelsson, stelly. Vorsitzender
- 3. Emanuel Bielschowsky
- 4. Arthur Deter
- 5. Dr. Eduard v. Eichborn
- 6. Dr. Kurt Grüttner
- 7. Alfred Hamburger
- 8. Dr. Fritz Kipke
- 9. Wilhelm Koch
- 10. Heinrich Lauterbach
- 11. Max Löbner

- 12. Max Odenbach
- 13. Arthur Röhrich
- 14. Alfred Sachs
- 15. Hermann Sachs
- 16. Otto Schäffer
- 17. Max Schlesinger
- 18. Dr. Gotthard Schwartz
- 19. Kommerzienrat Dr. Schwerin
- 20. Max Stein
- 21. Eugen Urbach
- 22. Rudolf Weigert

3. Ausschuß für Verkehrswege einschließlich der Eisenbahn=, Schiffahrts=, Fracht=, Post=, Telegraphen= und Fernsprechangelegenheiten, sowie des Ausstellungswesens.

- 1. S. Mendelsson, Vorsitzender
- 2. Max Odenbach, stellv. Vorsitzender
- 3. Emanuel Bielschowsky
- 4. Dr. Friedrich Eichberg
- 5. Willy Friedenthal
- 6. Dr. Curt Grüttner
- 7. Alfred Hamburger
- 8. Curt Keil
- 9. Heinrich Kemnow
- 10. Karl Kempner
- 11. Dr. Fritz Kipke

- 12. Wilhelm Koch
- 13. Alfred Moser
- 14. Otto Schäffer
- 15. Max Schlesinger
- 16. Otto Schönfelder
- 17. Dr. Gotthard Schwartz
- 18. Paul Stoller
- 19. Albert Thielecke
- 20. Rudolf Weigert
- 21. Carl Wilhelm Wolf

4. Steuer=Ausschuß

- 1. Dr. Grund, Vorsitzender
- 2. Arthur Deter, stellv. Vorsitzender
- 3. Willy Friedenthal
- 4. Dr. Kurt Grüttner
- 5. Curt Keil
- 6. Karl Kempner
- 7. Dr. Carl Meinecke
- 8. Dr. Ludwig Meyer

- 9. Max Odenbach
- 10. Gustav vom Rath
- 11. Arthur Röhrich
- 12. Alfred Sachs
- 13. Max Schlesinger
- 14. Kommerzienrat Dr. Schwerin
- 15. Max Stein

5. Außenhandels=Ausschuß

- Kommerzienrat Dr. Schwerin, Vor= sitzender
- Alfred Hamburger, stellvertr. Vor= sitzender
 - 3. Adolf Becker
 - 4. Arthur Deter
 - 5. Dr. Eduard von Eichborn
 - 6. Fritz Wilhelm Grosser
 - 7. Meyer Koppenheim
 - 8. Heinrich Lauterbach
 - 9. S. Mendelsson

- 10. Dr. Meinecke
- 11. Max Odenbach
- 12. Gustav vom Rath
- 13. Alfred Sachs
- 14. Otto Schäffer
- 15. Max Schlesinger
- 16. Dr. Gotthard Schwartz
- 17. Max Stein
- 18. Rudolf Weigert
- 19. Carl Wintgen
- 20. Carl Wilhelm Wolf

6. Großhandels=Ausschuß

a) Kammermitglieder:

- 1. Alfred Sachs, Vorsitzender
- 2. Heinrich Lauterbach, stellvertretender Vorsitzender
- 3. Adolf Becker
- 4. Willy Friedenthal
- 5. Dr. Bernhard Grund
- 6. Dr. Curt Grüttner
- 7. Alfred Hamburger
- 8. Heinrich Kemnow
- 9. Karl Kempner

- 10. Meyer Koppenheim
- 11. S. Mendelsson
- 12. Alfred Moeser
- 13. Arthur Röhrich
- 14. Otto Schäffer
- 15. Max Schlesinger
- 16. Paul Schmidt
- 17. Dr. Gotthard Schwartz
- 18. Albert Thielecke
- 19. Carl Wilhelm Wolf

b) Zugewählte Mitglieder:

- 20. Carl Becker, i. Fa. Karl Becker & Co. (Kolonialwaren=Großhandlung)
- 21. Paul Gottstein, i. Fa. L. A. Gottstein & Sohn Nachf. W. Gottstein A.=G. für Pelzbedarf (Pelzwarengroßhandlung)
- 22. Kurt Graetz, i. Fa. Dampfschiffs=Rhederei Emanuel Friedländer & Co. (Dampf= schiffs=Rhederei)
- Paul Kanter, i. Fa. Marcus Kanter (Spielswarengroßhandlung)
- Max Kraatz, i. Fa. Otto Hager (Haus= u. Küchengeräte, Eisen, Metalle, Maschinen)
- 25. Georg Leß, i. Fa. Georg Leß (Herren= kleiderfabrikation)
- 26. Hermann Lubliner, i. Fa. Hermann Lubliner, (Häute= und Fellhandel)

- 27. Hermann Nickel, i. Fa. Fischer & Nickel (Maschinenöle und Fette)
- 28. Ernst Röhler, i. Fa. Vereinigte Breslauer Baumaterialienhändler, G. m. b. H. (Bau= materialienhandel)
- Leo Salinger, i. Fa. Leo Salinger (Kartoffelhandel)
- 30. Louis Segalowitz, i. Fa. Ch. S. Segalowitz (Flachshandel)
- 31. Fritz Singer, i. Fa. Fritz Singer (Schokoladen= und Zuckerwaren)
- Georg Sternberg, i. Fa. A. J. Sternberg (Schuhwarenhandel)

7. Einzelhandel=Ausschuß

a) Engerer Ausschuß

1. Kammermitglieder:

- 1. Dr. Ludwig Meyer, Vorsitzender
- 2. Max Löbner, stellv. Vorsitzender
- 3. Emanuel Bielschowsky
- 4. Adolf Heim
- 5. Franz Klapper
- 6. Wilhelm Koch
- 7. Karl Krause

- 8. Alfred Puff
- 9. Otto Schönfelder
- 10. Hermann Sachs
- 11. Rudolf Schluckwerder
- 12. Oskar Tietze
- 13. Eugen Urbach

2. Zugewählte Mitglieder:

- Richard Berger, i. Fa. Breslauer Consum= verein
- 15. Max Centawer i. Fa. M. Centawer, G. m. b. H.
- Carl Dehmel, i. Fa. Eduard Proskauer Nachf.
- 17. Paul Eggers, i. Fa. Geschw. Hoeniger
- 18. Julius Gräffner, i. Fa. Korte & Co.
- 19. Wilhelm Heida, i. Fa. Wilhelm Heida
- Joseph Philippsberg i. Fa. Ostdeutsches Schuhwarenhaus Joseph Philippsberg

b) Gesamt.Ausschuß

1. Kammermitglieder:

- 1. Dr. Ludwig Meyer, Vorsitzender
- 2. Max Löbner, stellv. Vorsitzender
- 3. Max Baum
- 4. Emanuel Bielschowsky
- 5. Adolf Heim
- 6. Franz Klapper
- 7. Wilhelm Koch
- 8. Karl Krause

- 9. Alfred Puff
- 10. Hermann Sachs
- 11. Rudolf Schluckwerder
- 12. Otto Schönfelder
- 13. Paul Stoller
- 14. Oscar Tietze
- 15. Eugen Urbach

2. Zugewählte Mitglieder:

- Richard Berger, Stellvertr.: Hugo Thüne, Klein Heidau, i. Fa. Breslauer Consum= verein (Kolonialwaren)
- Hermann Blumberg (Vertreter des Vereins zur Wahrung kaufmänn. Interessen, Trachenberg), i. Fa. Hermann Blumberg (Kolonialwaren)
- Fritz Boden (Vertreter des Reichsbundes deutscher Kürschner, Zweigverband Schlesien), i. Fa. M. Boden (Pelzwaren)
- S. Brandt (Vertreter des Ostdeutschen Möbelfachverbandes E. V., Breslau), i.Fa.
 S. Brandt & Co. (Möbel)
- Max Centawer (Vertreter des Reichs= bunds des Textileinzelhandels E. V., Bezirksverein III), i. Fa. M. Centawer, G. m. b. H. (Modewaren)
- 21. Carl Dehmel (Vertreter des Vereins des Breslauer Einzelhandels E. V.), i. Fa. Eduard Proskauer Nachf. (Herrenbekl.)

- 22. Paul Eggers (Vertreter des Reichsbunds deutscher Papier= und Schreibwaren= händler E. V., Ortsgruppe Breslau), i. Fa. Geschw. Hoeniger (Papierwaren)
- Robert Feige, Stellvertr.: Oskar Günther (Vertreter des Vereins Breslauer Milch= und Butterhändler E. V.), (Milch= und Butterhandel)
- Georg Gomolka (Vertreter des Reichs= verbandes deutscher Mechaniker E. V. Gau Breslau), (Fahrräder u. Motorräder)
- Julius Gräffner (Vertreter des Vereins des Breslauer Einzelhandels E. V.), i. Fa. Korte & Co. (Teppiche)
- Wilhelm Heida, Stellvertreter: Otto Erich Scholz (Vertreter des Vereins Breslauer Zigarrenhändler), i. Fa. Wilhelm Heida (Zigarren)
- Berthold Helling (Vertreter des Verbands Breslauer Kohlenhändler E. V.), i. Fa. Otto Helling (Kohlen)
- Eduard Hentschel (Vertreter des Kaufm. Vereins zu Brieg), i. Fa. Julius Hentschel (Modewaren)
- 29. Curt Hirsch (Vertreter der Bezirksgruppe Breslau des Reichsverbandes für Herren= und Knabenbekleidung E. V., Sitz Düs= seldorf), i. Fa. Gebr. Meister (Herren= und Knabenbekleidung)
- 30. Fritz Janus (Vertreter des Obstpächter= Vereins zu Breslau), (Obst)
- Otto Kirchhoff (Vertreter des Verbandes der Gastwirte von Breslau u. Umgegend), (Gastwirtschaft)
- 32. Alfred Kränzlein (Vertreter des Gewerbezvereins zu Neumarkt), i. Fa. R. Kränzlein (Modewaren)
- Karl Kühn (Vertreter des Kaufm. Vereins Steinau a. O.), i. Fa. F. Kühn (Drogen≈ und Kolonialwaren)
- 34. Karl Larisch (Vertreter des Vereins für Handwerk und Gewerbe, Wansen), (Mehl= und Graupenmühle)
- 35. Wilhelm Maeker (Vertreter des Kaufm. Vereins zu Oels), (Kolonialwaren)

- 36. Max Michler (Vertreter der Putzmacher= Innung, Zwangs=Innung), i. Fa. Geschw. Püschel (Putzwaren)
- 37. Alfred Müller (Vertreter des Vereins zum Schutze des Handels und Gewerbes E. V., Löwen), (Kolonialwaren)
- 38. Carl Müller (Vertreter der Ein= und Ver= kaufsgenossenschaft Lissaer Kolonial= warenhändler), i. Fa. C. G. Müller (Kolonialwaren)
- 39. Joseph Philippsberg (Vertreter des Vereins der Schuhwarenhändler Breslaus und Umgegend E. V.), i. Fa. Ostdeutsches Schuhwarenhaus Joseph Philippsberg (Schuhwaren)
- 40. Georg Raschke (Vertreter des Kaufm. Vereins, der Einkaufsvereinigung der Koslonialwarenhändler E. V., des Vereins der Brieger Detaillisten, Brieg), (Kolonialwaren)
- 41. August Ruffert (Vertreter der Gaugruppe Schlesien des Verbandes Deutsch. Eisen= warenhändler E. V.), i. Fa. C. Schlawe (Eisenwaren)
- 42. Karl Schmidt, Stellvertreter: Hermann Ertelt (Vertreter der Ein= und Verkaufs= genossenschaft der Lebensmittelhändler Schlesiens E. G. m. b. H.), (Lebensmitt.)
- 43. Julius Scholz (Vertreter der Krambäudler und Gräupner=Innung), (Vorkosthandel)
- 44. Robert Schulz, Stellvertreter: Frau Bertha Hürdler (Vertreter der Ortsgruppe Bres= lau des Verbandes deutscher Blumen= geschäftsinhaber), (Blumen)
- 45. Richard Negwer (Vertreter des Bezirks= vereins Breslau (Mittelschlesien) d. Deut= schen Drogisten=Verbandes von 1878 E. V.), (Drogen)
- 46. Georg Stark (Vertreter des Vereins selb= ständiger Kaufleute in Ohlau)
- 47. Max Sträußler, i. Fa. Max Sträußler, Stellvertreter: Heinrich Heilmann (Ver= treter der Ortsgruppe Breslau des Reichs= verbandes der Schokoladengeschäftsinh.), i. Fa. Heinrich Heilmann (Schokoladen= waren)

- 48. Georg Tockuß (Vertreter des Kaufm. Vereins zu Ols), i. Fa. J. Tockuß (Manu= fakturwaren)
- 49. Julius Ulbrich (Vertreter des Warenein= kaufsvereins E. G. m. b. H. Trebnitz) i. Fa. Julius Ulbrich (Kolonialwaren)
- Emil Weigert (Vertreter des Vereins der Apotheker von Breslau und Umgegend),
 Fa. Kgl. priv. allop. u. homöop. Äskulap=
- Apotheke u. Mineralwasseranstalt Emil Weigert (Apotheke)
- 51. Rudolf Weiß (Vertreter des Kaufm. Ver= eins zu Bernstadt)
- Paul Wuttke, Stellvertreter: Rudolf Krieg, Verbandssekretär (Vertreter d. Verbandes d. Lebensmittelhändler Schlesiens), (Vorkosthandel)

c. Ausschuß für das Gastwirtsgewerbe

(Unterausschuß des Einzelhandels=Ausschusses)

- 1. Wilhelm Koch, Vorsitzender
- 2. Waldemar Bräuer
- 3. Reinhold Grundmann
- 4. Hugo Haußmann

- 5. Otto Kirchhoff
- 6. Hermann Otte
- 7. Albert Seifert
- 8. Hermann Weide

8. Industrie=Ausschuß

1. Kammermitglieder:

- Dr. Ernst Schwerin, Kommerzienrat, Vorsitzender
- 2. Arthur Deter, stelly. Vorsitzender
- 3. Dr. Friedrich Eichberg
- 4. Fritz Wilhelm Grosser
- 5. Adolf Heim
- 6. Max Jantke
- 7. Kurt Keil
- 8. Dr. Fritz Kipke

- 9. Dr. Carl Meinecke
- 10. Th. W. Moll, Kommerzienrat
- 11. Max Odenbach
- 12. vom Rath, Gustav
- 13. Otto Schäffer
- 14. Rudolf Schluckwerder
- 15. Max Stein
- 16. Rudolf Weigert
- 17. Karl Wintgen

2. Zugewählte Mitglieder:

- Paul Barnitzky, i. Fa. B. Perl jun. Nachf. (Hutindustrie)
- Ernst Bauer, i. Fa. Gebr. Bauer (Holz= industrie)
- Felix Behrend, i. Fa.Siemens=Schuckert= werke, G. m. b. H. (Metallindustrie)
- 21. Dr. Bögner, i. Fa. Allgemeiner Arbeit= geber=Verband, Brieg
- 22. Alfred Doerfert, i. Fa. Max Daum Nachf. (Baugewerbe)
- 23. Joseph Halpaus, i. Fa. Halpaus=Cigarett.= Fabrik Joseph Halpaus (Zigarettenindust.)
- 24. Max Krüger, i. Fa. Franz Tellmann (Seifen= und Glyzerinfabrikation)
- 25. Dr. ing. Henry Marcus, i. Fa. Huta Hoch= und Tiefbau A.=G. (Baugewerbe)
- 26. Alfred Miecke, i. Fa. Otto & Gerhardt (Papierwarenfabrikation)

- 27. Max Neusch, i. Fa. Wilh. Gottl. Korn (Buchdruckgewerbe)
- 28. Otto Nicolaier, i. Fa. Völker & Nicolaier, Stellvertreter: Syndikus Dr. Ludwig, i. Fa. Schles. Steinindustrie=Verband (Steinindustrie)
- 29. Albert Rademacher, i. Fa. Albrama=Werk Schokoladen= und Zuckerwarenfabrik Albert Rademacher (Zuckerwarenindust.)
- 30. Dr. ing. h. c. Gustav Schmidt, i. Fa. Archimedeswerk (Metallindustrie)
- 31. Ernst Unger, i. Fa. Kuthaner & Unger G. m. b. H. (Kartonnagenfabrikation)
- 32. Major a. D. Waldschmidt, i. Fa. Kotschen= reuther & Waldschmidt (Automobilind.)
- Curt Wohlauer, i. Fa. M. Wohlauer (Schuhindustrie)

9. Ausschuß für Geld=, Bank=, Börsen=, Kredit= und Versicherungswesen:

1. Kammermitglieder:

- 1. Adolf Becker, Vorsitzender
- 2. Dr. Eduard von Eichborn, stellvertret. Vorsitzender
- 3. Willy Friedenthal, i. Fa. Friedenthal
- 4. Alfred Hamburger
- 5. Heinrich Kemnow

- 6. Meyer Koppenheim
- 7. Heinrich Lauterbach
- 8. Alfred Moeser
- 9. Max Odenbach
- 10. Paul Stoller
- 11. Rudolf Weigert

2. Zugewählte Mitglieder:

- J. Fränkel, i. Fa. Dresdner Bank Filiale Breslau
- Bruno Luft, Kursmakler, Stellvertreter: Oskar Bracklow
- 14. Carl Maiss, i. Fa. Carl Maiss
- 15. Otto Meinow
- Heinz Ullmann, i. Fa. Schles. Bankverein, Filiale der Deutschen Bank

10. Ausschuß für landwirtschaftliche Produkte und Fabrikate

1. Kammermitglieder:

- 1. S. Mendelsson, Vorsitzender
- Meyer Koppenheim, stellvertretender Vorsitzender
- 3. Willy Friedenthal
- 4. Max Jantke
- 5. Dr. Fritz Kipke
- 6. Heinrich Lauterbach
- 7. Th. W. Moll, Kommerzienrat

- 8. Max Odenbach
- 9. Gustav vom Rath
- 10. Arthur Röhrich
- 11. Paul Schmidt
- 12. Paul Stoller
- 13. Rudolf Weigert
- 14. Carl Wintgen

2. Zugewählte Mitglieder:

- Fritz Alexander, i. Fa. Gebr. Alexander, Stellvertr.: St. Maschler, i. Fa. Maschler & Co. (Wollhandel)
- 16. Fritz Baum, i. Fa. Fritz Baum & Co., K.=G. (Butterhandel)
- 17. Philipp Lachs, i. Fa. Philipp Lachs (Futtermittelhandel)
- 18. Hermann Lubliner, i. Fa. Hermann Lubliner (Häute= und Fellhandel)
- Carl Maiss, i. Fa. Carl Maiss (Landwirt= schaftliche Erzeugnisse)
- 20. Leo Salinger, i. Fa. Leo Salinger (Kar=toffelhandel)
- 21. Albert Ullmann, i. Fa. Albert Ullmann & Co. (Viehhandel)
- 22. Richard Oettinger, i. Fa. R. Oettinger (Flachshandel)

11. Ausschuß für Textil= und Bekleidungsfragen

1. Kammermitglieder:

- 1. Max Schlesinger, Vorsitzender
- 2. Alfred Hamburger
- 3. Emanuel Bielschowsky
- 4. Dr. Curt Grüttner
- 5. Adolf Heim

- 6. Carl Kempner
- 7. Franz Klapper
- 8. Dr. Ludwig Meyer
- 9. Kommerzienrat Dr. Ernst Schwerin

2. Zugewählte Mitglieder:

- Bernhard Baruch, i. Fa. Baruch & Loewy (Schirmhandel)
- Reinhold Bössert, i. Fa. Reinhold Bössert (Handschuhfabrikation)
- Paul Gottstein, i. Fa. L. A. Gottstein & Sohn Nachf. W. Gottstein (Pelzwaren= großhandel)
- 13. Georg Left, i. Fa. Georg Left (Herren= konfektion)

- Eugen Ring, i. Fa. Eugen Ring (Mech. Schuhfabrikation)
- Carl Sachs, i. Fa. M. Forell & Co. (Posa= mentenhandel)
- Simon Sachs, i. Fa. Julius Sachs jr. (Woll= waren= und Kinderkleidchenfabrikation)
- Moritz Sonnenfeld, i. Fa. Moritz Sonnen= feld (Tuchhandel)

12. Sozialpolitischer Ausschuß

- 1. Dr. Grund, Vorsitzender
- 2. Dr. Eichberg, stellvertr. Vorsitzender
- 3. Emanuel Bielschowsky
- 4. Alfred Hamburger
- 5. Carl Kempner
- 6. Dr. Meinecke

- 7. Dr. Ludwig Meyer
- 8. Hermann Sachs
- 9. Max Schlesinger
- 10. Dr. Schwerin, Kommerzienrat
- 11. Max Stein
- 12. Albert Thielecke

13. Mitglieder der Berichtskommission für den inländischen Flachsmarkt

- 1. Dr. Eduard von Eichborn
- 2. Dr. Hildebrand, Generaldirektor
- 3. Felix Meyer, Direktor
- 4. P. Neumann, Direktor

- 5. Pauly, Rittergutspächter
- 6. von Prittwitz und Gaffron, Landesältester
- 7. G. W. Thabe
- 8. Max M. Bernstein

14. Mitglieder der Berichtskommission für den ausländischen Flachsmarkt

- 1. Dr. Eduard von Eichborn
- 2. Dr. Frahne
- 3. Haase
- 4. Gerhard Heller
- 5. Dr. Hildebrand

- 6. Otto Kühnemann sen.
- 7. Richard Oettinger
- 8. Louis Segalowitz
- 9. G. W. Thabe
- 10. Felix Witt

Besondere Einrichtungen der Kammer.

Prüfungsamt für Industrielehrlinge der Industrie= und Handelskammer Breslau, Abteilung Metallindustrie.*)

Name	Firma	Adresse	Fernsprech= Anschluß
2	Vorsitzender:		konfektion)
Direktor Dr. ing. h. c. Schmidt	Linke=Hofmann=Werke AG., Archimedeswerk	Märkische Straße 84	R. 326, 8045
thise function good/ gio	Beisitzer:	der Drebbisserient	
Direktor Jenzen	Linke=Hofmann=Werke A.=G.	m und Edbeldele	O. 5530—5537
Oberingenieur Kresse	F. W. Hofmann	Frankfurter Str. 51/63	R. 8880—8881
Dr. Fürer	Verband Schlesischer Metallindustrieller	Nikolaistadtgraben 18	R. 6561, 7209—7212
Gewerbeoberlehrer Schönfelder	tint ask will relate	Wielandstraße 9	Magistrat 267
	Stellvertretende Beisit	zer: "Immidati and	
Direktor Kühn	J. Kemna	Gräbschener Straße 163/173	St. 38151
Regierungsbaumeister a. D. Feltsch	Linke=Hofmann=Werke A =G.	Grundstraße 12	O. 5530—553
Dr. Eckhold	F. W. Hofmann	Frankfurter Str. 51/63	R. 8880
Dr. Rosenberger	Verband Schlesischer Metallindustrieller	Nikolaistadtgraben 18	R. 6561, 7209—7212
G	eschäftsführung und Gesch	häftsstelle:	Solder 4
Syndikus Dr. Schur	Industrie= und Handels= kammer Breslau	Graupenstraße 15	Ring 1727, 86

^{*)} Satzung des Prüfungsamts ist abgedruckt auf Seite 73.

Prüfungsamt

der Industrie= und Handelskammer Breslau für Prüfungen in Kurzschrift und Maschineschreiben*)

1. Mitglieder:

- a) Vertreter der Industrie- und Handelskammer:
- Löbner, Max, Kaufmann, i. Fa. J. Friedrich, Schweidnitzerstr. 5, Fernsprechanschluß: R. 8655, Vorsitzender
- Dr. Freymark, Syndikus der Industrie- und Handelskammer, Graupenstr. 15, Fernsprechanschluß: R. 1727, 8629
- b) Vertreter des Breslauer Städtischen Arbeitsamtes und des Schlesischen Landesarbeitsamtes:
- Huppelsberg, Rudolf, Abteilungsleiter beim Städt. Arbeitsnachweisamt, Ursulinerstraße 27/28, Fernsprechanschluß: Magistrat 331
- Dr. Rose, Heinrich, Leiter des Städt. Berufsamtes, Nikolaistadtgraben 25, Fernsprechanschluß: Magistrat 378
- Neumann, Fritz, Direktor des niederschles. Landesarbeitsamtes, Gartenstr. 74, Fernsprechanschluß: R. 7342

c) Vertreter der Arbeitgeberverbände:

- Dr. Sonnenfeld, i. Fa. H. Aufrichtig, Junkernstr. 7, Fernsprechanschluß: R. 2998
- Dehmel, Georg (Arbeitgeberverband der Mühlenindustrie), Claassenstr. 5, Fernsprechanschluß: R. 6880
- Blauel, Amtsgerichtsrat a. D. (Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände), Nikolai= stadtgraben 18, Fernsprechanschluß: R. 6561, 7209

d) Vertreter der Angestellten:

- Kremser, Wilhelm (Zentralverband der Angestellten Gau Schlesien), Margaretenstraße 17, Fernsprechanschluß: O. 2398
- Siebraner, Erich Stadtverordneter (Gewerkschaftsbund der Angestellten), Schuhbrücke 51, Fernsprechanschluß: R. 1632
- Wolff, Gerrit (Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften), Schillerstraße 7

e) Vertreter der anerkannten Handelsschulen:

- Dr. Petrelli, Direktor, der Städt. Höheren Handelsschule, Taschenstr. 22, Fernsprechanschluß: Magistrat 226
- Dr. Ludwig, Dipl. Handelsoberlehrer, Wagnerstr. 11, Fernsprechanschluß: O. 2319 Scholtyssek, Johannes, Städt. Handelsoberlehrer, Lehmdamm 5c

f) Vertreter der Kurzschriftvereine:

- Dr. Laugwitz, Studienrat, Lektor der Stenographie an der Universität Breslau (Schles. Stenographenbund Stolze-Schrey e. V., 1. Bezirk), Alexanderstr. 40
- Kaboth, Rektor (Niederschles Stenographenverb, für Einheitskurzschrift), Lothringerstr. 13 Zobel, Staatl. Präparandenlehrer (Schles. Stenotachygraphenverband), Uferzeile 12.

^{*)} Satzung des Prüfungsamts ist abgedruckt auf Seite 76

2. Prüfungsausschüsse:

Vorsitzender:

Dr. Petrelli, Direktor der Städt. Höheren Handelsschule, Taschenstr. 22.

A. Vom Breslauer Städtischen Arbeitsamt:

- a) Herr Rudolf Huppelsberg, Abteilungsleiter, Ursulinerstr. 27/28
 Stellvertreter: Fräulein Edith Böer, Abteilungsleiterin, Ursulinerstr. 27/28
- b) Herr Dr. Heinrich Rose, Leiter des Städt. Berufsamtes, Nikolaistadtgraben 25 Stellvertreter: Fräulein Margarete Hampel, Berufsberaterin, Nikolaistadtgraben 25
- c) Fräulein Edith Böer, Abteilungsleiterin, Ursulinerstr. 27/28 und stellvertretende Geschäftsführerin Fräulein Stefanie Böhm, Gartenstr. 5.

B. Vom Berufsamt der Stadt Breslau:

Herr Dr. Heinrich Rose, Leiter des Städt. Berufsamtes, Nikolaistadtgraben 25 Fräulein Margarete Hampel, Berufsberaterin, Nikolaistadtgraben 25.

C. Vom Niederschles. Landesarbeitsamt:

Herr Direktor Fritz Neumann, Direktor des Niederschles. Landesarbeitsamtes, Breslau, Gartenstr. 74.

Herr Niemeyer, Referent beim Niederschles. Landesarbeitsamt, Breslau, Gartenstr. 74

D. Von der Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände:

- 1. Mühlenbesitzer Karnetzky, Clarenmühle II, Hinterbleiche 7
- 2. Mühlendirektor Bielschowsky jun., Vorderbleiche 8
- 3. Geschäftsführer Dehmel, Claassenstr. 5
- Max Krotoschiner, i. Fa. Littauer, Karlstr. 30
 Stellvertreter: Herr Paul Kanter, i. Fa. Markus Kanter, Blücherpl. 8
- 5. Arno Stein, i. Fa. Siegfried Stein, Matthiasstr. 151
- 6. Arthur Tischler, i. Fa. Behnsch & Tischler, Höfchenstr. 3
- 7. Richard Kula, i. Fa. Eisner & Kula, Klosterstr. 84
- 8. Friedrich Becker, Kl. Tschansch
- 9. Konsul Dr. Gotthard Schwartz, i. Fa. Otto Schwartz, Matthiasstraße 12
- 10. Curt Peiser, i. Fa. Albert Peiser, Gartenstr. 79
- 11. Richard Rappich, i. Fa. Schuhmacher & Rappich, Teichstraße 7
- 12. Paul Eggers, i Fa. Geschwister Hoeniger, Kaiser=Wilhelm=Straße 10

E. Vom Zentralverband der Angestellten:

Herr Alfons Neugebauer, Telefonstenograph, Breslau 2, Lehmgrubenstr. 37, II Herr Max Weigelt, Buchhalter, Breslau, Gabitzstr. 72

F. Vom Gewerkschaftsbund der Angestellten:

- 1. Alfred Flegel, Breslau, Kirchstr. 18/20
- 2. Elfriede Onderka, Breslau, Posenerstr. 6

G. Vom Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften

- 1. Fritz Reichelt, Breslau, Steinstr. 54
- 2. Erich Ribbe, Breslau, Schillerstr. 7

H. Von den Handelsschulen:

- 1. Fräulein C. Rothmann, Palmstr. 38.
- 2. Fräulein E. Rothmann, Palmstr. 38
- 3. Handelsoberlehrer Neumann, Taschenstr. 22
- 4. Handelsoberlehrer Olschok, Taschenstr. 22
- 5. Handelsoberlehrer Thörmer, Taschenstr. 22
- 6. Handelsoberlehrer Paletta, Taschenstr. 22
- I. Vom Schles. Stenographenbund Stolze-Schrey, E. V.,
 1. Bezirk:
- 1. Herr Mittelschullehrer Hugo Tillwichs, Kletschkaustr. 22
- 2. Fräulein Ella Hildebrandt, Garvestr. 15

K. Vom Niederschles. Stenographenverband für Einheitskurzschrift:

- 1. Rektor Kaboth, Breslau, Lothringerstr. 13
- 2. Kaufmann Oskar Kruppke, Breslau I, Breitestr. 45/47

L. Schles. Stenotachygraphenverband:

- 1. Korrektor Br. Assmann, Breslau, Berliner Str. 26
- 2. Staatl. Präparandenlehrer Zobel, Uferzeile 12

M. Industrie- und Handelskammer Breslau Bürovorsteher Carl **Trautmann**, Graupenstr. 15, II.

Prüfungsamt für Bücherrevisoren*) Mitglieder:

- a) Vertreter der Industrie- und Handelskammer Breslau:
- Odenbach, Max, Direktor, i. Fa. Silesia, Verein chem. Fabriken A.-G., Tauentzienplatz 1, Fernsprechanschluß: R. 5, Vorsitzender
- Becker, Adolf, Bankdirektor, i. Fa. Darmstädter und Nationalbank K.-G. a. Aktien, Fil. Breslau, Ring 30, Fernsprechanschluß: 40 100—40 118, 1. stellvertretender Vorsitzender
- Schlesinger, Max, Kaufmann, i. Fa. Schlesinger & Grünbaum, Büttnerstr. 32/33, Fernsprechanschluß: R. 735, 2. stellvertretender Vorsitzender
- Oelrichs, Regierungsrat a. D., jur. Syndikus der Industrie- und Handelskammer Breslau, Graupenstr. 15, Fernsprechanschluß: R. 1727, 8629
 - b) Vertreter der Bücherrevisoren.

Rademacher, Max, Bücherrevisor, Höfchenstr. 85, Fernsprechanschluß: St. 34867 Kluge, Carl, Bücherrevisor, Tauentzienstr. 54, Fernsprechanschluß: O 277 Horwitz, Martin, Bücherrevisor, Schweidnitzerstr. 51, Fernsprechanschluß: O. 5587.

^{*)} Vorschriften für die beeidigten Bücherrevisoren sind abgedruckt auf Seite 79

Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs.*)

Vorsitzen der: Dr. Schur, Syndikus der Industrie- und Handelskammer, Graupenstraße 15, Fernsprechanschluß: R. 1727, 7747, 7748, 8629

Beisitzer: zwei oder vier Beisitzer (je nach der Bedeutung der Angelegenheit), die einer jährlich von der Industrie- und Handelskammer nach Anhören des Einzelhandels-, Großhandels- und Industrieausschusses aufgestellten Vorschlagsliste entnommen werden.

^{*)} Satzung befindet sich auf Seite 102

Börsenverwaltung.

A. WERTPAPIERBORSE.

1. Vorstand der Wertpapierbörse.

Fernsprech:

Name	Firma	Adresse	Fernsprech= Anschluß
a) vo	n der Wertpapierbö	rse gewählt	A STREET, SECOND
Hancke, Emil, Bankdirektor, Vorsitzender	Direction der Disconto= Gesellschaft Filiale Bresla	u Zwingerplatz 3	40264—40269
Reichardt, Otto, Bankdirektor	Kommunalbank für Schlesie	zwingerstr. 6/8	R. 4180—4182
b) v	on der Maklerkamm	er gewählt	
Kulcke, Felix, Kursmakler	Felix Kulcke, Bank= und Kommissonsgeschäft, Börsenmakler	Schwerinstraße 15	St. 32815
Marck, Ernst, Bankier, 1. stell= vertretender Vorsitzender	n der Handelskamm	er gewählt Schweidnitzer Str.	. 19
Becker, Adolf, Bankdirektor	Darmstädter und National- bank K.=G. a. Aktien, Fil. Breslau	Ring 30	40100-40118
Henschel, Richard, Bankier 2. stellvertretender Vorsitzender	Marcus Nelken & Sohn	Schweidnitzer Str.	. 54 R. 18, 4086
Matthias, Paul, Bankdirektor	Dresdner Bank, Filiale Breslau	Tauentzienplatz 4	5 O. 8803—8814
Uilmann, Heinz, Bankdirektor	Schles. Bankverein, Filiale der Deutschen Bank	Albrechtstraße 33	36 R. 78, 2406-2411
*) Dr. v. Eichborn, Eduard, Bankier *) Dr. Heimann, Ernst, Heinrich, Bankier	Eichborn & Co. E. Heimann	Blücherplatz 13 Ring 34	O. 5570—5573 O. 4430—4437
	2. Börsenehrengerica) Richter:	cht.	
Dr. Grund, Präsident	Bernh. Jos. Grund	Werderstr. 72/76	R.6,8686—8689
Arthur Deter, 1. Vize=Präsident	Arthur Deter	Gartenstr. 23	R. 2569
S. Mendelsson, 2. Vize=Präsident	S. Mendelsson	Antonienstr. 19/21	R. 34
Max Odenbach, 3. Vize=Präsident	Silesia, Verein chem. Fabriken AG.	Reichspräsidenten= platz 5	St. 31287
Alfred Moeser, Kaufmann		Tauentzienstraße 7	O. 787
	b) Stellvertretende Rich	nter:	S. Mendelstop, Ive
Adolf Becker, Bankdirektor	Darmstädter u. National- bank K.=G. a. A., Filiale Breslau	Ring 30	40100—40118 St. 37408
Meyer Koppenheim, Kaufmann	Koppenheim & Gold=	Tauentzienstr. 17/19	R. 3220, 3281
leinrich Lauterbach, Fabrik= besitzer	H. Lauterbach	Hohenzollern= straße 115/17	St. 33244/45
Alfred Sachs, Handelsgerichtsrat	Sachs & Schiedewitz	Werderstr. 24	R. 90, 104
Paul Stoller, Kaufmann	Gebr. Stoller & Co.	Militsch	Militsch 4

^{*)} gewählt gemäß § 12 der Wahlordnung für die Wahl des Vorstandes der Wertpapierbörse am 9. 2. 1927

3. Zulassungsstelle für Wertpapiere.

Name = = = =	Firma	Adresse	Fernsprech= Anschluß
adampsion by consulting the	1. Ordentliche Mitglie	eder:	
Boldress A 115 Property Control	a) Bankiers.		
J. Fränkel, Bankdirektor Vorsitzender	Dresdner Bank Filiale Breslau	Tauentzienplatz 4/5	O. 8803—8814
Fritz Alexander, Bankier	Gebr. Alexander	Königsplatz 8	R. 190
Adolf Becker, Bankdirektor	Darmstädter u. National= bank K.=G. a. Aktien Filiale Breslau	Ring 30	40100—40118
J. Bucher, Bankdirektor	Schles.Bankverein Filiale der Deutschen Bank	Albrechtstr. 33/36	R. 78, 2406—2411
Dr. Eduard v. Eichborn, Bankier	Eichborn & Co.	Blücherplatz 13	O. 5570—5573
Emil Hancke, Bankdirektor	Direction der Disconto= gesellsch. Fil. Breslau	Zwingerplatz 3	40264—40269
Richard Henschel, Bankier	Marcus Nelken & Sohn	Schweidnitzerstr. 54	R. 18
Moritz Marck, Bankier, 1. stellv. Vorsitzender	Nacional Adden.	Reichspräsidenten= platz 7	St. 31937
Ludwig Noack, Landesrat a. D., Bankdirektor	Schles. Boden=Credit= Aktien=Bank	Schloßstr. 4	R. 3361, 1383
Max Steuer, Bankier	von Wallenberg Pachaly & Co.	Tauentzienstr. 5	R. 7876—7879
	b) Nichtbankiers	dord, Bankesl, Pichl	
Fritz Goldschmidt, Kaufmann	Koppenheim & Gold=	Tauentzienstr. 17/19	R. 3220
Erich Grund, Kaufmann	Bernh. Jos. Grund	Werderstr. 72/76	R. 6, 8686—8689
Fritz Kemna, Fabrikbesitzer	J. Kemna	Gräbschener Str. Nr. 163/173	St. 38151
Dr. Wilhelm Korn, Verlagsbuch= händler	Wilh. Gottl. Korn	Schweidnitz. Str. 47	R. 1454
Franz Leonhard, Handelsgerichtsrat	Verein chem. Belo	Wölflstr. 6	St. 34778
Oscar v. Loebbecke, Fabrikbesitzer	C. T. Loebbecke & Co.	Salvatorplatz 6	R. 836
S. Mendelsson, Kaufmann	S. Mendelsson	Antonienstr. 19/21	R. 34
Alfred Moeser, 2. stellv. Vor=	craidell abustori reclis	Tauentzienstraße 7	O. 787
Max Odenbach, Direktor	de Bresland	Reichspräsidenten= platz 5	St. 31287
Dr. Otto Ollendorff, Kaufmann	Ollendorff & Co.	Schloßplatz 4	R. 765
10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1	attention of a	back mutthersalid	
	Stotler & Co. Wills	nann Ceb	hsă

Name	Firma	Geschäfts≈ lokal	Fernspreche Anschluß
2.	Stellvertretende Mitgli	eder:	pier l'exploit l'au-
	a) Bankiers.		
Karl Chrambach, Bankier		Parkstr. 1/3	O. 5205
Dr. Ernst Heinrich Heimann Bankier	E. Heimann	Ring 34	O. 4430—4437
Karl Marel, Bankdirektor	Städtische Bank	Blücherplatz 16	R. 4179, M. 58
Georg Nothmann, Bankdirektor	Commerz= u. Privatbank A.=G. Filiale Breslau	Roßmarkt 10	O. 8990—8995
Heinz Ullmann, Bankdirektor	Schles. Bankverein Filiale der Deutschen Bank	Albrechtstr. 33/36	R. 78, 2406—2411
H. Wachsmann, Bankier	Louis Hille	Schuhbrücke 8	R. 8610—8612
	b) Nichtbankiers.	renduction in the	To the second
Dr. Metzner, Regierungsrat	Landeshaus	Gartenstr. 74	R. 7342—7348
Gustav v. Rath, Regierungsrat a.D.	vom Rath, Schoeller & Skene A.=G.	Klettendorf bei Breslau	St. 38001
Karl Riemann, Kaufmann	Jung & Riemann	Ohlauer Stadtgrab. 1	R. 6400
Rudolf Weigert, Direktor	Bielschowsky=Weigert= Werke A.=G.	Friedrich=Wilhelm= Straße 73	R. 8367—8369

4. Staatskommissar.

Dr. Müller=Credner, Regierungsrat, Breslau, Lessingplatz, Regierung
Stellvertreter:

Götte, Regierungsrat, Breslau, Lessingplatz, Regierung.

5. Börsensyndici.

Dr. phil. Dr. jur. h. c. **Hermann Freymark,** Erster Syndikus der Industrie- und Handels≈ kammer Breslau

Dr. Dietrich Schur, Volkswirtschaftlicher Syndikus der Industrie- u. Handelskammer Breslau.

6. Maklerkammer an der Wertpapierbörse.

Name	Adresse	Fernsprech= Anschluß
Radlauer, Jacob, Ehrenvorsitzender	Scharnhorststraße 27	St. 35587
Kulcke, Felix, 1. Vorsitzender	Schwerinstraße 15	St. 32815
Luft, Bruno, 2. Vorsitzender	Schloßplatz 9	O. 584
Bracklow, Oskar, Schriftführer	Augustastraße 152	St. 35600
Goldberger, Ernst, Schatzmeister	Augustastraße 75	St. 32160
Dr. Schedwig, Arthur	Gabitzstraße 163	St. 31364
Vogt, Oskar	Gartenstraße 51	St. 32101
Substitut des Herrn Radlauer: Graf, Kurt	Matthiasstraße 203	40366

B. PRODUKTENBORSE

1. Mitglieder des Vorstandes der Produktenbörse

Lfd. Nr.	Name	Firma	Geschäfts= Lokal	Fernsprech= Anschluß
	a) v	on der Produktenbörse g	ewählt	
1	Fritz Goldschmidt Vorsitzender	Koppenheim & Goldschmidt	Tauentzienstr. 17/19	R. 8220, 3281 3559
2	Otto Gaebel, 2. stellvertreten= der Vorsitzender	BreslauerAktien=Malzfabrik	Matthiasstr. 210/220	R. 480, 1033
3	Willy Friedenthal	Friedenthal, Kuester & Co.	Tauentzienstraße 45	R. 2590, 6386, 6387
4	Sally Glass	Brann & Glass	Kaiser=Wilhelmstr.21	R. 690, 4145, St. 33547, 33548
5	Heinrich Wagner	Handelsgesellschaft landw. Erzeugnisse Wagner & Co.		R. 1157, 3339,
	b)	vom Mühlengewerbe ge	wählt	
6	Rudolf Weigert, 1. stellvertret. Vorsitzender	Bielschowsky=Weigert= Werke A.=G.	Friedr.=Wilhelmstr.73	R. 8367—8369, 40460—40461
7	Alfred Pietsch	Schles. Mühlenwerke A.=G.	Moritzstraße 1	R. 3508, 3351, 1066,8054,8055, 50273, O. 6905, St. 38221
	c) von der	Industrie= und Handelsk	ammer gewählt	
8	Berthold Chorinsky	Jacob Lobethal	Nikolaistadtgraben 13	R. 724, 2277, O. 2817
9	Martin Ebstein	Lipschütz & Peiser	Tauentzienstr. 17/19	R. 613, 115, 696
10	Adolf Hunisch	S. Friedeberg	Trebnitzerstr. 74/80	R. 434
11	Carl Maiss	Carl Maiss	Hummerei 25	R. 204
12	S. Mendelsson	S. Mendelsson	Antonienstraße 19/21	R. 34
	d) von	ı der Landwirtschaftskamm	ner gewählt	
13	Josef Heidecker	Schles. Raiffeisen=Handels= Akt.=Ges.	Junkernstraße 41/43	R. 8182—8185
14	R. Hellmich		Fichtestraße 23	
15	Dr. Klawki	Landwirtschaftskammer	Matthiasplatz 8	O. 8940—8951
16	M. Suckert		Klein Sägewitz bei Kattern	Kattern 36

2. Staatskommissar.

Dr. Müller=Credner, Regierungsrat, Breslau. Lessingplatz, Regierung
Stellvertreter:
Götte, Regierungsrat, Breslau, Lessingplatz, Regierung.

3. Kommissar der Industries und Handelskammer.

Mendelsson, S., Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Breslau, Antonienstraße 19/21.

4. Börsensyndici.

Dr. phil. Dr. jur. h. c. Hermann Freymark, Erster Syndikus der Industrie= und Handels= kammer Breslau

Dr. Dietrich Schur, Volkswirtschaftlicher Syndikus der Industrie= u. Handelskammer Breslau.

5. Kursmakler an der Produktenbörse.

1	Handelsmakler Max Simon	Max Simon	Clausewitzstr. 5	R. 1013
2	Handelsmakler Martin Zernik	Philipp Kornblum	Friedr.=Wilh.=Str. 21	R. 1332

6. Mitglieder der Notierungskommission der Produktenbörse.

Lfd. Nr.	Name	Firma	Straße	Fernsprech= Anschluß
		1. Kommission für Geti	reide.	
1	Carl Maiß, Vorsitzender	Carl Maiß	Hummerei 25	R. 204
2	Paul Ascher, 1. Stellvertreter	Breslauer Spritfabrik Prod.=Abtl.	Tauentzienpl. 4/5	R. 4, 36, 6916, 6917
3	Johannes Figge, 2. Stellvertr.	Figge & Zamory	Schweidnitz. Str.43b	R. 8436, 8437, 8438
4	Berthold Chorinsky	Jacob Lobethal	Nikolaistadtgraben 13	R. 724, 2277, O. 2817
5	Otto Gaebel	Bresl. Aktien=Malzfabrik	Matthiasstr. 210/220	R. 480, 1033
6	Fritz Goldschmidt	Koppenheim & Gold=	Tauentzienstr. 17/19	R. 3220, 3281, 3559
7	Josef Heidecker	Schlesische Raiffeisen= Handels=Akt.=Ges.	Junkernstr. 41/43	R. 81/82—8185
8	R. Hellmich		Fichtestr. 23	
9	Georg Karnetzky	Clarenmühle II, Mühl & Co.	Hinterbleiche 7	R. 7162, 7163
10	Alfred Pietsch	Schles. Mühlenwerke A.=G.	Moritzstr. 1	R. 3508, 3351, 1066, 8054, 8055, 50273, O. 6905, St. 38221
11	Georg Schönfeld	Schles. Saatgut=A.=G.	Matthiasplatz 5	O. 8940—8951
12	M. Suckert		Kl. Sägewitz bei Kattern	Kattern 36
13	Moritz Wagner	Handelsgesellsch. landw. Erzeugn., Wagner & Co.	Gartenstr. 25	R. 1157, 3339
14	Rudolf Weigert	Bielschowsky=Weigert= Werke A.=G.	Friedrich=Wilhelm= Straße 73	R. 8367—8369, 40460—40461
15	Richard Wuttke	Schlesische landwirtsch. Hauptgenossenschaft, E. G. m. b. H.	Neue Taschenstr. 32	R. 491, 1369, 3708, 7653, 7654, 7659, O. 5354, 5232,6857
		2. Kommission für Ölsa	naten.	
16	Carl Maiß, Vorsitzender	Carl Maiß	Hummerei 25	R. 204
17	Paul Ascher, 1. Stellvertreter	Breslauer Spritfabrik Prod.=Abtl.	Tauentzienpl. 4/5	R. 4, 36, 6916, 6917
18	Josef Heidecker, 2. Stellvertr.	Schlesische Raiffeisen= Handels=Akt.=Ges.	Junkernstr. 41/43	R. 8182—8185
19	E. H. Blaurock		Opperau b. Breslau	O. 2305, St. 32305
20	Bruno Brandt	Bruno Brandt	Zimmerstr. 4	R. 2858
21	Berthold Chorinsky	Jacob Lobethal	Nikolaistadtgrab. 13	R. 724, 2277, O. 2817
22	Emil Ehrlich	Emil Ehrlich	Agnesstr. 2	O. 707
23	Georg Eppenstein	Theodor Görlitz K.=G.	Tauentzienstr. 17/19	R. 8384, 8385
24	Raphael Friedländer	Raphael Friedländer	Kronprinzenstr. 40	R. 6895, St. 33654
25	Martin Guthmann	Schreiber & Guthmann	Anger 9/11	R. 6033, 6034, 6035, 6036
26	R. Hellmich	Total Control	Fichtestr. 23	

Lfd. Nr.	Name	Firma	Straße	Fernsprech= Anschuß
27	Hugo Kottow	S. Sonnenfeld A.=G.	Scharnhorststr. 26	R. 6257, 9705, 9791, St. 31758, 32841, 32842
28	Josef Nitschke	Ein= u. Verk.=Genossen= schaft des Schlesischen Bauernvereins	Tauentzienstr. 75	R. 1106, 1124
29	Georg Schönfeld	Schles. Saatgut=A.=G.	Matthiasplatz 5	O. 8940—8951
30	M. Suckert	and all substitutes and the	Kl. Sägewitz bei Kattern	Kattern 36
	3.	Kommission für Hülser	früchte.	
31	Martin Ebstein, Vorsitzender	Lipschütz & Peiser	Tauentzienstr. 17/19	R. 613, 115, 696
32	Willy Dohn, 1. Stellvertreter	Karl Zwadlo	Tauentzienstr. 133	R. 523, O. 7287
33	E. H. Blaurock		Opperau b. Breslau	O. 2305, St. 32305
34	Bruno Brandt	Bruno Brandt	Zimmerstr. 4	R. 2858
35	Fritz Büntig	Striegauer Mühlenwerke A.=G., Zweigst.Breslau	Gartenstr. 34	R. 7041, 9416
36	Max Dienstag	Max Dienstag	Wallstr. 23	O. 8522
37	Georg Eppenstein	Theodor Görlitz K.=G.	Tauentzienstr. 17/19	R. 8384, 8385
38	Richard Gerson	Kary & Gerson	Junkernstr. 31	R. 948
39	Josef Heidecker	Schlesische Raiffeisen= Handels=Akt.=Ges.	Junkernstr. 41/43	R. 8182—8185
40			Fichtestr. 23	
41		S. Friedeberg	Trebnitzer Str. 74/80	R. 434
42	Karl Kalmus	Karl Kalmus	Moritzstr. 2	O. 1033, St. 31033
43	Georg Kroner	Julius Kroner & Söhne	Augustastraße 56	St. 33086
44	Georg Schönfeld	Schles. Saatgut=A.=G.	Matthiasplatz 5	O. 8940—8951
45	M. Suckert	20 and 10	Kl. Sägewitz bei Kattern	Kattern 36
		4. Kommission für Kar		
46	Josef Heidecker, Vorsitzender	Schlesische Raiffeisen= Handels=Akt.=Ges.	Junkernstr. 41/43	R. 8182—8185
47	Aloys Herrmann sen., 1. Stellvertreter	Aloys Herrmann & Sohn	Kupferschmiede= straße 1	R. 2204, 9715
48	Paul Andersch		Thauer b.Rothsürb.	
49	E. H. Blaurock		Opperau b. Breslau	O. 2305, St. 32305
50	Max Heine	Adolf Heine	Herdainstr. 77/79	R. 3306, St. 33306.
51	Wilhelm Holdt	Wilhelm Holdt	Grottkau	
52	Karl Kalmus	Karl Kalmus	Moritzstr. 2	O. 1033, St. 31033
53	Ludwig Loewkowitz	A. Loewkowitz	Konstadt O.=S.	
54	Josef Nitschke	Ein= u. Verk.=Genossen= schaft d. Schlesischen Bauernvereins	Tauentzienstr. 75	R. 1106, 1124

Lfd. Nr.	Name	Firma	Straße	Fernsprech= Anschluß
55	Vincenz Patrzek	Vincenz Patrzek	Malteserstr. 6	O. 7497, St. 37497
56	Paul Schmidt	Paul Schmidt	Guhrau, Bez. Bresl.	Guhrau 28 u. 63
57	Hermann Scholz	Hermann Scholz	Nikolaistr. 47	R. 3826
58	Georg Schönfeld	Schles. Saatgut=A.=G.	Matthiasplatz 5	O. 8940—8951
59	Karl Sowa	Bresl. Consum=Verein	Kreuzstr. 26	R. 8620—8622
60	M. Suckert		Kl. Sägewitz bei Kattern	Kattern 36
		5. Kommission für Rau	hfutter.	
61	Oscar Gittler, Vorsitzender	Oscar Gittler	Höfchenstr. 1	R. 6294, 7674
62	Josef Heidecker, 1. Stellvertr.	Schlesische Raiffeisen= Handels=Akt.=Ges.	Junkernstr. 41/43	R. 8182—8185
63	Paul Andersch		Thauer b. Rothsürb.	
64	E. H. Blaurock		Opperau b. Breslau	O. 2305, St. 32305
65	Hugo Franzke	Hugo Franske	Wallstraße 29	O. 2758
66	Martin Guthmann	Schreiber & Guthmann	Anger 9/11	R. 6033, 6034, 6035 6036
67	Karl Kalmus	Karl Kalmus	Moritzstr. 2	O. 1033, St. 31033
68	Philipp Lachs	Philipp Lachs	Nikolaistr. 78/79	R. 6521, 9287, 9288
69	Paul Litthauer	Arnold Jaffé	Kirchstr. 30	R. 1465
70	Gerhard Münch	Gerhard Münch	Ohlauer Stadtgrab. 21	O. 977, 9612
71	Josef Nitschke	Ein= u. Verk.=Genossen= schaft d. Schlesischen Bauernvereins	Tauentzienstr. 75	R. 1106, 1124
72	Vincenz Patrzek	Vincenz Patrzek	Malteserstr. 6	O. 7497, St. 37497
73	Paul Pätzold	Paul Pätzold	Reuschestr. 46	R. 6380
74	Georg Schönfeld	Schles. Saatgut=A.=G.	Matthiasplatz 5	O. 8940—8951
75	M. Suckert		Kl. Sägewitz bei Kattern	Kattern 36
	6.	Kommission für Futte	rmittel.	
76	Willy Friedenthal, Vorsitzender	Friedenthal, Kuester & Co.	Tauentzienstr. 45	R. 2590, 6386, 6387
77	Josef Heidecker, 1. Stellvertr.	Schlesische Raiffeisen= Handels=Akt.=Ges.	Junkernstr. 41/43	R. 8182—8185
78	Arthur Bartosch	Reichs=Landbund Ein= u. Verkaufs=A.=G.	Berliner Platz 4	R. 7041, 9416, 9794 2823, 6591, 6592, O. 865, 8960, 8961, 40600, 40601
79	E. H. Blaurock	21 . 20 V as 2	Opperau b. Breslau	O. 2305, St. 32305
80	Wilhelm Eckstein	Wilhelm Eckstein	Wölflstr. 17	R. 137, St. 35137
81	Emil Ehrlich	Emil Ehrlich	Agnesstr. 2	O. 707
82	Johannes Figge	Figge & Zamory	Schweidn, Str. 43b	R. 8436, 8437, 8438
83	Sally Glaß	Brann & Glafi		R. 690, 4145, St. 33547, 33548

Lfd. Nr.	Name	Firma	Straße	Fernsprechz Anschluß
84	Walter Kary	Kary & Gerson	Junkernstr. 31	R. 948
85	M. Koppenheim	Koppenheim & Gold=	Tauentzienstr. 17/19	R. 3220, 3281, 3559
86	Erich Maschler	Gebr. Maschler	Junkernstr. 41/43	R. 897, O. 5935
87	Hans Paneth	Paul Goldstücker	Hohenzollernstr. 80	St. 32757
88	Georg Schönfeld	Schles. Saatgut=A.=G.	Matthiasplatz 5	O. 8940—8951
89	M. Schreiber	Schreiber & Guthmann	Anger 9/11	R. 6033, 6034, 6035 6036
90	M. Suckert		Kl. Sägewitz bei Kattern	Kattern 36
		7. Kommission für Me	ehl.	
91	Rudolf Weigert, Vorsitzender	Bielschowsky=Weigert= Werke A.=G.	Friedrich=Wilhelm= Straße 73	R. 8367—8369, 40460—40461
92	Paul Roth, 1. Stellvertreter	Paul Roth	Tauentzienplatz 3	R. 549, 1887
	Karl Sowa, 2. Stellvertreter	Bresl. Consum=Verein	Kreuzstr. 26	R. 8620—8622
	E. H. Blaurock		Opperau b. Breslau	All and the second second
95	Fritz Goldschmidt	Koppenheim & Gold=	Tauentzienstr. 17/19	R. 3220, 3281, 355
96	Josef Heidecker	Schlesische Raiffeisen= Handels=Akt.=Ges.	Junkernstr. 41/43	R. 8182—8185
97	Siegbert Herzberg	Schles. Mühlenwerke A.=G.	Moritzstr. 1	R. 3508, 3351, 1066 8054, 8055, 50273 O. 6905, St. 3822
98	Arnold Kornblum	Arnold Kornblum	Gartenstr. 3	R. 928
	Albert Mühl	Clarenmühle II, Mühl & Co.	Hinterbleiche 7	R. 7162, 7163
	Adolf Quabbe	Ohlauer Kleinbahn A.=G.	Körnerstr. 46	O. 3541, St. 37860
	Georg Schönfeld	Schles. Saatgut=A.=G.	Matthiasplatz 5	O. 8940—8951
	Heinrich Lamy	Striegauer Mühlenwerke AG.	Striegau	
10:	M. Suckert		Kl. Sägewitz bei Kattern	Kattern 36
10	Albert Wendriner	Hein & Wendriner	Bahnhofstr. 8	R. 1927
10	Georg Libas	S. Libas	Kaiser=Wilh.=Str. 70	St. 30514
		3. Kommission für Säm	ereien.	
10	6 Berthold Bloch, Vorsitzender	Josef Bloch jr. A.=G.	Taschenstr. 25	R. 185, 570
10	Josef Deutsch, 1. Stellvertreter	Josef Deutsch	Friedr.=Wilh.=Str. 21	R. 2819
	8 Josef Spitz, 2. Stellvertreter	Josef Spitz & Co.	Freiburger Str. 27	R. 3913
	9 Arthur Bartosch	Reichslandbund Ein= u. Verkaufs=Akt.=Ges.	Berliner Platz 4	R. 7041, 9416, 979 2823, 6591, 659 O. 865, 8960, 896 40600, 40601
11	E. H. Blaurock		Opperau b. Breslau	
11	1 Max Eckersdorff	Louis Eckersdorff	Brieg, Bez. Breslau	Brieg 7, 47

Lfd. Nr.	Name	Firma	Straße	Fernsprech= Anschluß
112	Georg Eppenstein	Theodor Görlitz K.≈G.	Tauentzienstr. 17/19	R. 8384, 8385
113	Raphael Friedländer	Raphael Friedländer	Kronprinzenstr. 40	St. 33654
114	Felix Goldstücker	Albert Kuh	Berliner Platz 1a	R. 97, 463, O. 8744, 7296
115	Josef Heidecker	Schlesische Raiffeisen= Handels=Akt.=Ges.	Junkernstr. 41/43	R. 8182—8185
116	Adolf Hunisch	S. Friedeberg	Trebnitzer Str. 74/80	R. 434
117	Leipziger	The base	Rogauer Str. 3	O. 8942
118	Bernhard Molinari	Bernh. Molinari & Co., G. m. b. H.	Junkernstr. 1/3	R. 8957—8959
119	M. Suckert	and house department of	Kl. Sägewitz bei Kattern	Kattern 36
120	Nathan Zanger	Nathan Zanger	Schwertstr. 6	O. 7517

7. Börsenschiedsrichterliste für die Wertpapier= und Produktenbörse.

Lfd. Nr.	Name	Firma	Ort bezw. Straße	Fernsprech= Anschluß
	a) Mitglie	der der Industries und H	landelskammer:	december 1
1	Willy Friedenthal	Friedenthal, Kuester & Co.	Tauentzienstr. 45	R. 2590, 6386, 6387
2	Alfred Hamburger	J. Z. Hamburger G. m. b. H.	Karlstr. 27	R. 183
3	Meyer Koppenheim	Koppenheim & Gold=	Tauentzienstr. 17/19	R. 3220, 3281, 3559
4	Heinrich Lauterbach	H. Lauterbach	Hohenzollernstr. Nr. 115/117	R. 661, 3990 St. 33244, 33245
5	S. Mendelsson	S. Mendelsson	Antonienstr. 19/21	R. 34
6	Alfred Moeser		Tauentzienstraße 7	O. 787
7	Max Odenbach	Silesia, Verein chem. Fabriken A.=G.	Reichspräsidenten= platz 5	St. 31287
8	Arthur Röhrich	C. Kulmiz G. m. b. H.	Tauentzienstr. 51	R. 4171—4175
9	Alfred Sachs	Sachs & Schiedewitz	Werderstr. 24	R. 90, 104, 1103
10	Paul Schmidt	Paul Schmidt	Guhrau, Bez. Breslau	Guhrau 28 u. 36
	b) N	slitglieder der Produkten	börse:	
11	Max Bibo	Moritz Bredig	Glogau	1
12	Berthold Chorinsky	Jacob Lobethal	Nikolaistadtgraben 13	R. 724, 2277, O. 281
13	Max Eckersdorff	Max Eckersdorff	Brieg, Bez. Breslau	
14	Emil Ehrlich	Emil Ehrlich	Agnesstr. 2	O. 707
15	Georg Eppenstein	Theodor Görlitz K.=G.	Tauentzienstr. 17/19	R. 8384, 8385
16	Johannes Figge	Figge & Zamory	Schweidn. Str. 43b	R. 8436, 8437, 843
17	Otto Gaebel	Breslauer Aktien-Malz= Fabrik	Matthiasstr. 210/220	R. 480, 1033
18	Richard Gerson	Kary & Gerson	Junkernstr. 31	R. 948
19	Oscar Gittler	Oscar Gittler	Höfchenstr. 5	R. 6294, 7674
20	Fritz Goldschmidt	Koppenheim & Gold=	Tauentzienstr. 17/19	R. 3220, 3281, 355
21	Josef Heidecker	Schlesische Raiffeisen= Handels=Akt.=Ges.	Junkernstr. 41/43	R. 8182—8185
22	Konrad Hoffmann	Oswald Hoffmann	Nikolaistadtgrab. 21	R. 446, 1819
23	Adolf Hunisch	S. Friedeberg	Trebnitzer Str. 74/80	
24		Mühlenwerke Guhrau Akt.=Ges.	Guhrau, Bez. Bresl.	Guhrau 20 u. 21
25		Carl Maiß	Hummerei 25	R. 204
26	Josef Nitschke	Landw. Central=Ein= u. Verkaufs = Genossen= schaft des Schlesisch. Bauernvereins		R. 1106, 1124
27		Friedrich Pohl	Karlstr. 29	R. 70
28		Leo Salinger	Moritzstr. 15	St. 38551
29	Rudolf Weigert	Bielschowsky»Weigerts Werke A.=G.	Friedrich=Wilhelm= Straße 73	R. 8367—8369, 40460—40461

Lfd. Nr.	Name	Firma	Ort bezw. Straße	Fernsprech = anschluß
	where the state of the control of th) Mitglieder der Wertp	apierbörse:	
30	Fritz Alexander	Gebr. Alexander	Königsplatz 8	R. 190, O. 5101
31	Georg Augsburg	Handels= und Gewerbe= bank E. G. m. b. H.	Büttnerstr. 28/31	R. 6555, 6556
32	Adolf Becker	Darmstädter u. National= bank K.=G. a. Aktien Filiale Breslau	Ring 30	40100—40118
33	Ottomar Degenkolb		Kais.=Wilh.=Str. 188	STEER PROPER
34	Emil Hancke	Direction der Disconto≈ gesellschaft	Zwingerplatz 3	40264—40269
35	Richard Henschel	Marcus Nelken & Sohn	Schweidnitzer Str. 54	R. 18, 4086, 4087
36	Benas Keiler	Keiler & Co.	Schweidn. Str. 22/23	R. 424, 1492
37	Eduard Krawczynski	Städtische Bank	Blücherplatz 16	R. 4179, 8567, O. 529 M. 58
38	Felix Kulcke	Felix Kulcke	Schwerinstr. 15	O. 2815, St. 32815
39	Bruno Luft	Bruno Luft	Schlofiplatz 9	O. 584
40	Ernst Marck	reduction subtracts	Schweidnitzer Str.19	R. 11
41	Paul Matthias	Dresdner Bank Filiale Breslau	Tauentzienplatz 4/5	O. 8803—8814
42	Georg Nothmann	Commerz= u. Privatbank Akt.=Ges.	Roßmarkt 11	O. 8990—8995
43	Fritz Pantell	Schles. Landschaftl. Bank	Zwingerstr. 22	40450—40455
44	Dietrich v. Stein	M. D. von Stein & Co.	Tauentzienstr. 16	R. 909, O. 6829
45	Max Steuer	v. Wallenberg, Pachaly & Co.	Tauentzienstr. 5	R. 7876, 7879
46	Hans Wachsmann	Louis Hille	Schuhbrücke 8	R. 8610—8612
	Control of a second			Marie Service
	control of areas	all a Barry sound		scientist acres .
	Commence (Commence Commence Co	M American		

C. ZUCKERBORSE

1. Mitglieder des Vorstandes der Zuckerbörse.

Lfd. Nr.	Name	Firma	Ort bezw. Straße	Fernsprech= Anschluß
1	Gustav vom Rath, Vorsitzender	vom Rath, Schoeller & Skene A.=G.	Klettendorf	St. 38001
2	Walter Boeck	Richter & Schatz G.m.b.H.	Salvatorplatz 8	R. 127
3	Harlfinger	Zuckerfabrik Schottwitz	Schottwitz	R. 1228
4	August Lachmann	H. W. Tietze	Berliner Platz 1 a	R. 2217, 3843, 3986
5	Paul Rössler		Gleinitz, Kreis Nimptsch	Jordansmühl 6
6	Alfred Sachs 2. stellv. Vorsitzender	Sachs & Schiedewitz	Werderstr. 24	R. 90, 104, 1103
7	Waldemar Stibbe 1. stellv. Vorsitzender	Zuckerfabrik Ottmachau	Ottmachau O.=S	wall best like
8	Zimmermann	Zuckersiederei Gutsch= dorf	Gutschdorf bei Striegau	Striegau 10, 90

2. Mitglieder der Notierungskommission der Zuckerbörse.

Lfd.Nr.	Name	Firma	Straße	Fernsprech= Anschluß
		a) ordentliche Mitglie	eder:	
1	Walter Boeck	Richter & Schatz G. m. b. H.	Salvatorplatz 8	R. 127
2	Max Croce	Gustav Koetke	Viktoriastr .103	St. 31489
3	Konrad Flanz	A. F. Kensing	Tauentzienstr. 30	R. 107
4	August Lachmann	H. W. Tietze	Berliner Platz 1 a	R. 2217, 3843, 3986
5	Paul Sachs	Sachs & Schiedewitz	Werderstr. 24	R. 90, 104, 1103
6	Paul Schmidt	L. A. Schmidt	Sadowastr. 43	St. 37133, 34815
		b) stellvertretende Mits	glieder:	
1	Paul Buhrmann	Conrad Stephan	Hohenzollernstr. 69	R. 581, 2360
2	Hans Everth	Hans Everth	Tauentzienstr. 29	R. 3047, 8890, 163
3	Curt Petter	Gehricke, Bahr & Co.	Forkenbeckstr. 6	R. 494, O. 3659
4	Alfred Sachs	Sachs & Schiedewitz	Werderstr. 24	R. 90, 104, 1103
5	Hans Schoetzau	H. W. Tietze	Berliner Platz 1a	R. 2217, 3843, 3986

3. Kommissar der Industrie= und Handelskammer.

Mendelsson, S., Vizepräsident der Industrie= und Handelskammer Breslau, Antonienstraße 19/21.

Von der Industrie= und Handelskammer öffentlich angestellte und beeidigte Sachverständige.

1. Bücherrevisoren:

	1. Duchettevisoren.	
Blumenthal, Günther	Breslau, Gartenstr. 57	F. Stephan 32041
Eisner, Isidor	Breslau, Gartenstr. 64	F. Ring 6883
Fäcke, Arthur (für Brieg Stadt und Land und Ohlau)	Brieg, Bez. Breslau	F. 323
Fischer, Adolf	Breslau, Gabitzstr. 78	F. Stephan 30545
Grundschok, Emil	Breslau, Höfchenstr. 55	F. Stephan 35474
Horwitz, Martin	Breslau, Schweidnitzer Str. 51	F. Ohle 5587
Kirste, Fritz	Breslau, Herderstr. 9	F. Stephan 34686
Kluge, Karl	Breslau, Tauentzienstr. 54	F. Ohle 277
Köhler, Paul	Breslau, Ofener Str. 32	F. Ring 7284
Mattern, Fritz	Breslau, Gneisenauplatz 6	F. Ohle 1897
Meißel, Georg	Breslau, Tiergartenstr. 19	F. Ohle 6349
Neumann, Emil	Breslau, Feldstr. 44	F. Ohle 930
Rademacher, Max	Breslau, Höfchenstr. 85	F. Stephan 34867
Ring, Emil	Breslau, Altbüßerstr. 10	F. Ring 6830
Ring, Wilhelm	Breslau, Elsasserstr. 16	F. Stephan 32887
Seiffert, Emil	Breslau, Augustastr. 148	F. Stephan 35146
Vietense, Wilhelm	Breslau, Clausewitzstr. 4	F. Ring 6611
Walther, Bruno	Breslau, Goethestr. 84	F. Stephan 39001
Wolfson, Hans	Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 14	F. Ring 134

2. Handelschemiker:

Breslau, Lohestr. 6	F. Stephan 32071
Breslau, Neue Taschenstr. 11	F. Ohle 2535
Breslau, Karlstr. 28	F. Ohle 8370
Breslau, Zimmerstr. 11	F. Ring 3429
	Breslau, Neue Taschenstr. 11 Breslau, Karlstr. 28

3. Dispacheure:

Queisser, Karl (i. Fa. Karl Reinhard)	Breslau, Matthiasplatz 21	F. Ring 3428
Stehr, Max	Breslau, Matthiasstr. 48	F. Ring 8333

4. Holzmesser:

Jawitz, Emil	Breslau, Tauentzienstr. 53	F. Ring 40
Marx, Rudolf	Breslau, Paradiesstr. 7	F. Ohle 4749
Ucko, Emil	Breslau, Agnesstr. 1	F. Ring 9896

Baumann, Sally	Guhrau, Bez. Breslau	F. 171
Bernau, Georg	Steinau a. O.	
Eckersdorff, Max	Brieg, Bez. Breslau	F. 7
Simon, Max	Breslau, Clausewitzstr. 5	F. Ring 1013
Zernik, Martin	Breslau, Friedrich=Wilhelm=Str. 21	F. Ring 1332
Benjamin, Georg	Breslau, Elsasserstr. 10a	
6. Probeneh	mer für Rohzucker und Melasse:	
Jany, Rudolf	Brieg, Bez. Breslau	F. 285
Loebe, Artur	Maltsch a. O.	F. 17
Möhring, W., Fabrikdirektor a. D.	Brieg, Bez. Breslau	
Müntner, Georg	Breslau, Am Wäldchen 8	
Schneider, C.	Strehlen i. Schles.	
Scholtz, Cuno	Bernstadt i. Schles.	
Tiesler, Max	Breslau, Herdainstr. 34	
Zettier, Karl	Steinau a. O.	
Wolff, Carl	Breslau, Kletkestr. 20	
7. 1	Probenehmer für Metalle:	
Dr. Elten, Paul	Breslau, Lohestr. 6	F. Stephan 3207
Dr. Ernst, Waldemar	Breslau, Schrotgasse 14	F. Ring 8619
8. P	robenehmer für Spodium:	
Müntner, Georg	Breslau, Am Wäldchen 8	
	9. Wieger:	
Baumann, Sally	Guhrau, Bez. Breslau	F. 171
Bernau, Georg	Steinau a. O.	Sandara -
Eckersdorff, Max	Brieg, Bez. Breslau	F. 7
Loebe, Artur	Maltsch a. O.	F. 17
Malluche, Paul	Maltsch a. O.	F. 88
Potyka, Norbert	Breslau, Elsasser Str. 6	F. Stephan 3385
Rickelt, Georg	Breslau, Wallstr. 29	
Simon, Max	Breslau, Clausewitzstr. 5	F. Ring 1013
10. Offentlich ern	mächtigte Handelsmäkler für Produ	kte:
Radlauer, Hermann	Breslau, Höfchenstr. 95	F. Stephan 3341
Simon, Max	Breslau, Clausewitzstr. 5	F. Ring 1013
Zernik, Martin	Breslau, Friedrich=Wilhelm=Str. 21	F. Ring 1332

11. Probenehmer und Wieger für Spirituosen:

Epstein, Adolph Breslau, Graupenstr. 13 F. Ring 6637

12. Offentlich ermächtigter Handelsmakler für Spirituosen:

Epstein, Adolph Breslau, Graupenstr. 13 F. Ring 6637

13. Probenehmer für Handelsdüngemittel:

Slawik, Josef Breslau, Zimpel, Am Drosselweg 7 Wunderlich, Wilhelm Breslau, Oswitz 74

Handelsgerichtsräte und Handelsrichter.

a) Handelsgerichtsräte.

Lfd. Nr.	Name, Stand, Adresse	Tag der Ernennung zum Handelsgerichtsrat
1	Leonhard, Franz, Bankier, Wölflstr. 6	23. 9. 1906
2	Frey, Egmont, Kaufmann, Schweidnitzer Str. 48	14. 10. 1911
3	Dr. jur., Lipmann, Ernst, Kaufmann, Goldeneradegasse 6	13. 6. 1917
4	Beerel, Franz, Direktor, Gartenstr. 3/5	22. 12. 1920
5	Rother, Georg, Kaufmann, Ohlauer Str. 83	22. 12. 1920
6	Gaebel, Otto, Direktor, Matthiasstr. 210/220	22. 12. 1920
7	Odenbach, Max, Direktor, Tauentzienplatz 1	18. 3. 1921
8	Schlesinger, Max, Kaufmann, Büttnerstr. 32/33	19. 3. 1921
9	Sachs, Alfred, Kaufmann, Werderstr. 24	19. 3. 1921
10	Eberhardt, Hermann, Kaufmann, Werderstr. 14/16	29. 8. 1921
11	Oettinger, Richard, Kaufmann, Kaiser=Wilhelm=Str. 9	29. 8. 1921
12	Hopf, Wilhelm, Brauereibesitzer, Gräbschener Str. 201/203	18. 10. 1921
13	Bielschowsky, Emanuel, Kaufmann, Nikolaistr. 74/76	4. 3. 1922
14	Jung, Bruno, Mühlenbesitzer, Ohlauer Stadtgraben 1	6. 5. 1922
15	Hamburger, Alfred, Kaufmann, Karlstr. 27	20. 6. 1922
16	Deter, Arthur, Fabrikbesitzer, Gartenstr. 23	14. 2. 1923
17	Franke, Karl, Kaufmann, Nikolaistadtgraben 13	7. 5. 1923
18	Left, Georg, Stadtrat, Reuschestr. 51	28. 6. 1923
19	Lenz, Richard, Direktor, Carlowitz	9. 1. 1924
20	Engel, Ernst, Kaufmann, Schweidnitzer Str. 38/40	19. 1. 1924
21	Suckow, Walter, Kaufmann, Salvatorplatz 8	12. 3. 1926
22	Haber, Karl, Kaufmann, Zwingerplatz 2	12. 3. 1926
23	Bartels, Kurt, Kaufmann, Weiße Ohle 7	12. 3. 1926
24	Weber, Johann, Direktor, Nicolaistadtgraben 5	20. 10. 1926

b) Handelsrichter.

Lfd. Nr.	Name, Stand, Adresse	Tag der Ernennung zum Handelsrichter		
1	Dr. Schwerin, Ernst, Kommerzienrat, Gräbschener Str. 299	14. 10. 1911		
2	Staub, Simon, Kaufmann, Märkische Str. 18/20	18. 3. 1921		
3	Dr. Milch, Friedrich, Justizrat, Schloßstr. 4	18. 3. 1921		
4	Dr. Ollendorff, Otto, Kaufmann, Schloßplatz 4/5	18. 3. 1921		
5	Dr. Heckmann, Johannes, Fabrikbesitzer, Klein Mochberner Str.	29. 8. 1921		
6	Riedinger, Fritz, Fabrikbesitzer, Schweidnitzer Stadtgraben 30	18. 10. 1921		
7	Kaim, Emil, Kaufmann, Ofener Str. 22	18. 10. 1921		
8	Miecke, Alfred, Fabrikbesitzer, Ernststr. 10	18, 10, 1921		
9	Buhrmann, Paul, Kaufmann, Hohenzollernstr. 69	6. 5. 1922		
10	Krause, Karl, Reedereibesitzer, Uferzeile 11	20. 6. 1922		
11	Fleischer, Max, Kaufmann, Gartenstr. 65	3. 11. 1922		
12	Gins, Max, Kaufmann, Roßmarkt 14	14. 2. 1923		
13	Kemna, Hans, Fabrikbesitzer, Gräbschener Str. 163/173	7. 5. 1923		
14	Chorinsky, Berthold, Kaufmann, Nikolaistadtgraben 13	19. 1. 1924		
15	Prause, Erich, Kaufmann, Schuhbrücke 78	25. 3. 1924		
16	Goldschmidt, Fritz, Kaufmann, Tauentzienstr. 17/19	31. 3. 1924		
17	Noelte, Kurt, Kaufmann, Körnerstr. 9	3. 5. 1924		
18	Hirschmann, Georg, Ziegeleibesitzer, Körnerstr. 12	12. 3. 1926		
19	Becker, Adolf, Bankdirektor, Ring 30	12. 3. 1926		
20	Dr. Grüttner, Curt, Kaufmann, Ring 41	12. 7. 1926		
21	Bielschowsky, Alfred, Fabrikbesitzer, Hohenzollernstr. 74	12. 7. 1926		
22	Jaffé, Arthur, Kaufmann, Museumsplatz 15	12. 7. 1926		
23	Zemma, Carl, Kaufmann, Werderstr. 20	20. 10. 1926		
24	Dr. Schwartz, Gotthard, Konsul, Matthiasstr. 12	12. 2. 1927		

Besondere Ämter und Vertretungen.

1. Deutscher Industries und Handelstag.

- a) Vorstand:
- Dr. Grund, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76
- b) Hauptausschuß:
- Dr. Grund, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76
- c) Verkehrsausschuß:

Mendelsson, S., Vizepräsident, Breslau, Antonienstr. 19/21

d) Bankausschuß:

Becker, Adolf, Bankdirektor, Breslau, Ring 30

- e) Steuerausschuß:
- Dr. Grund, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76
- f) Außenhandelsausschuß:
- Dr. Schwerin, Ernst, Kommerzienrat, Breslau, Gräbschener Str. 299
- g) Einzelhandelsausschuß:

Löbner, Max, Kaufmann, Breslau, Schweidnitzer Str. 5

- h) Rechtsausschuß:
- Dr. Grund, Präsident, Breslau, Werderstraße 72/76
- i) Ausschuß für kaufmännisches und gewerbliches Bildungswesen:

Dr. Ing. Schmidt, Gustav, Direktor, Breslau, Märkischestraße 50/84

2. Landesausschuß der preußischen Industrie= und Handelskammern: Dr. Grund, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76

3. Vorläufiger Reichswirtschaftsrat:

Dr. Grund, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76

4. Hauptausschuß der Deutschen Gruppe der Internationalen Handels= kammer:

Dr. Grund, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76

5. Reichseisenbahnrat:

Mendelsson, S., Vize=Präsident, Breslau, Antonienstr. 19/21 Stellvertreter: Thielecke, Albert, Direktor, Breslau, Lange Gasse 11/23

6. Landeseisenbahnrat zu Breslau:

Mendelsson, S., Vize=Präsident, Breslau, Antonienstr. 19/21 Dr. phil. Dr. jur. h. c. Freymark, Erster Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15 Stellvertreter: Schlesinger, Max, Handelsgerichtsrat, Breslau, Büttnerstr. 32/33 Dr. Kriegenburg, Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15

7. Ausschuß des Landeseisenbahnrats:

Mendelsson, S., Vize=Präsident, Breslau, Antonienstr. 19/21

8. Wasserstraßenbeirat für die Oder:

Mendelsson, S., Vize=Präsident, Breslau, Antonienstr. 19/21

9. Oder=Wasserbeirat:

Odenbach, Max, Vize=Präsident, Breslau, Tauentzienplatz 1 (stellvertretendes Mitglied)

10. Wasserstraßenbeirat für die märkischen Wasserstraßen:

Dr. phil. Dr. jur. h. c. Freymark, Erster Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15

11. Börsenausschuß zu Berlin:

Dr. v. Eichborn, Eduard, Bankier, Breslau, Blücherplatz 13 Stellvertreter: Dr. Theusner, Felix, Bankdirektor, Breslau, Albrechtstr. 33/36

12. Verwaltungsrat der Zweigstellen des Auswärtigen Amts und der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel:

Dr. Grund, Bernhard, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76 Deter, Arthur, Vize=Präsident, Breslau, Gartenstr. 23

13. Deputation für die Berufs= und Handelsschulen:

 a) Deputation für die kaufmännischen Berufsschulen und die Handelsschulen:

Löbner, Max, Kaufmann, Breslau, Schweidnitzer Str. 5 Dr. phil. Dr. jur. h. c. Freymark, Erster Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15

b) Deputation für die gewerblichen Berufsschulen: Löbner, Max, Kaufmann, Breslau, Schweidnitzer Str. 5

14. Mittelschulausschuß:

Löbner, Max, Kaufmann, Breslau, Schweidnitzer Str. 5

15. Schulvorstand der Kaufmännischen Fortbildungsschule in Ols: Dr. phil. Dr. jur. h. c. Freymark, Erster Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15 Stadtrat Krause, Karl, Kaufmann, Ols

Schulvorstand d. Kaufmännisch. Fortbildungsschule in Steinau a/O.: Dr. phil. Dr. jur. h. c. Freymark, Erster Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15

17. Vorstand des Schlesischen Landesarbeitsamts: Deter, Arthur, Vize=Präsident, Breslau, Gartenstr. 23

Stellvertreter: Odenbach, Max, Vize=Präsident, Breslau, Tauentzienplatz la

18. Städtisches Arbeitsamt:

Deter, Arthur, Vize=Präsident, Breslau, Gartenstr. 23

19. Aufsichtsrat der Breslauer Messe=Aktiengesellschaft:

Dr. Grund, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76 Dr. phil. Dr. jur. h. c. Freymark, Erster Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15

20. Aufsichtsrat der Deutschen Luftfahrt Hansa A.=G.:

Dr. Grund, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76

21. Vorstand des Schlesischen Odervereins:

Dr. Grund, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76 Dr. phil. Dr. jur. h. c. Freymark, Erster Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15 Thielecke, Albert, Direktor, Breslau, Lange Gasse 11/23

22. Ausschuß des Oderbundes:

Mendelsson, S., Vize=Präsident, Breslau, Antonienstr. 19/21 Stellvertr.: Dr. phil. Dr. jur. h. c. Freymark, Erster Syndik., Breslau, Graupenstr. 15

23. Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen:

Löbner, Max, Kaufmann, Breslau, Schweidnitzer Str. 5 Stellvertr.: Dr. phil. Dr. jur. h. c. Freymark, Erster Syndik., Breslau, Graupenstr. 15

24. Beratungsstelle für Volkshochschulkurse:

Deter, Arthur, Vize=Präsident, Breslau, Gartenstr. 23

25. Beirat des Provinzial=Berufsamts:

Deter, Arthur, Vize=Präsident, Breslau, Gartenstr. 23 Tietze, Oscar, Kaufmann, Namslau

- 26. Ausschuß für die Jugendpflege beim Wohlfahrtsamt Breslau: Löbner, Max, Kaufmann, Breslau, Schweidnitzer Str. 5
- 27. Ausschuß für Kriegsverletztenfürsorge:
 Schlesinger, Max, Handelsgerichtsrat, Breslau, Büttnerstr. 32/33
- 28. Vorstand des Vereins Auswandererberatung E. V. Dr. Kipke, Fritz, Brauereidirektor, Breslau, Lange Gasse 29/33
- 29. Präsidium des Hansa-Bundes für Gewerbe, Handel u. Industrie: Dr. Grund, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76
- 30. Wirtschaftspolitischer Gesamtausschuß des Hansa=Bundes für Gewerbe, Handel und Industrie:

 Dr. Schur, Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15
- 31. Beirat der Schlesischen Luftverkehrs=A.=G.:
 Dr. Grund, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76
 Schlesinger, Max, Handelsgerichtsrat, Breslau, Büttnerstr. 32/33
 Stellvertreter: Dr. Kriegenburg, Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15
- 32. Vorstand des Elbe=Oder=Kanal=Vereins:
 Dr. phil. Dr. jur. h. c. Freymark, Erster Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15
- 33. Reichsverband der Deutschen Industrie:

 a) Hauptausschuß:

 Dr. Schwerin, Ernst, Kommerzienrat, Breslau, Gräbschener Str. 299 (stellver=tretendes Mitglied)
 - b) Deutsch=russischer Ausschuß: Dr. Schwerin, Ernst, Kommerzienrat, Breslau, Gräbschener Str 299

Verzeichnis der Verbände, denen die Industrie= und Handelskammer als Mitglied angehört.

Deutscher Industries und Handelstag, Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstr. 9/11, Fernsprecher: Zentrum 3565—3569, Telegrammanschrift: Convention Berlin

Landesausschuß der preußischen Industrie= und Handelskammern, Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstr. 9/11, Fernsprecher: Zentrum 3565—3569

Deutsche Gruppe der internationalen Handelskammer, Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstr. 9/11, Telegrammanschrift: Deutschgruppe Berlin

Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin W. 10, Königin=Augusta=Str. 28

Zentralverband des Deutschen Großhandels E. V., Berlin W. 30, Motzstr. 2.

Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstr. 21

Verband niederschlesischer Industriez und Handelskammern, Breslau, Graupenstraße 15, Vorsitzender Dr. Grund, Breslau, 1. Stellvertreter Bergrat Eckert, Bad Salzbrunn, 2. Stellvertreter Stadtrat Lange, Liegnitz, Geschäftsführung: Dr. phil. Dr. jur. h. c. Freymark, Breslau

Hansa=Bund für Gewerbe, Handel und Industrie, Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 36 Deutsche Gruppe der Mitteleuropäischen Wirtschaftstagung, Berlin W 62, Lutherstraße 34

Deutsch=Bulgarische Handelskammer, Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 54

Deutsche Handelskammer in der Schweiz, Zürich, Löwenstr. 25

Außenhandelsverband, (Handelsvertragsverein), Berlin W. 9, Köthener Str. 28/29

Zentralverein für deutsche Binnenschiffahrt, Berlin NW. 40, Herwarthstr. 3a

Schlesischer Oderverein, Breslau, Graupenstr. 15

Elbe-Oder=Kanal=Verein, Görlitz

Verkehrsverein Breslau, Am Hauptbahnhof 1

Schlesischer Verkehrsverband, Breslau, Am Hauptbahnhof 1

Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Berlin.

Deutscher Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums, Berlin SW. 11, Königgrätzer Str. 52

Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes, Berlin C. 2, Museumstr. 1/3

Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, Berlin=Friedenau, Rheingaustr. 25

Verein für Sozialpolitik, Berlin W. 15, Bayrische Str. 9

Bund Saar=Verein, Berlin SW. 11, Königgrätzer Str. 94

Deutsch=Osterreichisch=Ungarischer Wirtschaftsverband, Berlin W. 35, Am Karls= bad 16

Deutsch=Russischer Verein zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handels= beziehungen E. V., Berlin SW. 11, Hallesche Str. 1

Deutsch=Türkische Vereinigung E. V., Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 36a

Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel E. V., Kiel

Kaiser=Wilhelm=Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Berlin C. 2, Schloß, Portal III

Universitätsbund Breslau E. V., Breslau, Universitätssekretariat

Schlesische Gesellschaft für Erdkunde, Breslau, Martinistr. 9

Friedrich List=Gesellschaft E. V., Stuttgart, Neckarstraße 121/23

Observatoriumsbund E. V., Krietern bei Breslau

Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen, Braunschweig, Garküche 3

Internationale Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen, Zürich, Schanzenberg 7

Deutscher Verein für werktätige Erziehung, Leipzig

Kolonial=Wirtschaftliches Komitee, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 123

Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W. 35, Am Karlsbad 10

Deutsche Kolonialgesellschaft, Abteilung Breslau, Breslau, Reichspräsidentenplatz 20

Verein für das Deutschtum im Auslande, Ortsgruppe Breslau, Breslau, Kaiser= Wilhelm=Str. 93

Schlesischer Bund für Heimatschutz, Breslau, Schloßplatz

Deutsche Gesellschaft für KaufmannszErholungsheime, Wiesbaden, Wilhelmstr. 1

Kunstgewerbe=Verein für Breslau und die Provinz Schlesien, Breslau, Graupen= straße 14

Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer, Breslau, Graupenstr. 14

Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Bezirksverwaltung Breslau, Breslau, Graupenstr. 15

Schlesische Gefängnis=Gesellschaft, Breslau, Neumarkt 1/8

Deutscher Werkbund E. V., Schlesischer Landesverband, Breslau, Blücherplatz 12

Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

a) Arbeitgeber:

Zentralstelle der schlesischen Arbeitgeberverbände, Breslau VI, Nikolaistadtgraben 18, Fernsprechanschluß: R. 6561, 7210, 7211,

Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände, Breslau VI, Nikolaistadtgraben 18, Fernsprechanschluß: Ring 6561, 7209, 7210, 7211, 7212

Arbeitgeberverband der Industrie, Breslau VI, Nikolaistadtgraben 18, Fernsprechanschluß wie vor,

Arbeitgeberverband der Metallindustrie, wie vor,

Arbeitgeberverband des Großhandels, wie vor,

Arbeitgeberverband des Einzelhandels, wie vor,

Landesverband des Schlesischen Einzelhandels, wie vor,

Arbeitgeberverband der chemischen Industrie, Breslau II, Herdainstraße 26, Fernsprechanschluß: Stephan 30997.

Landz und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für die Provinz Schlesien Breslau XVIII, Eichendorffstr. 39, Fernsprechanschluß: R. 5998.

b) Arbeitnehmer:

- Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirksausschuß Schlesien, Breslau I, Margaretenstr. 17, Zimmer 35, Fernsprechanschluß: R 1081,
- Allgemeiner freier Angestelltenbund (Afa), Landesausschuß Schlesien, Breslau I, Margaretenstr. 17, Fernsprechanschluß: Ohle 2398,
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesausschuß Niederschlesien, Breslau Sadowastraße 35, Fernsprechanschluß: R. 12 183,
- Gesamtverband deutscher Angestellten=Gewerkschaften, Landesausschuß Schlesien, Breslau I, Schmiedebrücke 29a, Fernsprechanschluß: R. 12 183,
- Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter=, Angestellten= und Beamtenverbände, Provinzialverband Schlesien, Breslau II, Bahnhofstr. 22, Fernsprechanschluß: R. 46 und O. 5540, ferner: Dessauerstr. 18, Fernsprechanschluß: O. 117 und R. 7750

Verzeichnis der wirtschaftlichen Vereine und Verbände, mit denen die Industrie u. Handelskammer in enger Fühlung steht.

a. Industrie.

Verein Breslauer Buchdruckereibesitzer

Vorsitzender: Direktor E. Koczorowski, i. Fa: Schlesische Druckerei A.=G., Breslau, Tauentzienstraße 49, Fernsprech=Anschluß: R. 1517 Geschäftsstelle: Deutscher Buchdrucker=Verein Kreis IX, Breslau, Reusche= straße 51, Fernsprech=Anschluß: R. 7445

Deutscher Buchdrucker=Verein Kreis IX

Vorsitzender: Buchdruckereibesitzer Max Neusch, i. Fa. Wilh. Gottl. Korn, Breslau, Schweidnitzer Straße 47, Fernsprech=Anschluß: R. 1454 Geschäftssstelle: Reuschestraße 51, Fernsprech=Anschluß: R. 7445

Vereinigung Schlesischer Dachpappenfabrikanten

Vorsitzender: Fritz Riedinger, Schweidnitzer Stadtgraben 30 Geschäftsstelle: Schweidnitzer Stadtgraben 30 Fernsprech=Anschluß: R. 665

Verein der Destillateure des Handelskammerbezirks Breslau

Vorsitzender: Markus Wolff, i. Fa. Gebr. Wolff jr., Breslau, Friedrich= Wilhelm=Straße 92 Geschäftsstelle: Friedrich=Wilhelm=Straße 92

Fernsprech=Anschluß: R. 1393, 2369

Verband Deutscher Elektro=Installationsfirmen E. V., Ortsgruppe Breslau Vorsitzender: Ingenieur W. Smirra, Breslau, Zimmerstraße 19 Geschäftsstelle: Zimmerstraße 19

Geschäftsstelle: Zimmerstraße 19 Fernsprech=Anschluß: St. 33418

Verband Deutscher Lederhandschuhfabrikanten, Sektion Breslau

Vorsitzender: Reinhold Bössert, Neue Schweidnitzer Straße 15 Geschäftsstelle: Neue Schweidnitzer Straße 15

Fernsprech=Anschluß: R. 2617

Freie Vereinigung der Arbeitgeber in der Holzindustrie

Vorsitzender: Ignatz Konietzny, Breslau, Moritzstraße 16 Geschäftsstelle: Moritzstraße 16 Fernsprech=Anschluß: St. 36153

Installateur=Zwangsinnung für das Gas= und Wasserfach, Bezirk Breslau Vorsitzender: Georg Ruppelt, Breslau, Klosterstraße 62

Geschäftsstelle: Klosterstraße 62 Fernsprech=Anschluß: R. 6955

Zentral=Verband deutscher Kartonagen=Fabrikanten E. V., Landesverband Schlesien Vorsitzender: Hugo Ziller, Herdainstraße 67

Geschäftsstelle: Herdainstraße 67 Fernsprech=Anschluß: St. 36150

Verein Schlesischer Kornbrenner E. V.

Vorsitzender: Max Dinter, Breslau, Hinterbleiche 5/6

Geschäftsstelle: Hinterbleiche 5/6 Fernsprech=Anschluß: O. 5563, 5564

Vereinigung schlesischer Leder= und Sattlerwarenfabrikanten, Sitz Breslau

Vorsitzender: Julius Arnade, Moys bei Görlitz

Schriftführer: Emil Steinmetz, Breslau, Reuschestraße 8/9

Geschäftsstelle: Reuschestraße 8/9 Fernsprech=Anschluß: R. 3307

Reichsverband Deutscher Mechaniker E. V., Gau Breslau

Vorsitzender: Joseph Günther, Breslau, Friedrich=Wilhelm=Straße 2

Geschäftsstelle: Matthiasstraße 152 Fernsprech=Anschluß: R. 7948

Schlesischer Verband des Metallgewerbes.

Vorsitzender: Direktor Felix Behrend, i. Fa. Siemens=Schuckert=Werke,

Breslau, Kaiser=Wilhelm=Straße 137

Geschäftsstelle: Dr. Roediger, Breslau, Auenstraße 8

Fernsprech=Anschluß: O. 756, R. 8153

Verein der Mineralwasser=Fabrikanten von Breslau und Umgegend

Vorsitzender: Max Säring, Breslau, Rebenstraße 12

Geschäftsstelle: Rebenstraße 12 Fernsprech=Anschluß: O. 4402

Verein Schlesischer Mühlen E. V.

Vorsitzender: Direktor Rudolf Weigert, i. Fa.: Bielschowsky=Weigert=Werke A.=G., Breslau, Friedrich=Wilhelm=Straße 73

Geschäftsstelle: Claassenstraße 5 Fernsprech=Anschluß: O. 6880

Schlesischer Zweigverein vom Verbande Deutscher Müller

Vorsitzender: Direktor Rudolf Weigert, i. Fa.: Bielschowsky=Weigert=Werke

A.=G., Breslau, Friedrich=Wilhelm=Straße 73

Geschäftsstelle: Claassenstraße 5 Fernsprech=Anschluß: R. 6880

Verein der Schlesischen Schuh= u. Schäfte=Fabrikanten mit dem Sitz in Breslau E.V.

Vorsitzender: Felix Prerauer, Landeshut i. Schles.

Schriftführer: Henry Landsberg, geschäftsführendes Vorstandsmitglied,

Breslau, Höfchenstraße 80 Geschäftsstelle: Höfchenstraße 80 Fernsprech-Anschluß: St. 33501

Verband Schlesischer Seifenfabrikanten E. V.

Vorsitzender: Max Krüger, Breslau, Ofenerstraße 108/112

Geschäftsstelle: Ofenerstraße 108/112 Fernsprech-Anschluß: R. 37, 2397

Schlesischer Steinindustrie=Verband E. V.

Vorsitzender: Otto Nicolaier, in Fa.: Vereinigte Schlesische Granitzwerke G. m. b. H., Breslau, Kaiser=Wilhelm=Straße 14
Geschäftsstelle: Kaiser=Wilhelm=Straße 14 (Syndikus Dr. Ludwig)

Fernsprech=Anschluß: St. 34960

Zweigverein des Reichsbundes der deutschen Süßwaren=Industrie für Schlesien

Vorsitzender: Fabrikbesitzer Ernst Finster, i. Fa.: "Lübetta", Strehlen,

Breslau, XIII, Hohenzollernstraße 79

Geschäftsstelle: Hohenzollernstraße 79

Fernsprech=Anschluß: St. 30769

Ortsgruppe Breslau des Reichsverbandes der Süßwaren= und Schokoladen=Indu= strie E. V. (Sitz Berlin)

Vorsitzender: Albert Rademacher i. Fa.: "Albramawerk", Schokoladens und Zuckerwarenfabrik Albert Rademacher, Heinrichstraße 5

Geschäftsstelle: Breslau X, Heinrichstraße 5

Fernsprech=Anschluß: R. 2803

Verband Schlesischer Textil=Industrieller E. V.

Vorsitzender: Fabrikbesitzer Heinz Rosenberger, Oberlangenbielau

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Admiralitätsrat Dr. jur. Rudolf Meißner, Breslau XVIII, Derfflingerstraße 6

Geschäftsstelle: Breslau XVIII, Derfflingerstraße 6

Fernsprech=Anschluß: St. 31143

Vereinigung Schlesischer Wagen= und Karosserie=Fabriken

Vorsitzender: Fabrikbesitzer Georg Wilding i. Fa.: C. Paul-Wilding, Klosterstraße 103

Geschäftsstelle: Breslau XIII, Klosterstraße 103. (Syndikus Dr. Roediger, Breslau XVI, Auenstraße 8)

Fernsprech=Anschluß: O. 7688

Verband der Zentralheizungs=Industrie E. V., Gruppe Schlesien

Vorsitzender: Direktor Dietrich, i. Fa.: Gebr. Körting A.=G., Breslau XIII, Kaiser=Wilhelm=Straße 9

Geschäftsstelle: Dr. Roediger, Breslau XVI, Auenstraße 8 Fernsprech=Anschluß: R. 8153

Ziegeleiverband Breslau, G. m. b. H.

Geschäftsführer: Regierungsbaumeister Albertz, Blumenstraße 5

Geschäftsstelle: Blumenstraße 5 Fernsprech=Anschluß: R. 6468

Schlesischer Zieglerbund E. V.

Vorsitzender: Ziegeleibesitzer Georg Hirschmann, Breslau, Körnerstr. 12 Geschäftsstelle: Blumenstraße 5 Fernsprech=Anschluß: O. 5654

Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller E. V., Bezirksgruppe Schlesien Vorsitzender: Fabrikbesitzer Arthur Deter, Breslau, Gartenstraße 23 Geschäftsstelle: Dr. Roediger, Breslau, Auenstraße 8 Fernsprech=Anschluß: O. 756, R. 8153

Schlesischer Zweigverein des Vereins der deutschen Zucker=Industrie
Vorsitzender: Generaldirektor Dr. Oskar Köhler, Maltsch a./O.
Geschäftsstelle: Vereinigte Zuckerfabriken Maltsch=Dietzdorf, Maltsch a./O.
Fernsprech=Anschluß: Maltsch Nr. 1

b. Großhandel:

Deutscher Automobilhändlerverband E. V., Sektion Schlesien

Vorsitzender: Direktor Paul Scholz, i. Fa.: Automobil=Vertriebs=Gesellschaft m. b. H., Gartenstraße 66/70 Geschäftsstelle: Carl Joscht, Breslau II, Gartenstraße 61;

Fernsprech=Anschluß: St. 32051/52

Verband vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands E. V. und Deutscher Zement= händler=Bund E. V. Bezirksgruppe Schlesien

> Vorsitzender: Direktor Ernst Röhler, i. Fa.: Vereinigte Breslauer Bau= materialienhändler G.m.b. H., Breslau, Rosenthalerstraße 8/10

Geschäftsstelle: Rosenthalerstraße 8/10

Fernsprech=Anschluß: 40234

Reichsverband des Beleuchtungs= und Elektrogroßhandels E. V. Berlin, Ortsgruppe Breslau

Vorsitzender: Carl Kretschmar, I, Albrechtstraße 47

Geschäftsstelle: I, Albrechtstraße 47 Fernsprech=Anschluß: R. 9577

Verein Breslauer Butterhändler

Vorsitzender: Fritz Baum, Karlstraße 43

Geschäftsstelle: Karlstraße 43 Fernsprech=Anschluß: O. 8917

Verein Breslauer Damen= und Mädchenmäntelfabrikanten e. V.

Vorsitzender: Georg Blumenfeld, i. Fa.: Janower & Blumenfeld, Schweid= nitzer Straße 28

Geschäftsstelle: Schweidnitzer Straße 36, (Rechtsanwalt Dr. Rosenbaum) Fernsprech=Anschluß: R. 2636

Verein der Drogen=, Chemikalien= und Spezialitäten=Großhändler Breslau E. V. Vorsitzender: Erich Grund, i. Fa.: Bernh Jos. Grund, Breslau, Werderstr. 72/76 Geschäftsstelle: Werderstr. 72/76 Fernsprech=Anschluß: R. 6 u. 8686—8689

Schlesische Elektro=Großhändler=Vereinigung

Vorsitzender: Carl Kretschmar, I, Albrechtstraße 47 Geschäftsstelle: I, Albrechtstraße 47 Fernsprech=Anschluß: R. 9577

Kreditschutzverband d. Schlesischen Elektro=Großhändler=Vereinigung E.V. Breslau Vorsitzender: Carl Kretschmar, I, Albrechtstraße 47

Geschäftsstelle: I, Altbüsserstraße 6, Bernhard Hentschel. Fernsprech=Anschluß: O. 9885

Elektro=Großhändler= und Exporteur=Vereinigung Deutschlands, E. V., Orts= gruppe Breslau

Vorsitzender: Oskar Jaeger, Breslau XIII, Charlottenstraße 12 Geschäftsstelle: Breslau XIII, Charlottenstraße 12 Fernsprech=Anschluß St. 35445

Verband Deutscher Flachshändler

Vorsitzender: Richard Oettinger, Breslau, Kaiser=Wilhelm=Straße 9 Geschäftsstelle: Kaiser=Wilhelm=Straße 9 Fernsprech=Anschluß. St. 31367

Verband der Großhändler in Futterstoffen und Schneiderartikeln E. V. Berlin, Orts= gruppe Schlesien

Vorsitzender: Hermann Roth, Hummerei 52/53

Geschäftsstelle: Hummerei 52/53 Fernsprech=Anschluß: O. 4152

Verein Breslauer Gemüsez, Kartoffelz und FrüchtezGroßhändler

Vorsitzender: Fritz Janus, Holteistraße 34 Geschäftsstelle: Holteistraße 34

Geschäftsstelle: Holteistraße 34 Fernsprech=Anschluß: O. 3726

Vereinigung Schlesischer Getreide=, Saaten=, Mehl= und Futtermittel=Interessenten E. V., Sitz zu Breslau

Vorsitzender: Meyer Koppenheim, i. Fa.: Koppenheim & Goldschmidt, Tauentzienstr. 17/19

Geschäftsstelle: Nikolaistadtgraben 18 Fernsprech=Anschluß: 40585 und R. 4159 Zentralverband des Deutschen Großhandels, Bezirksgruppe Breslau

Vorsitzender: Konsul Carl Becker, i. Fa.: Carl Becker & Co., Breslau

Antonienstraße 19/21

Geschäftsstelle: Junkernstraße 14 Fernsprech=Anschluß: O. 2782

Reichsverband deutscher Häute= u. Fellhändler E. V. "Hufa" Berlin, Gruppe Schlesien

Vorsitzender: Hermann Lubliner, Nikolaistadtgraben 15

Geschäftsstelle: Nikolaistadtgraben 15 Fernsprech=Anschluß: R. 2696

Verein ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke, Zweigverein Mittelschlesien

Vorsitzender: Louis Liebrecht, Eichendorffstraße 43

Geschäftsstelle: Eichendorffstraße 43 Fernsprech=Anschluß: St. 37794

Verband Deutscher Kleiderfabrikanten E.V., Bezirksgruppe Schlesien

Vorsitzender: Adolf Marcus, Karlstraße 17

Geschäftsstelle: Karlstraße 17 Fernsprech=Anschluß: R. 2414

Kohlengroßhändlerverein zu Breslau, E. V.

Vorsitzender: Generaldirektor Arthur Röhrich, Tauentzienstr. 51

Ge:chäftsstelle: Tauentzienstraße 51 Fernsprech=Anschluß: R. 4171—75

Verein Breslauer Kolonialwaren=Großhändler, Ortsgruppe Breslau des Reichsverbandes

des deutschen Nahrungsmittel=Großhandels

Fernsprech=Anschluß: R. 4186

Vorsitzender: Consul Carl Becker, I, Antonienstraße 19/21 Geschäftsstelle: I, Neue Graupenstr. 11, Paul Winter i. Fa.: Raupach & Wuttke

Breslauer Großhändlerverein für Konditoreis und BäckereisBedarf

Vorsitzender: Kaufmann Walter Czaya, Breslau II, Lehmgrubenstraße 13

Geschäftsstelle: Lehmgrubenstraße 13 Fernsprech=Anschluß: St. 35122

Reichsverband des Landwirtschaftlichen Maschinenhandels E.V. Berlin, Gruppe XI

Schlesien

Vorsitzender: Ingenieur Stefan Wachtel, Ysselsteinstraße 4 Geschäftsstelle: Goethestraße 156 (Syndikus Dr. Kurt Ziegler)

Fernsprech=Anschluß: St. 37323

Verband deutscher Ledergroßhändler E. V., Zweigstelle Breslau

Vorsitzender: Paul Graebsch, i. Fa.: A. Graebsch, Roßmarkt 11

Geschäftsstelle: Roßmarkt 11 Fernsprech=Anschluß: R. 308

Zentralverband von Mineralöl= Handel und -Industrie E. V., Gruppe 8, Schlesien Vorsitzender: Kurt Rathfelder, Inh. der Fa.: Hugo Thüne, Sadowastraße 38

> Geschäftsstelle: Sadowastraße 38 Fernsprech=Anschluß: St. 32310

Verein Breslauer Obstz, Gemüsez u. SüdfruchtzGroßhändler u. Importeure E.V., Breslau

Vorsitzender: Carl Gerhardt, Lorenzgasse 19

Geschäftsstelle: Lorenzgasse 19 Fernsprech=An-chluß: R. 2729

Verband Schlesischer Papier=Großhändler

Vorsitzender: Siegbert Deutsch, Büttnerstraße 32/33

Geschäftsstelle: Büttnerstraße 32/33 Fernsprech-Anschluß: R. 2005 Bund Deutscher Rauhfutter= und Fouragehändler E. V., Bezirksgruppe Schlesien

Vorsitzender: Oskar Gittler, V, Höfchenstraße 1

Geschäftsstelle: Neue Graupenstraße 5, Syndikus, Rechtsanwalt und Notar

Heinrich Caro, III, Neue Graupenstraße 5

Fernsprech=Anschluß: R. 8634

Verband der vereinigten Rohproduktenhändler Deutschlands E. V.

Vorsitzender: Adolf Danziger, Kaiser=Wilhelm=Straße 192

Geschäftsstelle: Kaiser=Wilhelm=Straße 192

Fernsprech=Anschluß: St. 35959

Verband Breslauer Großschirmfabrikanten

Vorsitzender: Bernhard Baruch, Reuschestraße 51

Geschäftsstelle: Arbeitgeberverband Nikolaistadtgraben 18

Fernsprech=Anschluß: R. 6561, 7209-7212

Verein der Schlesischen Schuhwarengroßhändler E. V., Sitz Breslau

Vorsitzender: Georg Sternberg, i. Fa.: A. J. Sternberg, Tauentzienstraße 14

Geschäftsstelle: Nikolaistadtgraben 18

Fernsprech=Anschluß: R. 6561

Vereinigung Mittelschlesischer Stabeisenhändler E. V., Breslau

Vorsitzender: Josef Lindner, Glatz

Schriftführer: Ernst Janta, Brüderstraße 69

Geschäftsstelle: Brüderstraße 69 Fernsprech=Anschluß: R. 416

Bezirksgruppe Mittelschlesien des Reichsverbandes der deutschen Süßwarengroß= händler E. V.

Vorsitzender: Fritz Singer, Breslau VI, Friedrich-Wilhelm-Straße 76

Geschäftsstelle: Breslau VI, Friedrich=Wilhelm=Strafie 76

Fernsprech=Anschluß: O. 7544

Verband Schlesischer Tabakwaren=Großhändler E. V.

Vorsitzender: Josef Heider, i. Fa .: Josef Heider & Co., Grünstraße 44

Geschäftsstelle: Vorwerkstraße 25

Fernsprech=Anschluß: O. 9160

Vereinigung Deutscher Tuchgroßhändler E. V., Bezirksgruppe Schlesien

Vorsitzender: Wilhelm Friedenthal, i. Fa Gebr. Friedenthal, Ring 18 Geschäftsstelle: Karlstraße 45 (Fritz Katschinsky, i. Fa.: Moritz Sonn enfeld)

Fernsprech=Anschluß: R. 1809

Verein Breslauer Wäsches und Schürzenfabrikanten E. V.

Vorsitzender: Joseph Kühnberg, i. Fa.: Carl Pulvermacher, Büttnerstraße 1

Geschäftsstelle: Joseph Kühnberg, Büttnerstraße 1

Fernsprech=Anschluß: R. 1448

Verein Schlesischer Weinhändler E. V.

Vorsitzender: Anton Hübner, Schuhbrücke 13

Geschäftsstelle: Schuhbrücke 13

Fernsprech=Anschluß: R. 1199

c) Einzelhandel:

Verein der Apotheker von Breslau und Umgegend E. V.

Vorsitzender: Dr. Jablonski, Scheitniger Straße 28

Geschäftsstelle: Apotheker Potyka, Breslau, Elsasser Straße 6

Fernsprech=Anschluß: St. 33851

Verband Breslauer Beleuchtungsgeschäfte Deutschlands, Ortsgruppe Breslau Vorsitzender: Max Essere, i. Fa.: Adolf Gerstel, Ohlauer Straße 19

Geschäftsstelle: Ohlauer Straße 19 Fernsprech=Anschluß: R. 2616

Ortsgrup pe Breslau des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber

Vorsitzender: Robert Schulz, Gartenstraße 98

Geschäftsstelle: Gartenstraße 98 Fernsprech=Anschluß: R. 6607

Breslauer Buchhändler=Verein

Vorsitzender: Karl Kropff, i. Fa.: Preuß & Jünger, Ring 52

Geschäftsstelle: Ring 52 Fernsprech=Anschluß: R. 2723

Provinzialverein der Schlesischen Buchhändler

Vorsitzender: Bernhard Ausner, i. Fa: Müller & Seiffert, Ritterplatz 5

Geschäftsstelle: Ritterplatz 5 Fernsprech=Anschluß: O. 2711

Bezirksvereinigung Schlesien im Reichsverband der Büromaschinenhändler E. V.

Vorsitzender: Paul Eggers, i. Fa.: Geschwister Hoeniger, XIII, Kaiser=

Wilhelm=Straße 10

Geschäftsstelle: Kaiser=Wilhelm=Straße 10 Fernsprech=Anschluß: St. 32941 u. 32942

Vereinigung der Dampfwäschereien Breslaus

Vorsitzender: Julius Friedrich, XXIII, Ysselsteinstraße 3

Geschäftsstelle: XXIII, Ysselsteinstraße 3

Fernsprech=Anschluß: St. 30506

Bezirksve rein Breslau (Mittelschlesien) des Deutschen Drogisten=Verbandes von 1873 E.V.

Vorsitzender: Richard Negwer, V, Gräbschener Straße 86

Geschäftsstelle: Gräbschener Straße 86 Fernsprech=Anschluß: St. 35848

Verein des Breslauer Einzelhandels E. V.

Vorsitzender: Julius Graeffner, Kaiser=Wilhelm=Straße 8

Fernsprechanschluß: St. 36510

Geschäftsstelle: Schweidnitzer Stadtgraben 19

Fernsprech=Anschluß: O. 6249

Gaugruppe Schlesien des Verbandes Deutscher Eisenwarenhändler E. V.

Vorsitzender: August Ruffert, i. Fa: C. Schlawe, Reuschestraße 24

Geschäftsstelle: Matthiasstraße 12 Fernsprech=Anschluß: R. 7905—7907

Schlesischer Bezirksverband im Reichsverband der Deutschen Färbereien und chem.

Waschanstalten

Vorsitzender: Kurt Schädrich, i. Fa.: G. Schädrich, Kohlenstraße 17/19

Geschäftsstelle: Kohlenstraße 17/19 Fernsprech=Anschluß: O. 4628

Verband der Gastwirte von Breslau und Umgegend

Vorsitzender: Otto Kirchhoff, Weidenstraße 7

Geschäftsstelle: Am Hauptbahnhof 2

Fernsprech=Anschluß: O. 2414

Fachverband für Glas, Porzellan und Keramik

Vorsitzender: Hermann Sachs, Gartenstraße 95 Geschäftsstelle: Leo Katz, Adalbertstraße 20

Fernsprech=Anschluß: O. 5813

Reichsverband Deutscher Herren=Ausstattungsgeschäfte Berlin, Bezirksgruppe Breslau

Vorsitzender: Josef Hecht, Ohlauer Straße 76/77 Geschäftsstelle: Ohlauer Straße 76/77

Geschättsstelle: Ohlauer Straße A Fernsprech=Anschluß: St. 35400

Bezirksgruppe Breslau des Reichsverbands für Herren= und Knabenkleidung E V. (Sitz Düsseldorf)

Vorsitzender: Karl Dehmel, i. Fa: Ed. Proskauer Nachf, Schmiedebrücke 66

Geschäftsstelle: Schmiedebrücke 66 Fernsprech=Anschluß: O. 1982

Freie Vereinigung der Juweliere, Gold= und Silberschmiede zu Breslau

Vorsitzender: Fritz Heinrich, Ohlauerstraße 79

Geschäftsstelle: Ohlauer Straße 79 Fernsprech=Anschluß: R. 700

Verband Breslauer Kohlenhändler E. V

Vorsitzender: Konsul Berthold Helling, Herrenstraße 25

Geschäftsstelle: Herrenstraße 25

Fernsprech=Anschluß: R. 940 und 1410

Landesverband Schlesischer Kohlenhändler E. V.

Vorsitzender: Konsul Berthold Helling, Herrenstraße 25

Geschäftsstelle: Herrenstraße 25 Fernsprech=Anschluß: R. 940, 1410

Ein= und Verkaufs=Genossenschaft Breslauer Kolonialwarenhändler E. G m. b. H.

Vorsitzender: Eugen Urbach, Scheitnigerstraße 54

Geschäftsstelle: Westendstraße 61/63 Fernsprech=Anschluß: R. 2374, 3373

Reichsbund Deutscher Kürschner Bezirksverband Schlesien, Sitz Breslau

Vorsitzender: Curt Menzel, Ring 22

Geschäftsstelle: Ring 22 Fernsprech=Anschluß: R. 3092

Verband Schlesischer Lack= und Farbenbetriebe E. V., Sitz Breslau

Vorsitzender: Otto Rettig, Salzstraße 15

Geschäftsstelle: Salzstraße 15 Fernsprech=Anschluß: O. 7716

Verband der Lebensmittelhändler Schlesiens E. V. Sitz Breslau

Vorsitzender: Paul Fischer, Lothringerstraße 2 Geschäftsführer: Verbandssekretär Rudolf Krieg

Geschäftsstelle: Lohestraße 18/20 Fernsprech=Anschluß: St. 34174

(Sämtliche Zuschriften an die Geschäftsstelle erbeten)

Verein der Lederhändler von Schlesien und Posen E. V.

Vorsitzender: W. Hillebrand, Ursulinerstraße 5/6

Geschäftsstelle: Ursulinerstraße 5/6 Fernsprech=Anschluß: R. 9053

Verein Breslauer Milch= und Butterhändler E. V. gegr. 1902

Vorsitzender: Alois Henschel, Brunnenstraße 34

Geschäftsstelle: Jahnstraße 14 Fernsprech=Anschluß: O. 7903 Ostdeutscher Möbelfachverband E. V., Breslau Ortsgruppe Breslau des Deutschen Möbelfachverbands Berlin E. V.

Vorsitzender: S. Brandt, Gartenstraße 65

Geschäftsstelle: Gartenstraße 65 Fernsprech=Anschluß: St. 34124

Erster Schlesischer Obstpächter=Verein E. V., Sitz Breslau

Vorsitzender: Paul Jäckel, Enderstraße 24

Geschäftsstelle: Enderstraße 24

Fernsprech=Anschluß: R. 7829 (Schriftführer Paul Schöps)

Obstpächter=Verein zu Breslau

Vorsitzender: Fritz Janus, Holteistraße 34

Geschäftsstelle: Holteistraße 34 Fernsprech=Anschluß: O. 3726

Ortsgruppe Breslau im Reichsbund Deutscher Papier= und Schreibwarenhändler, Sitz Frankfurt a. M.

Vorsitzender: Georg Grützner, Karlstraße 40/41

Geschäftsstelle: Karlstraße 40/41 Fernsprech=Anschluß: R. 1711

Verein der Pferdehändler Schlesiens E. V., Sitz Breslau

Vorsitzender: Wilhelm Degenhardt, Schweidnitz, Breslauerstraße 28/30

Geschäftsstelle: Breslau, Neue Taschenstraße 21

Fernsprech=Anschluß: 50253

Putzmacherinnung (Zwangsinnung)

Vorsitzender: Max Michler i. Fa. Geschw. Püschel

Geschäftsstelle: Ohlauer Straße 58 Fernsprech=Anschluß: R. 1615

Reichschutzverband für Handel und Gewerbe, Landesverband Schlesien

Vorsitzender: Paul Urner, Kronprinzenstraße 72

Geschäftsstelle: Telegraphenstraße 7 (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Adolf Krebs)

Fernsprech=Anschluß: O. 2648

Reichsverband der Schokoladengeschäftsinhaber Deutschlands von 1906 E. V., Ortsgruppe Breslau E. V.

Vorsitzender: Max Sträußler, i. Fa.: Borchard=Stübel, Junkernstr. 26

Geschäftsstelle: Junkernstraße 26 Fernsprech=Anschluß: R. 7303

Verein der Schuhwarenhändler Breslaus und Umgegend E. V.

Vorsitzender: Leo Klausner, i. Fa.: Klausner's Schuhwarenhaus

Ohlauer Straße 5/6

Geschäftsstelle: Ohlauer Straße 5/6 Fernsprech=Anschluß: R. 7255

Verein Breslauer Tapetenhändler, Bezirksgruppe des Hauptvereins deutscher Tapetenhändler, Frankfurt a./M.

Vorsitzender: Ernst Nicolai, i. Fa.: Nicolai & Schweitzer, Breslau, Neue

Schweidnitzer Straße 2a Geschäftsstelle: Neue Schweidnitzer Straße 2a

Fernsprech=Anschluß: R. 2131

Verein der Textils und Bekleidungsbranche, Ohlau

Vorsitzender: Adolf Gruschka, Ohlau, Ring 26

Geschäftsstelle: Ohlau, Ring 26 Fernsprech=Anschluß: 66 Provinzialverband der Schlesischen Viehhändler E. V. in Breslau

Vorsitzender: Albert Ullmann, Neumarkt i. Schles.

Geschäftsstelle: Jenkner, Herdainstraße 8/10

Fernsprech=Anschluß: St. 37273

Vereinigung Breslauer Wild= und Geflügelhändler E. V., Ortsgruppe des Verbandes Deutscher Kaufleute des Wild= und Geflügelhandels

Vorsitzender: Kuno Welge, i. Fa.: L. Adler, Oderstraße 2

Geschäftsstelle: Oderstraße 2 Fernsprech=Anschluß: R. 1689

Verein Breslauer Zigarrenhändler E. V.

Vorsitzender: Georg Rückert, i. Fa.: H. T. Gottschalck & Sohn, Neue

Graupenstraße 10 Geschäftsstelle: Gartenstraße 1 Fernsprech=Anschluß: O. 7381

Gau Schlesien im Verbande Deutscher Zigarrenladen=Inhaber, Hamburg

Vorsitzender: Hans Hermann Sachs, Breslau, Lessingstraße 19

Geschäftsstelle: Lessingstraße 19 Fernsprech=Anschluß: O. 6582

Banken, Versicherungen und Verkehrsgewerbe; Handelsvertreter, Makler etc.

Verein der Schlesischen Agenten und Makler in landwirtschaftlichen Produkten E. V. Sitz Breslau.

Vorsitzender: Bernhard Molinari, Junkernstraße 1/3

Geschäftsstelle: Junkernstraße 1/3 Fernsprech=Anschluß: Ring 8957-8959

Schlesischer Assekuranz=Verein E. V. zu Breslau

Vorsitzender: Heinrich Kemnow, Kaiser=Wilhelm=Straße 29

Geschäftsstelle: Kaiser=Wilhelm=Straße 29 Fernsprech=Anschluß: St. 32354 und 32355

Vereinigung von Schlesischen Banken und Bankiers

Leitung: Schlesischer Bankverein, Filiale der Deutschen Bank, Albrecht.

straße 33/36

Geschäftsstelle: Albrechtstr. 33/36 Fernsprech=Anschluß: R. 78

Breslauer Bankier=Vereinigung

Vorsitzender: J. Bucher, Albrechtstraße 33/36 Geschäftsstelle: Graupenstraße 15 (Neue Börse)

Fernsprech=Anschluß: R. 1727

Verband Deutscher Bücherrevisoren E.V, beeidigter oder behördlich geprüfter kaufmännischer Sachverständiger, Sitz Berlin, Bezirk Schlesien

Vorsitzender: Max Rademacher, Höfchenstraße 85

Geschäftsstelle: Höfchenstraße 85 Fernsprech=Anschluß: St. 34867

Verband Breslauer Geschäftshausbesitzer

Vorsitzender: Max Epstein, Gartenstraße 35

Geschäftsstelle: Gartenstraße 35 Fernsprech=Anschluß: St. 31375

Grundstücks= und Hypothekenmakler=Verein E. V.

Vorsitzender: Heinrich Oschinsky i. Fa. Th. Oschinsky, XIII, Hohenzollern=

Geschäftsstelle: XIII, Hohenzollernstraße 52/54

Fernsprech=Anschluß: St. 36016

Verein Breslauer Handelsvertreter

Vorsitzender: Richard Rotter, Fiedlerstraße 18

Geschäftsstelle: Severin Mamelok, Breslau, Ohlauer Straße 87

Fernsprech=Anschluß: R. 1678

Verein Breslauer Kolonialwaren=Agenten

Vorsitzender: Otto Hamburger, Kürassierstraße 30

Geschäftsstelle: Kürassierstraße 30 Fernsprech=Anschluß: St. 33282

Verein der Oderspediteure E. V.

Vorsitzender: Carl Reinhard, Matthiasplatz 21

Geschäftsstelle: Matthiasplatz 21 Fernsprech=Anschluß: R. 3428, 3430

Verein Breslauer Möbelspediteure

Vorsitzender: Jos. Offermann, Tauentzienstraße 109

Geschäftsstelle: Tauentzienstraße 68 (Spediteur Przemeck)

Fernsprech=Anschluß: R. 2210

Verband reisender Kaufleute Deutschlands, Sektion Breslau

Vorsitzender: Richard Leder, Königsplatz 7

Geschäftsstelle: Königsplatz 7 Fernsprech=Anschluß: R. 369

Schiffahrtsverein zu Breslau E. V.

Vorsitzender: Direktor Graetz, Albrechtstraße 12

Geschäftsstelle: Albrechtstraße 12 Fernsprech=Anschluß: R. 301

Verein Breslauer Spediteure E. V.

Vorsitzender: Carl Fuchs i. Fa.: Heinrich Kluge, Schuhbrücke 27

Geschäftsstelle: Schuhbrücke 27 Fernsprech=Anschluß: R. 286

Bund der Versicherungsvertreter Deutschlands, Provinzial=Verband Schlesien

Vorsitzender: Otto Meinow, Sadowastraße 56

Geschäftsstelle: Sadowastraße 56 Fernsprech=Anschluß: St. 37084

WAHLORDNUNG (Statut)

für die Industrie= und Handelskammer Breslau*)

Unter Aufhebung der Wahlordnung vom 29. Oktober 8. November 1903 und 1. November 1909 erläßt die Industrie= und Handelskammer Breslau auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über die Industrie= und Handelskammern vom 24. Februar 1870 in der Fassung des Gesetzes vom 19. August 1897 folgendes neue Wahlstatut:

Erster Abschnitt.

Sitz, Name und Bezirk.

§ 1. Sitz und Name.

Die Industrie= und Handelskammer zu Breslau mit dem Sitze in Breslau ist die amtsliche Handelsvertretung für den flachländischen Teil des Regierungsbezirkes Breslau und führt die Amtsbezeichnung "Industrie= und Handelskammer Breslau".

§ 2. Gesamtbezirk.

Der Bezirk der Industrie= und Handelskammer Breslau umfaßt: den Stadt= und den Landkreis Breslau, den Stadt= und den Landkreis Brieg, die Kreise Guhrau, Militsch, Nams= lau, Neumarkt, Oels, Ohlau, Steinau, Strehlen, Trebnitz, Groß=Wartenberg und Wohlau.

Zweiter Abschnitt.

Zahl, Verteilung, Ausscheiden der Mitglieder, Wahlbezirke.

§ 3. Zahl der Mitglieder.

Die Zahl der aus Wahlen der Wahlberechtigten des Industrie= u. Handelskammer bezirkes hervorgehenden Mitglieder der Industrie= und Handelskammer wird auf 44 festgesetzt.

Das Recht der Industrie= und Handelskammer, durch Zuwahl gemäß § 8 des Industrie= und Handelskammergesetzes sich selbst zu ergänzen, ist auf die Zuwahl von höchstens 4 Mitgliedern begrenzt.

§ 4. Bildung von Wahlbezirken.

I. Für die Ausführung der Wahlen werden folgende engere Wahlbezirke gebildet:

Wahlbezirk: umfassend: Wahl= Anzahl der zu wählenden ort: Mitglieder:

I. Wahlbezirk: Stadtkreis Breslau. Breslau. 31

II. Wahlbezirk: Stadtkreis Breslau.

Kreise Strehlen,

Neumarkt, Wohlau, Steinau u. Guhrau, Breslau. 6 u. 2 stellvertr. Mitglieder.

III. Wahlbezirk: Stadtkreis Brieg,

Landkreis Brieg, Kreis Ohlau. Brieg.

IV. Wahlbezirk: Kreise Oels,

Trebnitz, Militsch, Groß=Wartenberg,

Namslau. Oels. 3 u. 2 stellvertr. Mitglieder.

Summa 44 u. 4 stellvertr. Mitglieder.

II. Innerhalb der Wahlbezirke wählen alle Wahlberechtigten gemeinsam, ausges nommen den Wahlbezirk I, Stadtkreis Breslau.

^{*)} Durch Gesetz vom 1. April 1924 (Preuß. Gesetzsammlung S. 194) führen die preußischen Handelskammern vom 1. April 1924 ab die Bezeichnung "Industries und Handelskammern".

§ 4a. Bildung von Wahlabteilungen im Wahlbezirk I (Stadtkreis Breslau).

Im Wahlbezirk I werden für die Vornahme der Wahlen 4 Wahlabteilungen gebildet, und zwar Abt. 1 für den Großhandel, sowie für Bankbetriebe, Versicherungsgesellschaften, Schiffahrt und Spedition, Abt. 2 für den Einzelhandel, Abt. 3 für die Industrie, Abt. 4 für Handels= und Versicherungsvertreter.

Jede Firma kann nur einer Abteilung angehören.

Die Firmen werden den Abteilungen nach der Art des Betriebes zugewiesen; werden mehrere Arten betrieben, so ist die überwiegende maßgebend. Der Industrieabteilung gehören die Betriebe an, welche die Herstellung von Waren überwiegend in eigenen Werkstätten betreiben. Zweifel über die Zugehörigkeit zu einer Abteilung werden in der gleichen Weise wie in § 5 II festgesetzt, von der Industries und Handelskammer entschieden.

Die einzelnen Abteilungen wählen gesondert für sich.

Auf die einzelnen Abteilungen entfallen folgende Mitglieder:

- Abt. 1 Großhandel 11 und 5 für Banken, Versicherung, Schiffahrt und Spedition, zusammen also 16, von denen 2 auf die Banken, je 1 auf Versicherungs= gesellschaften, Spedition und Schiffahrt entfallen müssen.
- Abt. 2 Einzelhandel 7,
- Abt. 3 Industrie 7,
- Abt. 4 Handels= und Versicherungsvertreter 1.

Die Wählbarkeit ist — ausgenommen die im Wahlbezirk I den Nebengruppen sicher= gestellten Sitze — nicht an die Zugehörigkeit zu der betreffenden Abteilung gebunden.

§ 5. Verteilung der Mitglieder in den Wahlbezirken.

- I. Innerhalb der Wahlbezirke wird die Verteilung der Mitglieder auf die einz zelnen Kreise dahin geregelt, daß — unbeschadet im übrigen der Wählbarkeit jedes Wahlberechtigten der einzelnen Kreise im Gesamtbezirk der Industrie= und Handelskammer
 - a) von den im II. Wahlbezirk zu wählenden 6 Mitgliedern: 3 als Vertreter des Landkreises Breslau zu den Wahlberechtigten dieses Kreises, je 1 Mitglied als Vertreter der Kreise Strehlen und Neumarkt zu den Wahlberechtigten je eines dieser Kreise und 1 Mitglied als gemeinsamer Vertreter der Kreise Wohlau, Steinau und Guhrau zu den Wahlberechtigten eines dieser 3 Kreise,
 - b) von den im III. Wahlbezirk zu wählenden 4 Mitgliedern 2 als Vertreter des Kreises Stadt Brieg (davon je 1 als Vertreter von Großhandel und Industrie einerseits und Einzelhandel andererseits) und 1 als Vertreter des Kreises Ohlau zu den Wahlberechtigten je eines dieser Kreise, das 4. Mitglied aber als gemeinsamer Vertreter der Kreise Stadt Brieg und Landkreis Brieg entweder zu den im Stadtkreise oder zu den im Landkreise Brieg Wahlsberechtigten,
 - c) von den im IV. Wahlbezirk zu wählenden 3 Mitgliedern: 1 als Vertreter des Kreises Oels zu den Wahlberechtigten dieses Kreises, 1 Mitglied als gemeinsamer Vertreter der Kreise Namslau und Groß=Wartenberg zu den Wahlberechtigten eines dieser beiden Kreise und das 3. Mitglied als gemeinsamer Vertreter der Kreise Trebnitz und Militsch zu den Wahlberechtigten eines dieser beiden Kreise gehören müssen.

Die beiden stellvertretenden Mitglieder im Wahlbezirk II entfallen auf die Kreise Wohlau, Steinau und Guhrau und sind den Kreisen zu entnehmen, welche nicht das ordentliche Mitglied stellen, dergestalt, daß jeder Kreis ein ordentliches bzw. ein stellvertretendes Mitglied zu wählen hat. Die beiden stellevertretenden Mitglieder im Wahlbezirk IV entfallen mit der gleichen Maßgabe auf die Kreise Militsch und Trebnitz bzw. Namslau und Groß=Wartenberg.

Die stellvertretenden Mitglieder für die Kreise Wohlau, Steinau und Guhrau sind einander nicht gleichberechtigt; es werden ein erstes und zweites stellvertretendes Mitglied gewählt, von denen der zweite lediglich zur Stell=vertretung des ersten Stellvertreters berufen ist.

II. Zweifel über die Zugehörigkeit sowohl eines Wahlberechtigten zu einem Wahlsbezirk, wie eines Gewählten zu den Wahlberechtigten eines Kreises entscheidet die Industrie= und Handelskammer, vorbehaltlich des im § 11, Absatz III des Industrie= und Handelskammergesetzes vorgesehenen Rechtsmittels.

§ 6. Ausscheiden der Mitglieder.

I. Alle zwei Jahre finden Ergänzungswahlen zur Industrie= und Handels= kammer statt. Bei den Ergänzungswahlen scheiden je zweimal 15 und einmal 14 Mitglieder aus. Die Ausscheidenden verteilen sich auf die 4 Wahlbezirke in der aus rachfolgender Übersicht erkennbaren Weise:

	erste	zweite	dritte	
Wahlbezirk:	Ergänzungswahl:		zusammen	
I. Wahlbezirk	10	10	11	31
II. "	2	2	2	6
III. "	2	1	1	4
IV. "	1	1	1	3
zusammen:	15	14	15	44

- II. Wahlen zum Ersatz von Mitgliedern, die außerhalb der regelmäßigen Ergänzung der Industrie= und Handelskammer, z. B. durch Tod, Verzicht, Ausschließung usw., aus geschieden sind (Ersatzwahlen) werden im Anschluß an die nächsten Ergänzungswahlen vollzogen, sofern nicht ausnahmsweise eine frühere Wahl höheren Orts angeordnet oder seitens der Industrie= und Handelskammer selbst für erforderlich erachtet wird (§ 17 des Industrie= u. Handelskammergesetzes).
- III. Alle Ergänzungs= und Ersatzwahlen werden von denjenigen Wahlbezirken und Abteilungen vorgenommen, von denen die Ausgeschiedenen gewählt worden waren.

Dritter Abschnitt.

Wahlsystem.

§ 7. Wahlrecht und Beitragspflicht.

Wahlrecht und Beitragspflicht zur Industrie- und Handelskammer sind, außer von den Erfordernissen des § 3 des Industrie= und Handelskammergesetzes, von der Veranlagung zu einem Mindestsatze der staatlichen Gewerbesteuer von 32 Mark bedingt.

§ 8. Wahlsystem.

- Die Wahlen der Mitglieder der Industrie und Handelskammer erfolgen auf Grund des allgemeinen gleichen Wahlrechtes.
- II. Jedem wahlberechtigten Betriebe kommt eine Stimme zu.

Vierter Abschnitt.

Wahlverfahren.

§ 9. Wahlort.

Für jeden Wahlbezirk und innerhalb des Wahlbezirks I für jede Abteilung werden die Wahlen in besonderen Wahlhandlungen vollzogen, welche an den in § 4 genannten Wahlorten stattfinden.

Die in demselben Wahlbezirk und derselben Abteilung für die gleiche Wahlperiode zu wählenden Mitglieder werden in einem gemeinsamen **Wahlgange** gewählt. Das gilt in den Wahlbezirken II und IV auch von den stellvertretenden Mitgliedern.

§ 10. Wählerliste.

Für jeden Wahlbezirk und jede Wahlabteilung ist eine besondere Wählerliste der Wahlberechtigten aufzustellen.

Die Auslegung der Wählerliste für den Wahlbezirk I erfolgt nur im Geschäftszimmer der Kammer, für die übrigen Wahlbezirke dagegen, außer im Geschäftszimmer der Industrie= und Handelskammer, in jedem zu einem Wahlbezirke gehörigen Kreise an einem von der Industrie= und Handelskammer zu bestimmenden Orte (Landratsamt bzw. Bürgermeisterei in den selbständigen Stadtkreisen).

§ 11. Leitung der Wahlhandlung.

- I. Nach erfolgter Feststellung der Wählerlisten (§ 11 des Industrie= und Handels= kammergesetzes) ist von der Industrie= und Handelskammer für jeden Wahl= bezirk und innerhalb des Wahlbezirks I für jede Abteilung ein besonderer Wahlkommissar und ein Stellvertreter desselben aus der Zahl der Kammer= mitglieder zu ernennen.
- II. Den Wahlkommissaren liegt die Bestimmung und öffentliche Bekanntmachung der Wahltermine ob. Die n\u00e4heren Bestimmungen \u00fcber die Art der Bekannt= machung, insbesondere die Auswahl der daf\u00fcr zu bestimmenden Zeitungen, bleiben der Beschlu\u00e4\u00e4fassung der Industrie= und Handelskammer vorbehalten.
- III. Der Wahlkommissar führt in der Wahlversammlung den Vorsitz. Es wird ein Wahlvorstand gebildet. Zu ihm gehören, außer dem Vorsitzenden, ein Stimmensammler und ein Schriftführer, sowie nach Ermessen des Vorsitzenden je ein Stellvertreter für die beiden letzteren Beisitzer.
- IV. Der Wahltermin ist von dem Wahlkommissar mit der Maßgabe anzusetzen, daß für Wahlbezirke, in welchen persönliche Stimmabgabe vorgesehen oder zugelassen ist (siehe § 14), die Dauer der Wahlhandlung auf mindestens zwei Stunden erstreckt wird, für Wahlbezirke mit brieflicher Stimmabgabe genügt die Anberaumung der Wahlhandlung auf eine bestimmte Stunde.
- V. Die Wahlprotokolle sind von dem Wahlvorstand zu vollziehen und mit den Stimmzetteln der Industrie= und Handelskammer einzureichen.

§ 12. Ausübung des Wahlrechts.

- I. Wahlberechtigte Personen, welche nach § 5 des Industrie= und Handels= kammergesetzes zur Abgabe der Wahlstimme befugt sind, haben das Wahl= recht persönlich auszuüben.
- II. Eine Vertretung bei der Ausübung des Wahlrechtes findet nur statt:
 - für Aktiengesellschaften, für eingetragene Genossenschaften und für juristische Personen des Bürgerlichen Rechtes (Vereine und Stiftungen) durch ein Mitglied des Vorstandes;
 - für offene Handelsgesellschaften durch einen zur Vertretung befugten Ge= sellschafter;

- 3. für Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien durch einen der persönlich haftenden Gesellschafter;
- 4. für Gesellschaften mit beschränkter Haftung durch einen der Geschäftsführer;
- 5. für Gewerkschaften durch den Repräsentanten oder ein Mitglied des Grubensvorstandes;
- 6. für Gemeinden und andere öffentlich=rechtliche Korporationen durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter;
- 7. für Personen weiblichen Geschlechtes*) und für Personen, die unter Vorz mundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie
- 8. für Zweigniederlassungen und Betriebsstätten, deren Hauptniederlassung nicht im Gesamtbezirk der Industrie= und Handelskammer Breslau belegen ist, und die nicht von einer nach den gesetzlichen Bestimmungen wahlberechtigten Person geleitet werden, durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten.
- III. Außerdem werden die im Handelsregister eingetragenen Prokuristen eines wahlberechtigten Betriebes allgemein zur Abgabe der Wahlstimme für diesen Betrieb zugelassen, sofern sie in der Wählerliste (§ 10) eingetragen stehen. Bei der Ausübung des Wahlrechtes stehen die Kollektivprokuristen den Einzelprokuristen in der Vertretungsberechtigung gleich.

§ 13. Mehrfache Wahlberechtigung.

Wahlberechtigte, welche in dem Gesamtbezirk der Industrie= und Handelskammer mehrfach wahlberechtigt sind, haben die im § 6 des Industrie= und Handelskammer= gesetzes vorgeschriebene Erklärung darüber, in welchem Wahlbezirk und innerhalb des Wahlbezirks I in welcher Abteilung sie ihr Stimmrecht ausüben wollen, vor Ablauf der zu Einwendungen gegen die Wählerliste bestimmten Frist (§ 11 des Gesetzes) der Industrie= und Handelskammer abzugeben.

Wird eine solche Erklärung nicht rechtzeitig abgegeben, so entscheidet die Industrie= und Handelskammer nach Ablauf der Frist selbst endgültig darüber, in welchem Wahlbezirk das Wahlrecht auszuüben ist.

§ 14. Stimmenabgabe.

I. Die Wahlen erfolgen durch geheime Abstimmung mittels Stimmzetteln, welche dem Wahlvorstand von den Wahlberechtigten oder ihren zugelassenen Vertretern (§ 12):

im Wahlbezirk I: persönlich verdeckt zu übergeben sind;

im Wahlbezirk III: nach Belieben des Abstimmenden entweder persönlich verdeckt zu übergeben oder bis zum Schluß des Wahltermins brieflich zu Händen des Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu übersenden;

in den Wahlbezirken II und IV: nur brieflich zu übersenden sind.

II. Bei Ausübung des Wahlrechtes vermittelst brieflicher Ubersend ung des Stimmzettels, für welchen von der Industrie= und Handelskammer ihren Stempel tragende amtliche Formulare rechtzeitig vor dem Wahltermin ausgegeben und jedem Wahlberechtigten in dem Wahlbezirk III auf Wunsch, in den Wahlbezirken II und IV dagegen von Amts wegen zugestellt werden, ist der Stimmzettel in eine besondere Briefhülle, die keine Angaben des Absenders tragen darf, zu verschließen, und diese Briefhülle zusammen mit einem Briefbogen, auf dem der Wähler sich und seine Firma eigenhändig verzeichnet, in einen zweiten Briefumschlag zu verschließen, welcher an den Vorsitzenden des Wahlvorstandes adressiert wird.

^{*)} Durch Artikel III des Gesetzes vom 1. April 1924 (Preuß. Gesetzsammlung S. 194) ist die Notwendigkeit der Vertretung weiblicher Personen bei Ausübung des Wahlrechts aufgehoben. Weibliche Personen können demnach das Wahlrecht personlich ausüben.

- I. Die Namen aller in einem Wahlgange zu wählenden Mitglieder müssen gemeinsam auf einem Stimmzettel enthalten sein.
- II. Auf dem Stimmzettel dürfen nicht mehr Namen genannt werden, als Mitsglieder in einem Wahlgange zu wählen sind.
- III. Ungültig sind Stimmzettel, welche:
 - 1. keinen oder keinen lesbaren oder unzweifelhaft festzustellenden Namen enthalten;
 - 2. mehr Personen benennen, als Mitglieder in dem betreffenden Wahlgang zu wählen sind;
 - einen Protest oder Vorbehalt oder sonstige Bemerkung enthalten, welche nicht zur n\u00e4heren Bezeichnung des zu W\u00e4hlenden dient;
 - 4. mit einem zweiten Stimmzettel ineinandergefaltet sind.

Teilweise ungültig sind Stimmzettel, soweit sie:

- a) die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft erkennen lassen;
- b) den Namen einer nicht wählbaren Person enthalten.
- IV. Bei Wahlen in den Wahlbezirken, für welche briefliche Übersendung des Stimmzettels vorgeschrieben oder zugelassen ist (§ 14, Abs. I), sind außerdem alle diejenigen nicht persönlich übergebenen Stimmzettel ungültig, für welche nicht das amtliche und von der Industrie= und Handelskammer ausgegebene Formular (§ 14, Abs. II) benutzt ist.
- V. Über die Ungültigkeit oder teilweise Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Wahlvorstand endgültig.

§ 16.

- Der Wahlvorstand hat die Legitimation der das Stimmrecht ausübenden Personen zu pr
 üfer.
- II. Bei Ausübung des Wahlrechtes durch einen dazu Bevollmächtigten in den Fällen des § 12, Abs. II, Ziffer 7 und 8 oder durch einen Prokuristen (§ 12, Abs. III) hat der Bevollmächtigte sich durch Vorlegung der von seinem Voll= machtgeber ausgefertigten Vollmacht und bzw. der Prokurist durch Vorlegung einer auszugsweisen Abschrift aus dem Handelsregister dem Wahlvorstand gegenüber auf dessen Verlangen auszuweisen; bei Stimmabgabe mittels brief= licher Übersendung des Stimmzettels ist diesem in allen Fällen die Vollmacht bzw. der Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

§ 17. Ergebnis der Wahlen.

- I. Im Wahlbezirk I erfolgen die Wahlen nach absoluter Stimmenmehrheit, in den übrigen Wahlbezirken nach relativer Stimmenmehrheit.
- II. Bei der Wahl nach absoluter Stimmenmehrheit sind diejenigen als gewählt anzusehen, welche die meisten Stimmen und gleichzeitig mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten haben; bei Wahlen nach relativer Stimmenmehrheit entscheidet allein die überwiegende Zahl der abgegebenen Stimmen.
- 111. Als Zahl der abgegebenen Stimmen ist die Zahl der abgegebenen ganz oder teilweise g
 ültigen Stimmzettel anzusehen, auch wenn auf denselben weniger Personen genannt sind, als zur Wahl stehen.
- IV. Bei Stimmengleichheit entscheidet bei beiden Wahlarten das durch die Hand des Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu ziehende Los über das Ergebnis der Wahl.
- V. In den Wahlbezirken II und IV richtet sich die Wahl zum ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitgliede nach der Höhe der Stimmenzahl, dergestalt, daß der, welcher bei Erfüllung der Voraussetzungen der Zugehörigkeit zu den einzelnen Kreisen die meisten Stimmen erhält, als ordentliches, der, welcher die demnächst größte Stimmenzahl erhält, als stellvertretendes bzw. gleicher= weise als zweites stellvertretendes Mitglied zu gelten hat. Bei Stimmen= gleichheit entscheidet das Los.

- I. Soweit sich bei den nach absoluter Stimmenmehrheit zu vollziehenden Wahlen in der ersten Abstimmung noch keine absolute Mehrheit oder Stimmengleichheit ergibt, sind Stichwahlen vorzunehmen.
- II. Zu diesem Zweck werden diejenigen, welche im ersten Wahlgange die meisten Stimmen erhalten haben, in doppelter Anzahl der zu Wählenden auf die engere Wahl gebracht. Bei Stimmengleichheit in bezug auf die zur engeren Wahl zu stellenden Personen entscheidet das durch die Hand des Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu ziehende Los.
- III. Auf die Vollziehung der Stichwahlen finden die für die Hauptwahlen getroffenen Bestimmungen entsprechende Anwendung und gelten im übrigen die gesetzlichen Vorschriften (§ 14, Absatz I des Industrie= und Handelskammergesetzes). Stichwahlen haben spätestens innerhalb 3 Wochen nach der ersten Wahl stattzufinden.

Fünfter Abschnitt.

Übergangsbestimmungen.

\$ 19.

Die Wählbarkeit der zur Zeit amtierenden Mitglieder wird durch die Anderung der Wahlordnung nicht berührt. Bei den ersten auf Grund dieses Nachtrages stattfindenden Wahlen werden mithin nur die turnusmäßigen Ergänzungswahlen, die Ersatzwahlen und Neuwahlen für die neugeschaffenen Stellen vorgenommen.

Die amtierenden Mitglieder, deren Wahlperiode bei der ersten Wahl nicht abläuft, werden im Wahlbezirk I nach der Art ihres Betriebes auf die einzelnen Abteilungen verteilt.

Der Termin des Ausscheidens der im Wahlbezirk I neu hinzutretenden Mitglieder wird alsbald nach der Wahl durch das Los bestimmt.

Breslau, den 30. Mai 1919.

Die Industrie= und Handelskammer.

(gez.) v. Eichborn. (gez.) Mugdan.

Der Syndikus:

(gez.) Dr. Freymark.

Von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe unter dem 23. Juni 1919 genehmigt.

Prüfungsamt

für Industrie=Lehrlinge der Industrie= und Handelskammer Breslau, Abteilung Metallindustrie.

I. Satzung.

§ 1.

Die Industrie= und Handelskammer Breslau errichtet gemäß § 38 des Preuß= Industrie= und Handelskammergesetzes zur Prüfung der in den handelskammer beitragspflichtigen Betrieben ausgebildeten gewerblichen Lehrlinge ein "Prüfungs= amt für Industrielehrlinge der Industrie= und Handelskammer Breslau", "Abteilung Metallindustrie".

§ 2.

Das Prüfungsamt wird von der Industrie= und Handelskammer Breslau im Ein= vernehmen mit dem Verband Schlesischer Metallindustrieller E. V. und der Werkschulvereinigung Breslauer Metallindustrieller E. V. bestellt; es setzt sich zusammen aus: einem sachkundigen Mitglied des Industrie= ausschusses der Industrie= und Handelskammer als Vorsitzendem, mindestens drei Bei= sitzern und dem Geschäftsführer. Die Beisitzer werden im Einvernehmen mit dem Verband Schlesischer Metallindustrieller E. V. und der Werkschulvereinigung Breslauer Metallindustrieller E. V. von der Industrie= und Handelskammer bestellt. Die Geschäfts= führung übernimmt ein Syndikus der Industrie= und Handelskammer.

§ 3.

Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungsausschusse.

Für folgende Berufszweige werden Prüfungsausschüsse gebildet: 1. Bauschlosser, 2. Eisenkonstruktionsbauschlosser, 3. Maschinenbauer, 4. Werkzeugmacher, 5. Eisenschiff=bauer, 6. Dreher, 7. Modelltischler, 8. Former (Eisen=, Stahl=, Metallformer und Kern=macher), 9. Feinmechaniker, 10. Elektroinstallateure, 11. Hammerschmiede, 12. Kessel=schmiede, 13. Kupferschmiede, 14. Stellmacher, 15. Gürtler, 16. Maler und Lackierer, 17. Schiffszimmerer, 18. Tischler.

Die Bildung weiterer Prüfungsausschüsse bleibt dem Bedürfnis vorbehalten.

§ 4.

Die Prüfungsausschüsse bestehen aus einem sachverständigen Vorsitzenden und vier Beisitzern, und zwar je zwei Arbeitgeber= und Arbeitnehmerbeisitzern. Die Arbeitgeberbeisitzer sollen ein Oberbeamter und ein Vertreter der zuständigen Werkschule, die Arbeitnehmerbeisitzer ein Meister= und ein Gesellenbeisitzer sein.

Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse werden im Einvernehmen mit dem Verband Schlesischer Metallindustrieller E. V. und der Werkschulvereinigung Breslauer Metallindustrieller E. V. von dem Prüfungsamt bestellt. Dieses regelt die weitere Besetzung.

Die Bestellung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse und ihrer Vertreter erfolgt auf zwei Jahre; sie hat schriftlich zu erfolgen.

§ 5.

Die Geschäfte des Prüfungsamtes werden von dem Büro der Industrie= und Handelskammer geführt. Die Anmeldungen der Firmen zur Prüfung der Lehrlinge sind dorthin einzureichen.

§ 6.

Für die ordnungsmäßige Abhaltung der Prüfung wird eine Prüfungs ordnung erlassen, deren Einhaltung das Prüfungsamt überwacht. Das Prüfungsamt erläßt im Beadarfsfall Anweisungen an die Vorsitzenden und Mitglieder der Prüfungsausschüsse.

Den Lehrlingen, die die Prüfung bestehen, wird ein Zeugnis ausgestellt, das ihnen die Befähigung als Geselle zuspricht und als Lehrbrief im Sinne des § 127 c der Gewerbeordnung gilt.

§ 8.

Die aus dem Vertrage entstehenden Unkosten werden durch die vom Prüfungsamt festgesetzten Gebühren (§ 3 der Prüfungsordnung) bestritten. Das Prüfungsamt hat einen aus den Gebühren am Schluß des Kalenderjahres etwa sich ergebenden Überschuß zur Förderung des Lehrlingswesens zu verwenden.

II. Prüfungsordnung.

\$ 1.

Das Gesuch um Zulassung zur Gesellenprüfung ist schriftlich durch die Firma, der der Prüfungsanwärter angehört, drei Monate vor Beendigung der Lehrzeit an das Prüfungsamt zu richten. Dem Gesuch um Zulassung sind beizufügen:

- 1. ein kurzer, eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüfungsanwärters;
- 2. ein vorläufiges Lehrzeugnis und Abschrift des Lehrvertrages;
- 3. ein vorläufiges Zeugnis über den Besuch der Werk=, Berufs= oder Fachschule.

§ 2.

Die Prüfungs termine werden von den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse im Einvernehmen mit dem Prüfungsamt anberaumt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat

- den Pr
 üfungsanwärter unverz
 üglich von der Zulassung zu benachrichtigen, sowie ein Mitglied des Pr
 üfungsausschusses mit der Überwachung der Gesellenpr
 üfungsarbeiten zu beauftragen;
- die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die zur Prüfung Zugelassenen zum Prüfungstermin schriftlich spätestens 14 Tage vorher zu laden. Als Prüfungsort ist die zuständige Werkschule zu wählen.

Die Zahl der gleichzeitig zu prüfenden Lehrlinge soll in der Regel nicht mehr als 5 betragen.

Der Prüfungstermin ist möglichst in die letzten Tage der Lehrzeit zu legen.

§ 3.

Die Prüfungs gebühr wird von dem Prüfungsamt festgesetzt und ist gleich= zeitig mit der Anmeldung von der Firma an die Kasse der Industrie= und Handelskammer zu zahlen.

§ 4.

Die Prüfung zerfällt in eine praktische und theoretische Prüfung.

- a) Die praktisch e Prüfung besteht in der Abnahme eines von dem Prüfling selbständig zu fertigenden Gesellenstückes nebst Werkstatt= und Reinzeichnung und schriftlichem Bericht über dessen Werdegang, sowie in der Ablegung einer Arbeitsprobe. Das Gesellenstück und die Arbeitsprobe sollen den Nachweis erbringen, daß sich der Prüfling die in seinem Gewerbe gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit ge= nügender Sicherheit angeeignet hat. Der Vorschlag des Gesellenstückes erfolgt durch die Werksleitung, die endgültige Genehmigung durch den Prüfungsausschuß.
- b) die the oretische Prüfung beginnt in der Regel mit einer Besprechung des Gesellenstückes, wobei der Prüfling genügende Kenntnisse nachweisen muß über Arbeitsvorgänge, über Verwendung und Behandlung der in seinem Gewerbe benutzten Werkzeuge und Maschinen, sowie über Wert, Beschaffenheit, Aufbewahrung, Verwendung

und Behandlung der in seinem Gewerbe zur Verarbeitung gelangenden Roh= und Hilfs= stoffe. Auch muß der Prüfling den Nachweis erbringen können, daß er Fertigkeiten im Fachzeichnen und Fähigkeiten im Lesen von Fachzeichnungen besitzt. Der Prüfling muß ferner genügende allgemeine Kenntnisse aufweisen in Bürger= und Geschäftskunde (einschl. Reichsversicherungsordnung, Arbeitsrecht, Gewerbe=Hygiene und Unfall= verhütung). Er muß befähigt sein, einfache Schriftstücke des täglichen Lebens, wie Lebenslauf, Arbeitsberichte, Gesuche, Bewerbungen, Quittungen, Rechnungen, Preis= angebote selbständig anzufertigen. Im Rechnen ist die Bekanntschaft mit den gewöhn= lichen Rechnungsarten, mit Münzen, Maßen und Gewichten nachzuweisen.

Legt der Prüfling ein Zeugnis über die bestandene Abgangsprüfung einer Werks-Berufss oder Fachschule mit dem Gesamturteil "gut" vor, so kann der Prüfungsausschuß diese Prüfung bei Einstimmigkeit ganz oder teilweise erlassen. Die Prüfungsausschüsse können besondere Richtlinien festlegen, nach denen sich die Prüfung auf bestimmte Punkte erstrecken muß.

§ 5.

Nach der Prüfung, deren Verlauf und Ergebnis schriftlich in doppelter Ausfertigung niederzulegen ist, beschließt der Prüfungsausschuß mit Stimmenmehrheit, ob die Prüfung sehr gut, gut oder genügend bestanden oder nicht bestanden ist. Bei Feststellung des Gesamturteils ist die praktische Prüfung doppelt, die theoretische Prüfung einfach zu bewerten. Das Ergebnis der Prüfung ist nach ihrer Beendigung dem Prüfling mündlich bekanntzugeben.

lst die Prüfung nicht bestanden, so hat der Prüfungsausschuß einen Zeitraum zu bestimmen, nach dessen Ablauf die Prüfung wiederholt werden darf. Die zweite Prüfung muß spätestens innerhalb sechs Monaten erfolgen. Es ist nur eine einmalige Wiederholung der Prüfung zulässig.

§ 6.

Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses können sofort durch den Vorsitzenden mit aufschiebender Wirkung beanstandet werden. Macht er von diesem Recht Gebrauch, so hat er die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zunächst auszusetzen und binnen kürzester Frist die Entscheidung des Prüfungsamtes zu beantragen. Dieses entscheidet endgültig.

§ 7.

Das Ergebnis der Prüfung ist unter genauer Bezeichnung des Berufszweiges, in dem die Prüfung erfolgt ist, in das kostenfreie Prüfungszeugnis einzutragen. Dieses ist von den Vorsitzenden des Prüfungsamtes und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. deren Stellvertretern zu unterschreiben.

§ 8.

Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind ehrenamtlich tätig. Eine Entschädigung für Zeitversäumnis und etwaige Barauslagen kann von dem Prüfungsamt festgesetzt werden.

Prüfungsamt

der Industrie= und Handelskammer Breslau, für Prüfungen in Kurzschrift und Maschineschreiben.

Satzung.

- 1. Es wird ein Prüfungsamt errichtet, das die Aufgabe hat, die Aufsicht über die mit der Abnahme der Prüfungen betrauten Stellen (Prüfungsausschüsse) zu führen und dabei insbesondere für eine gleichmäßige Handhabung der von der Kammer eralassenen Prüfungsordnung zu sorgen. Die Mitglieder des Prüfungsamtes dürfen allen Prüfungen beiwohnen, haben aber als solche kein Stimmrecht.
- 2. Dem Prüfungsamt gehören an:
 - a) 2 Vertreter der Kammer, von denen einer den Vorsitz führt;
 - b) 2 Vertreter des Breslauer Städtischen Arbeitsnachweisamtes und 1 Vertreter des Schlesischen Landesarbeitsamtes;
 - c) 3 Vertreter der Arbeitgeberverbände;
 - d) 3 Vertreter der Angestellten;
 - e) 3 Vertreter der anerkannten Handelsschulen;
 - f) 2 bis 4 Vertreter der Kurzschriftvereine.

Die Mitglieder des Prüfungsamtes werden von der Kammer auf zwei Jahre berufen. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so ist für dessen Amtsdauer ein Ersatzmann zu bestellen.

Das Prüfungsamt ist berechtigt, im Bedarfsfalle sich durch Zuwahl zu ers gänzen; doch dürfen Zuwahlen nur bis zu dem vierten Teil der berufenen Mitglieder erfolgen.

- An den Orten des Kammerbezirkes, an denen das Bedürfnis besteht, Prüfungen regelmäßig abzuhalten, sind Prüfungsausschüsse zu bilden. Aufgabe dieser Ausschüsse ist es, die Prüfungen abzunehmen.
- 4. Die Prüfungsausschüsse werden gebildet aus einem Mitglied des Prüfungsamtes, welches Vertreter der Handelsschulen ist, und wenigstens zwei Beisitzern; unter diesen müssen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl sein. Zu Beisitzern können auch Mitglieder des Prüfungsamtes, sowie fachkundige Lehr= kräfte berufen werden.
- Die Mitglieder werden vom Prüfungsamt auf die Dauer von zwei Jahren berufen.
 Bei vorzeitigem Ausscheiden von Mitgliedern sind im Bedarfsfalle Ersatzmänner zu bestellen.
- 6. Bei einer Prüfung müssen mindestens drei Mitglieder zugegen sein.
- 7. Prüfungsamt und Prüfungsausschüsse fassen ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei den Sitzungen des Prüfungsamtes muß von jeder Gruppe (Nr. 2 a bis f) mindestens ein Vertreter zugegen sein.
- Prüfungen werden nach Bedarf abgehalten und vom Vorsitzenden des Prüfungsamtes im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses fest= gesetzt.

Auf das Bevorstehen von Prüfungen ist in der Offentlichkeit rechtzeitig hin-

9. Die Mitglieder des Prüfungsamtes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus; nur nots wendige Auslagen können ersetzt werden.

Die Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse wird von dem Prüfungsamt im Einvernehmen mit der Kammer festgesetzt.

- 10. Die Prüfungsgebühr beträgt 10 Mark und ist bei der Meldung zu entrichten. In dringenden Notfällen kann sie ganz oder teilweise erlassen werden.
- 11. Das Prüfungsverfahren wird durch eine Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsordnung

des Prüfungsamtes in Kurzschrift und Maschineschreiben bei der Industrie= und Handelskammer Breslau.

- Wer zur Prüfung zugelassen werden will, muß entweder seinen Wohnsitz oder seine Beschäftigung im Bezirk der Kammer haben und wenigstens 18 Jahre alt sein. Das Prüfungsamt kann Ausnahmen zulassen.
- Die Meldung zur Prüfung ist an das Prüfungsamt zu richten. Die Prüfungsgebühr ist gleichzeitig einzuzahlen.
- Gegenstand der Pr

 üfung in Kurzschrift ist die Feststellung der Schreibgeschwindigkeit und der Zuverl

 ässigkeit der Ubertragung, auch in bezug auf Sprachlehre, Rechtschreibung und Satzzeichen.
- In Kurzschrift wird geprüft in der Geschwindigkeit von 150, 180 und 200 Silben und je 20 Silben in der Minute mehr.

Bei der Meldung ist anzugeben, in welcher Geschwindigkeit der Prüfling geprüft werden will.

Eine Vorprüfung, die lediglich den Zweck hat, Anfängern über ihre Leistungsfähigkeit Gewißheit und damit für die Hauptprüfung ein Gefühl der Sicherheit zu verschaffen, findet in der Geschwindigkeit von 120 Silben statt. Bei ihrem Bestehen wird eine einfache Bescheinigung ausgestellt.

Bei der Prüfung im Maschineschreiben wird ausgegangen von einer Mindest= geschwindigkeit von 3 Anschlägen in der Sekunde.

- 5. Über den bei der Prüfung zu verwendenden Vorlesestoff hat sich der Prüfungsausschuß rechtzeitig zu verständigen. Auszuwählen sind allgemeinverständliche Stoffe. Zu vermeiden sind solche mit Ausdrücken und Namen, die den Prüflingen nicht geläufig zu sein brauchen. Ausgeschlossen sind Stoffe, die den Prüflingen bekannt sein können, namentlich kurzschriftliche Übungsstücke.
- Nach einem Vordiktat von etwa fünf Minuten erfolgen nach einer Pause zwei Diktate von je fünf Minuten Dauer mit einer Zwischenpause von mindestens einer Minute.
- Die Übertragung erfolgt handschriftlich und mit der Maschine. Der Prüfling hat bei der Meldung anzugeben, welche Maschine er schreibt und ob er eine Maschine zur Prüfung mitbringen kann.

Der Prüfungsausschuß kann zulassen, daß Nurstenographen das eine Diktat ganz oder teilweise bloß vorlesen.

8. Bei handschriftlicher Übertragung wird für ein Diktat von fünf Minuten

bei 120 Silben in der Minute 48 Minuten,
,, 150 ,, ,, ,, ,, 60 ,,
,, 180 ,, ,, ,, ,, 70 ,,
,, 200 ,, ,, ,, ,, 80 ,,
,, 220 ,, ,, ,, ,, 90 ,,
,, 240 ,, ,, ,, ,, 100 ,,

Zeit gewährt.

Bei Übertragung mit der Maschine wird für ein Diktat von fünf Minuten bei 120 Silben in der Minute 32 Minuten,

"	150	,,	"	"	"	40	"
"	180	"	"	"	"	47	"
	200	"	"	"	"	54	,,
	220	,,	,,	"	,,	60	"
	240					66	

Zeit gewährt.

- 9. Schreibpapier wird den Prüflingen unentgeltlich gestellt.
- Bei der Prüfung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Verständigung der Prüflinge untereinander unmöglich ist.

Wer sich eines Täuschungsversuches schuldig macht, wird von der Prüfung ausgeschlossen.

11. Alle Arbeiten sind abzugeben, auch die kurzschriftlichen Aufzeichnungen. Dies gilt auch für die Prüflinge, die während der Prüfung zurücktreten oder ausgeschlossen werden. Alle Arbeiten gehen in das Eigentum des Prüfungsamtes über.

Nachträgliche Änderungen in der kurzschriftlichen Aufnahme sind nicht erlaubt.

- 12. Die Übertragungen werden von zwei Ausschußmitgliedern geprüft. Nur die Übertragung ist für die Beurteilung der Leistung maßgebend. Auf die kurzschriftliche Aufnahme wird nur dann zurückgegriffen, wenn Zweifel darüber bestehen, ob nach ihr allein die Übertragung angefertigt worden ist.
- 13. Die Prüfung in Kurzschrift gilt als bestanden, wenn die Übertragung nicht mehr als die festgesetzte Zeit in Anspruch genommen hat und keine sinnstörenden Fehler, auch keine Auslassungen, die den Gedankenzusammenhang aufheben, sowie keine groben Verstöße gegen die Sprachlehre, die Rechtschreibung und die Satzzeichenelehre enthält. Die Wertung der Leistung beim Vorlesen des Diktates bleibt dem Prüfungsausschuß überlassen.

Die Prüfung in Maschineschreiben gilt als bestanden, wenn die Mindestgeschwindigkeit (Punkt 4) erreicht, die Mindestzeit für die Übertragung (Punkt 8) nicht überschritten und die Zahl der Flüchtigkeitsfehler nicht zu groß ist. Im übrigen gelten die vorstehenden Bedingungen für die Kurzschrift.

 Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zeugnis, das von dem Prüfungsamt aus= gestellt wird.

In dem Zeugnis ist zu vermerken:

- a) welche Kurzschrift der Geprüfte schreibt;
- b) die Silbenzahl;
- c) im Maschineschreiben die Zahl der Anschläge in der Sekunde;
- d) für jedes Fach eine zusammenfassende Note. Es kommen folgende Stufen in Frage: bestanden, gut bestanden, sehr gut bestanden. Besondere Leistungen sind zu vermerken.
- 15. Wird die Prüfung in Kurzschrift nicht bestanden, so ist eine Wiederholung in der gleichen oder einer höheren Silbenzahl erst nach drei Monaten möglich, eine Prüfung in einer niedrigeren Silbenzahl jedoch am selben Tage, wenn der Prüfungsausschuß sie einstimmig zuläßt. Auch im Maschineschreiben kann die Prüfung erst nach drei Monaten wiederholt werden.

Vorschriften für die beeidigten Bücherrevisoren

§ 1.

Die öffentliche Anstellung und Beeidigung eines Bücherrevisors erfolgt durch die Industrie= und Handelskammer Breslau für ihren Bezirk oder einen Teil desselben bei jederzeitigem Widerruf und nur für die Zeit, für die der Bücherrevisor seinen Wohnsitz im Bezirk der Kammer hat.

Der angestellte Bücherrevisor hat der Kammer unverzüglich von jeder Änderung seiner Wohnung oder seiner Geschäftsniederlassung Kenntnis zu geben.

§ 2.

Ein Bücherrevisor kann nur dann öffentlich angestellt und vereidigt werden, wenn er den Beruf selbständig und im Hauptberuf ausübt.

Ohne schriftliche Einwilligung der Industrie= und Handelskammer darf der Bücher= revisor ein anderes Gewerbe nicht betreiben.

§ 3.

- Wer als vereidigter Büchersachverständiger öffentlich bestallt werden will, hat den Nachweis der Befähigung zur Ausübung dieses Berufes durch eine Prüfung zu erbringen.
- 2. Zu dieser Prüfung wird nur zugelassen, wer
 - a) den Nachweis erbringt, daß er eine für die Ausübung des Berufes eines Büchers sachverständigen genügende schulmäßige oder kaufmännische Ausbildung genossen, und daß er sich in mehrjähriger Tätigkeit die erforderlichen Erfahrungen angeeignet hat,
 - b) mindestens 30 Jahre alt ist,
 - c) seit mindestens 3 Jahren Reichsangehöriger ist,
 - d) in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt,
 - e) einen guten Leumund hat, namentlich als vertrauenswürdig gilt,
 - f) frei von Leiden ist, die die Berufstätigkeit beeinträchtigen,
 - g) den Beruf des Büchersachverständigen frei und selbständig ausübt oder auszuüben beabsichtigt.

Die Feststellung, ob die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung erfüllt sind, steht einem von der Kammer einzusetzenden Ausschuß — Zulassungsausschuß — zu; in diesem Ausschuß sollen die Büchersachverständigen vertreten sein.

 Prüfungen werden nur abgehalten, wenn ein Bedürfnis zur öffentlichen Bestallung vereidigter Büchersachverständiger besteht.

Der Ausschuß kann Ausnahmen von den Bestimmungen der Ziffer 2 und 3 zulassen.

- 4. Dem Antrag auf öffentliche Bestallung und Vereidigung sind beizufügen:
 - a) ein lückenloser Lebenslauf,
 - b) ein amtliches Führungszeugnis,
 - c) Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und über etwa abgelegte Prüfungen,
 - d) nach Möglichkeit eigene Ausarbeitungen aus dem Gebiete der Büchersachs verständigentätigkeit.

In dem Antrage müssen Stellen angegeben sein, bei denen Auskünfte über den Bewerber eingeholt werden können.

- 5. Die Prüfung ist vor dem Prüfungsausschuß abzulegen.
- 6. Der Prüfungsausschuß besteht aus mindestens 3 Herren, und zwar:
 - a) einem Vertreter der Kammer, als Vorsitzenden,
 - b) einem Vertreter der vereidigten Büchersachverständigen,
 - c) einem Rechtskundigen.
- 7. Die Prüfung besteht aus:
 - a) einer Hausarbeit in der Gestalt eines Gutachtens oder Berichts, wie sie Büchersachverständige in ihrer Berufstätigkeit anzufertigen haben; die Arbeit ist innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Aufgabe abzuliefern; hinzuzufügen ist die ehrenwörtliche Versicherung, daß die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt worden ist;
 - b) einer oder mehreren unter Aufsicht innerhalb von 4 oder 5 Stunden anzufertigenden Arbeiten, deren Gegenstand Aufgaben aus dem Berufsgebiete sind;
 - c) einer mündlichen Prüfung, die eine nach Bedarf zu bemessende Zeit dauern und sich auf folgende Gegenstände erstrecken soll:

Buchführung,

Prüfungsverfahren,

Bilanz= und Bewertungsgrundsätze sowie Selbstkostenberechnung, kaufmännisches Recht (einschlägige Bestimmungen des BGB., Handels= recht, Aktienrecht, Gesellschafts= und Genossenschaftsrecht, Wechsel= und Scheckrecht, Konkursrecht),

Steuerwesen.

- 8. Auf Antrag des Zulassungsausschusses kann der Prüfungsausschuß in ganz besonderen Fällen durch einstimmigen Beschluß von der Prüfung ganz oder teilweise befreien, wenn der Prüfling den Besitz genügender Fähigkeiten und Kenntnisse auf andere Weise einwandfrei dargetan hat, insbesondere durch Ablegung gleichwertiger Prüfungen.
- 9. Bei ungenügendem Ausfall der Arbeiten gemäß 7 a und b kann der Prüfling von der weiteren Prüfung zurückgewiesen werden.
- 10. Der Prüfungsausschuß entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, insbesondere darüber, ob der Prüfling bestanden oder nicht bestanden hat. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- 11. Wird die Prüfung nicht bestanden, so bestimmt der Prüfungsausschuß die Frist, nach deren Ablauf die Prüfung wiederholt werden kann. In der Regel soll die Frist zwei Jahre nicht übersteigen. Mehrmals kann die Prüfung nicht wiederholt werden.
- 12. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling sofort mündlich mitzuteilen, der Kammer, die die Prüfung veranlaßt hat, schriftlich, und zwar mit einem Berichte über die Prüfung, wenn ein solcher verlangt wird.
- Die Ablegung der Prüfung berechtigt nicht zur Führung einer Bezeichnung, die auf das Bestehen der Prüfung Bezug nimmt.
- 14. Das Bestehen der Prüfung gewährt keinen Anspruch auf Vereidigung.
- 15. Die Prüfungsgebühr beträgt 150 Goldmark. Sie ist vor Beginn der Prüfung einzuzahlen. Wird der Prüfling wegen des ungenügenden Ergebnisses der Hausarbeit zurückgewiesen, so erhält er die Hälfte zurück.

§ 4.

Der Bücherrevisor wird, nachdem er die in § 3 vorgeschriebene Prüfung bestanden und sich schriftlich mit den in diesen Vorschriften enthaltenen Bestimmungen einverstanden erklärt hat, in öffentlicher Vollsitzung der Industries und Handelskammer vereidigt.

Der von dem Bücherrevisor zu leistende Eid lautet:

"Ich schwöre, daß ich die mir bekannt gegebenen Vorschriften getreulich be" achten, die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen und die von mir in meiner Eigenschaft als öffentlich angestellter Bücherrevisor erforderten Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werde."

Über die Vereidigung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem Bücherrevisor mit zu unterzeichnen ist.

§ 5.

Der Bücherrevisor erhält nach erfolgter Beeidigung eine Bestallungsurkunde, der die bestehenden Vorschriften für Bücherrevisoren beigefügt sind.

\$ 6.

Der von der Industrie= und Handelskammer angestellte Bücherrevisor hat seinem Namen den Zusatz "von der Industrie= und Handelskammer Breslau beeidigter Bücher-revisor" beizufügen. Ist der Bücherrevisor nur für einen Teil des Kammerbezirks angestellt, so ist dies in dem Zusatz entsprechend zum Ausdruck zu bringen.

Es ist dem Bücherrevisor, sofern er nicht auch von dem Gericht ein für allemal vereidigt ist, untersagt, eine Bezeichnung zu führen, bei der auf die Eigenschaft eines gerichtlichen Bücherrevisors geschlossen werden kann.

§ 7.

Das Amt als öffentlich angestellter Bücherrevisor erlischt außer im Falle des Todes

- 1. wenn er sein Amt freiwillig niederlegt,
- 2. wenn er seinen Wohnsitz außerhalb des Bezirks der Industrie= und Handelskammer oder des Teiles desselben, für den seine Anstellung erfolgt ist, verlegt,
- 3. durch Widerruf der Anstellung.

Im Falle des Erlöschens seines Amtes ist die Bestallungsurkunde der Industries und Handelskammer unverzüglich zurückzugeben.

§ 8.

Über den Widerruf der öffentlichen Anstellung entscheidet die Industrie= und Handelskammer oder ein von dieser bestellter Ausschuß in mündlicher Verhandlung unter Zuziehung zweier unbeteiligter Bücherrevisoren, denen jedoch nur beratende Stimme zusteht.

Der Bücherrevisor, dessen Anstellung widerrufen werden soll, ist vor der Ent= scheidung zu hören.

Der Bücherrevisor kann einen anderen vereidigten Bücherrevisor mit der Wahr= nehmung seiner Interessen beauftragen.

§ 9.

Die Anstellung und das Erlöschen des Amtes wird in der Zeitschrift der Industrie= und Handelskammer bekannt gegeben.

Eine Liste der angestellten Bücherrevisoren liegt in der Geschäftsstelle der Kammer für Beteiligte zur Einsicht aus.

§ 10.

Der Bücherrevisor darf seine Tätigkeit nur dann ausüben, wenn er selbst kein unmittelbares oder mittelbares Interesse an der Sache hat. Ein solches Interesse an der Sache ist insbesondere dann anzunehmen, wenn es sich um Bücherrevisionen bei Personen oder Unternehmungen handelt, bei denen der Bücherrevisor persönlich selbst finanziell beteiligt ist, oder bei denen er als Schuldner oder Gläubiger in Frage kommt, soweit die Verbindlichkeiten nicht aus seiner Tätigkeit als Bücherrevisor entstanden sind.

Jede Prüfung ist nach Maßgabe und unter Berücksichtigung des Zweckes des erteilten Auftrages nach bestem Wissen und Gewissen vorzunehmen.

§ 12.

Der Bücherrevisor ist verpflichtet, Tagebücher zu führen. In diese sind bei jeder von ihm ausgeführten Arbeit Aufzeichnungen zu machen; bei Arbeiten für die Behörden genügen die Angaben des Namens der Behörde und des Aktenzeichens; bei allen sonstigen Arbeiten sind neben dem Namen des Auftraggebers Angaben über die Art und den Umfang der Arbeit sowie über die dem Bücherrevisor dabei etwa auferlegten Beschränskungen bei der Prüfung in das Tagebuch aufzunehmen.

Jede Eintragung in das Tagebuch ist eigenhändig von ihm zu unterzeichnen.

Die Tagebücher sind der Industrie= und Handelskammer auf Verlangen vorzulegen und mindestens 10 Jahre nach der Schließung aufzubewahren.

§ 13.

Über jede Prüfung hat der Bücherrevisor seinem Auftraggeber auf Verlangen einen schriftlichen Bericht zu erstatten, der den Eintragungen im Tagebuch entsprechen muß.

Auch hat er auf Verlangen das Ergebnis der Prüfung unter den von ihm geprüften Büchern und Schriftstücken zu vermerken.

§ 14.

Es ist dem Bücherrevisor untersagt, die bei Ausübung seines Amtes erlangten Kenntnisse zu seinem Vorteile oder anderer Nutzen oder Schaden zu verwerten oder Dritten unbefugt Mitteilung davon zu machen, soweit hierzu nicht eine gesetzliche Verspflichtung besteht.

\$ 15.

Beschwerden über die Tätigkeit der Bücherrevisoren sind bei der Industrie= und Handelskammer anzubringen. Über die Beschwerden entscheidet ein Ausschuß, der aus drei von der Kammer ernannten Vertretern und zwei Vertretern der bei der Kammer beeidigten Bücherrevisoren besteht. Vor der Entscheidung über die Tätigkeit des Bücherrevisors betreffende Beschwerden sind die Parteien mündlich zu hören. Die Bestimmung des § 8 Abs. 2 findet entsprechend Anwendung.

§ 16.

Zur Entscheidung bei Streitigkeiten über Gebührenfestsetzung ist ein von der Industrie= und Handelskammer eingesetztes Schiedsgericht zuständig, dem zwei Vertreter der Kammer und ein vereidigter Bücherrevisor angehören. Für die Entscheidung werden Gebühren erhoben, die von dem Schiedsgericht im Einzelfalle nach Maßgabe der Höhe des Streitgegenstandes und der Lage der Verhältnisse festgesetzt werden, jedoch den Betrag von 150 Mark nicht überschreiten.

Breslau, den $\frac{7. \text{ Dezember } 1920}{26. \text{ Januar } 1926.}$

Die Industrie= und Handelskammer.

Vorschriften

für die von den amtlichen Handelsvertretungen (Industrie= und Handelskammern und sonstigen Handelskörperschaften) beeidigten und öffentlich angestellten Chemiker (Handelschemiker).

8 1

Die Beeidigung und öffentliche Anstellung selbständiger Chemiker, welche die Beschaffenheit, den Reingehalt oder Nutzwert von Handelswaren irgend welcher Art gewerbsmäßig feststellen, erfolgt durch die amtliche Handelsvertretung des Bezirks, in welchem sie ein Laboratorium halten.

Die Anstellung gilt nur für die Zeit, in welcher der beeidigte und öffentlich angestellte Chemiker den Sitz seiner die Anstellung begründenden Tätigkeit ausschließlich im Bezirk der anstellenden amtlichen Handelsvertretung hat.

8 2.

Als Sachverständige für Nahrungsmitteluntersuchungen im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 22. Februar 1894 und des Ministerialerlasses vom 10. Mai 1895 sind nur diejenigen öffentlich angestellten Chemiker anzusehen, welche den Befähigungsausweis eines deutschen Bundesstaates für die Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen besitzen.

§ 3.

Voraussetzung für die Beeidigung und öffentliche Anstellung als Handelschemiker bildet der Nachweis:

- 1. daß der Antragsteller deutscher Reichsangehöriger ist;
- 2. daß er den Befähigungsausweis eines deutschen Bundesstaates für die Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen besitzt.

Den amtlichen Handelsvertretungen bleibt es freigestellt, in Ausnahmefällen auch Chemiker zur Beeidigung zuzulassen, die diesen Befähigungsausweis nicht besitzen. In solchen Fällen muß der Antragsteller nachweisen:

- a) daß er im Besitze des Zeugnisses der Reife eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule oder einer durch Beschluß des Bundesrates für gleichwertig anerkannten Lehranstalt ist;
- b) daß er mindestens 6 Halbjahre Chemie und deren Hilfswissenschaften an einer deutschen Universität oder technischen Hochschule oder Bergakademie studiert hat und das Doktordiplom einer deutschen Universität oder das Diplom einer deutschen technischen Hochschule oder Bergakademie besitzt. Dem Studium an einer deutschen Universität oder technischen Hochschule oder Bergakademie soll, jedoch für höchstens zwei Halbjahre, das Studium an einer außerdeutschen Anstalt gleichgestellt werden, sofern diese staatlicherseits als gleichberechtigt mit den deutschen Anstalten anerkannt wird;
- c) daß er in dem chemischen Laboratorium einer Universität oder technischen Hochschule oder Bergakademie mindestens fünf Studienhalbjahre hindurch praktisch tätig gewesen ist;
- d) daß er nach Beendigung seiner Hochschulstudien mindestens zwei Jahre lang an einer staatlichen oder kommunalen Untersuchungsanstalt oder an einer landwirtschaftlichen Versuchanstalt oder im Laboratorium eines beeidigten und öffentlich angestellten Chemikers Untersuchungen ausgeführt hat.

Der zweijährigen Tätigkeit an einer der unter d) aufgeführten Anstalten und Laboratorien kann für solche Chemiker, die sich lediglich chemisch-technischen Untersuchungen auf einem Spezialgebiete des Bergbaues oder der Industrie widmen wollen, die zweijährige analytische Tätigkeit in einem Unternehmen des Bergbaues oder der Industrie gleichgeachtet werden;

 daß sein Laboratorium die zur Ausführung der Untersuchung von Handelswaren erforderliche und dem Stande der chemischen Wissenschaft entsprechende Einrichtung besitzt.

Die amtliche Handelsvertretung ist befugt, sich über diesen Punkt durch einen von ihr zu ernennenden Sachverständigen oder in sonst geeigneter Weise zu überzeugen.

Selbständige öffentliche Chemiker, die vor dem Inkrafttreten dieser Vorschriften von einer Behörde oder amtlichen Handelsvertretung für die in dem § 1 dieser Vorschriften erörterten Zwecke beeidigt worden sind, können auf ihren Antrag hin in die Liste der beeidigten und öffentlich angestellten Chemiker, falls nicht besondere Gründe dagegen sprechen, auch dann eingetragen werden, wenn sie den Erfordernissen des § 3 Ziffer 2 nicht ganz genügen; die Entscheidung darüber steht der zuständigen amtlichen Handelsvertretung zu.

Von dieser Übergangsbestimmung darf nur innerhalb des ersten Jahres nach Inkrafttreten dieser Vorschrift Gebrauch gemacht werden.

§ 4.

Die Vereidigung erfolgt durch Leistung des folgenden Eides:

"Ich , schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich als öffentlich angestellter Handelschemiker die bestehenden Vorschriften getreulich beobachten und die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen, sowie auch die von mir in meiner Eigenschaft als öffentlich angestellter Handelschemiker erforderten Gutachten unparteilisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werde. So wahr mir Gott helfe."

§ 5.

Die amtliche Handelsvertretung hat die Beeidigung in geeigneter Weise bekannt zu geben und eine Liste der beeidigten Chemiker zu Jedermanns Einsicht in ihrem Geschäftszimmer aufzulegen. Über die Beeidigung wird dem Chemiker eine Urkunde ausgefertigt.

§ 6.

Die von den amtlichen Handelsvertretungen beeidigten und öffentlich angestellter Chemiker führen ein von der amtlichen Handelsvertretung näher zu bestimmendes Siegel, das ihren Namen, den Namen der Handelsvertretung, welche sie beeidigt hat, und die Umschrift "Offentlich angestellter Handelschemiker" enthält. Sie haben sich desselben bei der Siegelung von Proben und bei Stempelung ihrer Prüfungszeugnisse und Gutachten zu bedienen.

§ 7.

Die amtlichen Handelsvertretungen sind berechtigt, Erstattung der Kosten, die durch die Beeidigung und die öffentliche Anstellung erwachsen, vom Antragsteller zu verlangen.

§ 8.

Die Löschung in der Liste (§ 5) erfolgt:

- auf Antrag oder im Todesfalle des beeidigten und öffentlich angestellten Chemikers;
- wenn er den Sitz seiner die öffentliche Anstellung begründenden Tätigkeit aus dem Bezirk der amtlichen Handelsvertretung, die ihn angestellt hat, wegverlegt;
- wenn ihm die Fähigkeit zur öffentlichen Anstellung von der zuständigen Behörde auf Grund eines ordentlichen Verfahrens rechtskräftig aberkannt worden ist. Im Falle der Löschung ist die Anstellungsurkunde zurückzugeben.

Löschungen in der Liste sind in derselben Weise wie Eintragungen bekannt zu machen. Die Eintragungen und Löschungen in der Liste sind von den amtlichen Handelsvertretungen, die diese Vorschriften angenommen haben, dem Deutschen Industrieund Handelstage mitzuteilen, der sie allen beteiligten Handelsvertretungen bekannt macht.

\$ 10.

Beschwerden über die in die Liste eingetragenen Chemiker können an die amtliche Handelsvertretung, welche den Chemiker beeidigt und öffentlich angestellt hat, gerichtet werden; diese wird erforderlichen Falles bei der zuständigen Behörde die Zurücknahme der Bestallung beantragen.

§ 11.

Die zur Untersuchung bestimmten Proben werden dem Chemiker entweder von dem Auftraggeber in sachgemäßer Verpackung und unter Siegel zugestellt, oder sie werden von dem Chemiker selbst aus der zu untersuchenden Ware entnommen.

Bestehen über die Probenahme aus Handelswaren bestimmter Art (Rohzucker, Düngemittel, Kraftfuttermittel), für einzelne Gegenden besondere Vorschriften, so hat der Chemiker diese Vorschriften zu befolgen.

§ 12.

In der Regel darf nicht die ganze Probe verbraucht werden; es muß vielmehr ein zur Ausführung von mindestens vier Nachprüfungen ausreichender Teil der Probe von dem mit der Untersuchung betrauten Chemiker 4 Wochen zur Verfügung des Auftraggebers sachgemäß aufbewahrt werden. Verfügt der Auftraggeber innerhalb 4 Wochen nicht über den Rest der Probe, so ist der Chemiker zur Aufbewahrung der Probe nicht mehr verpflichtet. Eine Ausnahme erleidet diese Vorschrift dann, wenn die Probe in Edelmetallen, Diamanten und dergleichen wertvollen Waren bestand. In diesem Falle hat der Chemiker die Probe dem Auftraggeber nach Ablauf der 4 Wochen mit der Bemerkung zur Verfügung zu stellen, daß er nach Ablauf von weiteren 4 Wochen über die Probe verfügen werde.

Reicht die Probe nicht aus, um den vorstehenden Vorschriften zu genügen, oder erleidet eine Warenprobe auch bei sachgemäßer Aufbewahrung Veränderungen ihrer ursprünglichen Beschaffenheit, so hat der Chemiker den Auftraggeber auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und einen diesbezüglichen Vermerk seinem Gutachten einzufügen.

§ 13.

Sind dem Chemiker besondere Vorschriften über die Probenahme nach Art und Menge erteilt worden, erachtet er diese Vorschriften indessen nach Lage des besonderen Falles überhaupt oder doch zur Erlangung einer Durchschnittsprobe nicht für geeignet, so hat er den Auftraggeber auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und einen Vermerk dem Bericht über die Probenahme einzufügen.

§ 14.

Den amtlichen Handelsvertretungen bleibt die Aufstellung von weitergehenden Vorschriften für Probenahmen anheimgestellt.

§ 15.

Soweit nicht für die Untersuchung bestimmter Handelswaren amtliche Vorschriften bestehen, hat der Chemiker sich des ihm vom Auftraggeber vorgeschriebenen Verfahrens zu bedienen. Erhält der Chemiker hierüber keine Anweisung, so ist das für die Untersuchung der Ware handelsübliche Verfahren anzuwenden.

Will der Chemiker die Untersuchung nach einem neuen Verfahren vornehmen, so hat er vorher seinem Auftraggeber hiervon Anzeige zu erstatten.

§ 16.

Sind dem Chemiker nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen besondere Prüfungsverfahren vorgeschrieben, erachtet er sie aber als für den Zweck der Untersuchung ungeeignet oder minder geeignet als andere ihm bekannte, so ist er verpflichtet, einen entsprechenden Vermerk seinem Prüfungszeugnisse oder Gutachten einzufügen.

Ebenso ist in jedem Prüfungszeugnisse oder Gutachten, soweit es zur Vermeidung von Mißverständnissen erforderlich erscheint, das befolgte Untersuchungsverfahren kurz anzugeben.

§ 17.

Die Berichte über Untersuchungen und die Gutachten sind entweder zu kopieren

oder auszugsweise in ein Protokollbuch einzutragen.

Die ausgestellten Prüfungszeugnisse und Gutachten beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Proben. In jedem Prüfungszeugnisse ist dies besonders hervorzuheben.

§ 18.

Beeidigte Chemiker dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers über die Ergebnisse von Untersuchungen keine Mitteilungen an dritte Personen oder an die Offentlichskeit gelangen lassen.

§ 19.

Die von den amtlichen Handelsvertretungen beeidigten Chemiker sind berechtigt. Aufträge zu Probenahmen und Untersuchungen von Handelswaren abzulehnen. Sie sind dazu verpflichtet, wenn sie sich als befangen ansehen.

§ 20.

Die Gebühren für Untersuchung und Begutachtung sind Gegenstand freier Vereinbarung zwischen Chemiker und Auftraggeber.

Vorschriften

für die für Havereifälle bei der Binnenschiffahrt beeidigten Dispacheure.

Vereinbart auf Grund der am 23. September 1903 und 13. Februar 1909 zu Magdeburg abgehaltenen Konferenzen durch die amtlichen Handelsvertretungen zu Berlin, Breslau, Coblenz, Halberstadt, Halle, Magdeburg und Stettin, unter Mitwirkung der Handelskammern zu Dessau und Dresden.

A. Anstellungs=Bedingungen.

§ 1.

Die öffentliche Anstellung der beeidigten Dispacheure erfolgt auf jederzeitigen Widerruf und nur für solange, als die Dispacheure ihren Wohnsitz in dem Bezirke der anstellenden Industrie- und Handelskammer haben.

§ 2.

Der von einer Kammer angestellte Dispacheur hat dieser Kammer rechtzeitig von Änderungen seines Wohnsitzes Kenntnis zu geben.

§ 3.

Der Dispacheur ist verpflichtet, Meinungsverschiedenheiten mit den Beteiligten über die Handhabung dieser Vorschriften der zuständigen Industrie= und Handelskammer zur Prüfung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

8 4.

Der Dispacheur hat diese Vorschriften seinem Auftraggeber auf Wunsch zur Einsichtnahme vorzulegen.

§ 5.

Die Bestallungsurkunde ist der zuständigen Kammer zurückzugeben, sobald der Dispacheur stirbt, sein Amt freiwillig niederlegt, aus dem Kammerbezirke verzieht oder aus der Liste der Dispacheure gestrichen wird.

B. Bestimmungen über die Tätigkeit des Dispacheurs.

§ 6.

Der Dispacheur darf*seine Tätigkeit nur dann ausüben, wenn er selbst kein unmittelbares oder mittelbares Interesse an der Sache hat.

§ 7.

Der Dispacheur hat zunächst unter Zuhilfenahme der vorhandenen Unterlagen zu prüfen, ob große Haverei vorliegt. Ergibt sich aus dieser Prüfung, daß keine große Haverei vorliegt, so hat er dem Auftraggeber hiervon sofort Nachricht zu geben.

\$ 8

Der Dispacheur hat unverzüglich nach Annahme des Auftrages die zur Aufstellung der Dispache erforderlichen Unterlagen einzufordern und zu sammeln.

8 9

Nach Empfang der erforderlichen Urkunden hat der Dispacheur unverzüglich die Dispache aufzustellen.

§ 10.

Der Dispacheur ist verpflichtet, jedem Beteiligten Einsicht in die Dispache zu gewähren und ihm auf Verlangen eine Abschrift oder einen Abdruck gegen Erstattung der Kosten zu überweisen.

§ 11.

Es ist dem Dispacheur untersagt, die bei Ausübung seines Amtes erlangten Kenntnisse der Geschäftsverhältnisse anderer zu seinem Vorteile oder zu anderer Nutzen oder Schaden zu verwerten. § 12.

Bei besonders zeitraubenden und schwierigen Dispachen kann von der zuständigen Handelsvertretung auf Antrag des Dispacheurs eine höhere Vergütung, als ihm nach vorstehenden Gebührensätzen zusteht, festgesetzt werden.

Für jeden Abzug der Dispache sind 0.20 Mk. zu berechnen. Reisekosten und sonstige Auslagen sind zu ersetzen.

§ 13.

Falls sich bei der nach § 7 erforderlichen Prüfung herausstellen sollte, daß keine große Haverei vorliegt, hat der Dispacheur das Recht, vom Auftraggeber außer dem Ersatz der Reisekosten und der sonstigen Barauslagen eine Gebühr von 10 Mk. zu verlangen.

§ 14.

Beschwerden über Dispacheure sind an die zuständige Kammer zu richten.

Vorschrift

für die Probenahme von Handelsdüngemitteln durch vereidete Probenehmer.

Vereinbart auf Grund der in Magdeburg am 10. Oktober 1898 abgehaltenen Konferenz von den Handelsvertretungen zu Altona, Breslau, Dessau, Flensburg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Halberstadt, Halle a. S., Hannover, Hildesheim, Köln, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Osnabrück und Stettin.

Einleitung.

Die oben verzeichneten Handelsvertretungen führen über die von ihnen bestellten, vereideten Probenehmer Listen, welche an der Börse ausgelegt und sonst in geeeigneter Weise öffentlich bekannt gegeben werden.

In diese Listen werden nur diejenigen für die Probenahme von Düngemitteln vereideten Probenehmer eingetragen, welche sich auf die nachstehenden Bestimmungen verpflichtet und nachgewiesen haben, daß sie sachverständig und unabhängig sind.

Die Namen der bestellten Probenehmer und die Löschungen werden von den beteiligten Handelsvertretungen einander bekannt gegeben.

Beschwerden über Probenehmer sind an die zuständige Handelsvertretung zu richten, welche sie untersuchen wird und berechtigt ist, dem Probenehmer Vorhaltungen wegen seines etwaigen Verstoßes gegen die Vorschrift zu machen und gegebenenfalls ihn in der Liste zu streichen und sein Legitimationsexemplar zurückzufordern.

Vorschrift.

\$ 1.

Der Probenehmer darf seine Funktion nur dann ausüben, wenn er in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu einer der Parteien steht.

§ 2.

Der Probenehmer hat sich vor der Probenahme, falls sie beim Käufer stattfindet, bei der anwesenden Partei oder deren Vertreter zu erkundigen, seit wie langer Zeit die Düngemittel daselbst lagern, alsdann die Identität der Ware nach Signatur, Sackzahl und Gewicht auf Grund der Angaben seines Auftraggebers zu kontrollieren und endlich zu prüfen, ob Ware, Verpackung und Lagerraum in normaler Beschaffenheit sind.

§ 3.

Von jeder zur Probenahme stehenden Partie sind beschädigte und naßgewordene Säcke, sowie solche von sichtlich abweichender Beschaffenheit auszuscheiden. Den von der Probenahme ausgeschlossenen Säcken ist auf Verlangen eine besondere Probe zu entnehmen.

8 4.

Von den hiernach zu probenden Partien ist mittelst Probestechers, wenn dessen Anwendung technisch ausführbar ist, sonst auf andere geeignete Weise,

a) bei Partien in Säcken

unter 10 000 kg aus mindestens jedem fünften Sack, von 10 000 bis 25 000 kg aus mindestens jedem zehnten Sack, von 25 000 und mehr kg aus mindestens jedem zwanzigsten Sack Muster zu entnehmen und zwar annähernd gleichviele ausverschiedenen Lagerschichten,

(In besonderen Fällen kann auch Probenahme aus jedem Sack der vorliegenden Partie verlangt werden.) b) bei losen Partien
unter 10 000 kg von mindestens 20 verschiedenen Stellen,
von 10 000 bis 25 000 kg von mindestens 10 verschiedenen Stellen für je 10 000 kg,
von 25 000 und mehr kg von mindestens 5 verschiedenen Stellen für je 10 000 kg,
gleichmäßig verteilt über das ganze Quantum und nicht von der Oberfläche
Muster zu entnehmen.

Die so gewonnenen Muster jeder Partie sind in einem bedeckten Raume auf trockener, reiner Unterlage innig zu mischen. Die Arbeit des Mischens darf von einem Arbeiter unter Aufsicht des Probenehmers besorgt werden.

Bei See-Importen soll gestattet sein, daß der Probenehmer die (von den Schauerleuten) für die Probenahme successive nach seiner Anweisung zurückgelegten Säcke oder Stücke als den Durchschnitt der Partie darstellend anerkennt und bemustert.

§ 5.

Dem gut gemischten Durchschnittsmuster sind sofort drei, auf Wunsch vier gleich große Proben von mindestens 0,5 kg zu entnehmen, die in sorgfältig gereinigte, durchaus trockene Glasgefäße zu verpacken und luftdicht zu verschließen sind. Ein Zettel mit Zeichen und Nummer der Probe (s. § 8) ist mit einzupacken.

§ 6.

Sämtliche drei oder vier Probebenhälter sind mit dem Siegel oder der Plombe des vereideten Probenehmers und dem Siegel oder der Plombe der anwesenden Partei oder Parteien so zu verschließen, daß ein Offnen des Gefäßes ohne seine oder des Verschlusses Beschädigung unmöglich ist.

§ 7.

Über jede Probenahme ist vom Probenehmer ein Attest (auf Verlangen bis zu vier Attesten) auszufertigen, das gemeinsam vom Probenehmer und der etwa anwesenden Partei oder den etwa anwesenden Parteien zu unterschreiben ist. Das Attest hat zu enthalten Angaben über

- 1. den Ort und den Tag der Probenahme,
- 2. den Tag der Ankunft der Ware,
- 3. den Namen des Lieferanten und des Empfängers,
- 4. die Art der Lagerung, ob trocken oder feucht, in gedecktem Raume oder nicht,
- 5. den Zustand der Ware und der Packung nach dem Augenschein,
- 6. die Signatur der Säcke,
- die Identitätsfeststellung und bei Beförderung der Ware durch die Eisenbahn die Nummer des Waggons,
- 8. die Zahl der Säcke,
- 9. das Gewicht, soweit hierüber Angaben des Auftraggebers vorliegen,
- 10. die Gehaltsgarantie,
- 11. die Größe eines etwa schadhaften Quantums der Ware (s. § 3),
- 12. die Art und das Aussehen der Siegel oder der Plomben.

§ 8.

Die Gefäße, welche die Proben enthalten, und das oder die Atteste sind mit gleichem Zeichen und gleicher Nummer zu versehen.

\$ 9.

Eine Probe ist dem Auftraggeber (falls vier Proben genommen wurden, auch eine der Gegenpartei) auszuhändigen, und eine Probe hat der Probenehmer sofort der ihm bezeichneten Stelle zuzusenden.

Eine Probe und ein unterschriebenes Attest müssen jedenfalls in den Händen des Probenehmers verbleiben. Die Probe ist von ihm 3 Monate lang in trockenem Raume aufzubewahren und nur auf gemeinschaftlichen Antrag von Verkäufer und Käufer auszuliefern oder auf Antrag einer Partei gerichtlich zu deponieren.

Bei jeder Probenahme hat der Probenehmer ein Exemplar dieser Vorschrift bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen, welches die Bescheinigung des Handelsvorstandes seines Bezirks trägt, daß der Probenehmer sich zur Befolgung der Vorschrift verpflichtet hat.

§ 11.

Die vereideten Probenehmer dürfen, falls keine besondere Vereinbarung getroffen ist, an Gebühren außer ihren Auslagen höchstens fordern:

1. Für Hamburg und Altona:

Für Partien bis zu 20 000 kg 10 Mk.

""" "" " 100 000 " 15 ""

""" " 200 000 " 25 "

""" " 300 000 " 30 "

""" " 400 000 " 35 "

""" " 500 000 " 40 "

""" " über 500 000 ", 50 ", und für auswärts

Wohnende: Ersatz der Fahrkosten (bei Eisenbahnfahrten die Kosten 2. Klasse).

2. Für andere Handelsplätze:

a) bei einer Probenahme an ihrem Wohnorte 2 Pf. f
ür 100 kg bei einer Mindestverg
ütung von 5 Mk.

b) für eine Probenahme außerhalb ihres Wohnortes 3 Pf. für 100 kg bei einer Mindestvergütung von 10 Mk. und Ersatz der Fahrkosten (bei Eisenbahnfahrten die Kosten 2. Klasse).

Für Lübeck gelten jedoch bei Partien von mehr als 100 000 kg die unter I festgestellten Sätze.

Falls nach § 4 1 a gefordert wird, daß die Probenahme aus jedem Sacke stattfindet, so wird die Gebühr um mindestens 50 Prozent erhöht.

§ 12.

Bei Verstoß des Probenehmers gegen die §§ 1—10 dieser Vorschrift kann auf Verwarnung, Erteilung einer Rüge und auf Streichung aus der Liste erkannt werden.

Bei Streichung aus der Liste hat der Probenehmer sein Legitimationsexemplar der zuständigen Handelsvertretung wieder auszuhändigen.

Vorschriften

für die beeidigten Probenehmer für Rohzucker.

(Ab 1. August 1926 gültige Fassung.)

Bemerkung: Der Ausdruck "Industrie- und Handelskammer" wird im folgenden für alle amtlichen Handelsvertretungen gebraucht.

A. Anstellungs=Bedingungen.

\$ 1.

Die öffentliche Anstellung der beeidigten Probenehmer für Rohzucker erfolgt auf iederzeitigen Widerruf und nur für solange, als die Probenehmer ihren Wohnsitz in dem Bezirke der anstellenden Industrie- und Handelskammer haben.

\$ 2.

Der von einer Industrie- und Handelskammer angestellte Probenehmer hat dieser Kammer rechtzeitig von Änderungen seines Wohnsitzes Kenntnis zu geben.

§ 3.

Der Probenehmer ist verpflichtet, Meinungsverschiedenheiten mit den Parteien der zuständigen Industrie- und Handelskammer zur Prüfung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

§ 4.

Bei der Übernahme eines Auftrages hat der Probenehmer seinem Auftraggeber von dem Bestehen dieser Bestimmungen Kenntnis zu geben und sie ihm auf Wunsch zur Einsichtnahme vorzulegen. Er hat zu diesem Zwecke bei der Ausübung seines Amtes seine Bestallungs-Urkunde bei sich zu führen.

8 5.

Die Bestallungs-Urkunde ist der zuständigen Industrie- und Handelskammer zurückzugeben, sobald der Probenehmer stirbt, sein Amt freiwillig niederlegt, aus dem Kammerbezirke verzieht oder aus der Liste der Probenehmer gestrichen wird.

B. Bestimmungen über die Probenahme von Rohzucker.

8 6

Der Probenehmer darf seine Tätigkeit nur dann ausüben, wenn er selbst kein unmittelbares oder mittelbares Interesse an der Sache hat. Unter dieser Voraussetzung hat er allen Interessenten auf Antrag nach Maßgabe dieser Vorschriften in gleicher Weise zur Verfügung zu stehen.

\$ 7.

Vor der Probenahme hat der Probenehmer sich zu überzeugen, daß die abzunehmende Partie, in Säcke verpackt, vollzählig dasteht oder aufgestapelt ist, und zwar so, daß er die Säcke überzählen kann.

Die Säcke müssen mit einer deutlich erkennbaren, besonderen Marke oder Nummer versehen sein, so daß sie von anderen Partien unterscheidbar sind.

\$ 8.

Der Raum, worin der gepackte Zucker steht, muß kühl sein.

Da aber nicht jede Fabrik einen durchaus kühlen Pack- oder Lagerraum hat, so ist es erlaubt, in mäßig warmen Räumen die Probenahme vorzunehmen, wenn der Zucker augenscheinlich erst frisch gepackt ist.

Der Probenehmer ist verpflichtet, die Temperatur des Packraumes zu messen und in dem Berichte anzugeben.

Wenn der Verkäufer die abzunehmende Partie auf der Abgangsstation direkt in Eisenbahnwagen verladet, so kann auf seinen Wunsch die Probenahme in diesen Eisenbahnwagen erfolgen.

8 9

Das für die Analyse bestimmte Muster ist mit dem Stecher aus mindestens dem zehnten Teil der Säcke zu ziehen.

Die Auswahl der Säcke zu treffen, ist der Probenehmer allein berechtigt und verpflichtet.

Der bei der Probenahme verwendete Stecher muß eine lichte Weite von mindestens 30 mm haben.

Die Säcke dürfen mit dem Stecher nicht durchstochen werden, sondern sind in der Kopfnaht zu öffnen.

§ 10.

Der Probenehmer hat durch Offnen von mindestens 2% aller Säcke und durch Prüfung mit der Hand zu untersuchen, ob Knoten in dem Zucker enthalten sind, er hat sich ferner zu überzeugen, ob die Partie in Farbe und Korn gut gemischt ist. Enthält der Zucker Knoten, so soll außer dem mittelst Stechers gewonnenen Analysenmuster ein anderes Muster mit der Hand aus 2% der Säcke gezogen werden, woraus nach geschehener Mischung zwei größere Ausfallmuster zu entnehmen sind; von diesen ist eines dem Käufer einzusenden, das andere vom Probenehmer aufzubewahren. Bei diesen Ausfallmustern dürfen die Knoten nicht zerdrückt werden.

§ 11.

Die Mischung des für die Analyse bestimmten Musters kann im Packraume, im Lagerraume oder im Kontor der Fabrik vorgenommen werden, sie muß aber ohne Zeitverlust vorgenommen werden und darf nicht auf einer Feuchtigkeit aufsaugenden Unterlage vor sich gehen.

Enthält der Zucker Knoten, so sind sie vom Probenehmer zu zerdrücken und gleichmäßig in dem Muster zu verteilen.

Die Mischung kann mit einem Löffel oder mit bloßen Händen vorgenommen werden.

§ 12.

Von dem gut gemischten Zucker sind, ebenfalls ohne Zeitverlust, vorher sorgsam gereinigte, gut gelötete und fest schließende Blechdosen oder fest zu verkorkende Glasflaschen von solider Beschaffenheit vollständig zu füllen. Die Proben sind fest hineinzudrücken. Die Blechdosen hat der Probenehmer, sofern ihm das dazu erforderliche Isolierband (das möglichst 10 mm breit sein soll) kostenlos zur Verfügung gestellt wird, mit diesem Band an der Seite zu überkleben.

Die Muster müssen mindestens 150 und dürfen höchstens 250 Gramm Zucker enthalten.

Das für den Chemiker bestimmte Muster (bei Doppelanalyse zwei Muster) und ein im Besitze des Probenehmers bleibendes Kontrollmuster, desgleichen das Ausfallmuster (vgl. § 10) sind mit dem Siegel des Verkäufers oder dessen Vertreters und dem des Probenehmers gemeinsam zu siegeln.

Andere auf Wunsch des Käufers für diesen genommene Proben dürfen nur das Siegel des Probenehmers tragen.

Das Kontrollmuster ist von dem Probenehmer mindestens 3 Monate lang in einem kühlen Raume aufzubewahren und wird nur auf gemeinschaftlichen Antrag beider Beteiligten ausgeliefert.

Auf den Probedosen oder Flaschen ist, gut haftend, Datum, Marke, Nummer und Anzahl der Säcke zu notieren.

§ 13.

Der Probenehmer hat das Muster noch am gleichen Tage, spätestens aber am Morgen des folgenden Tages, dem Chemiker zu übergeben.

Auf Wunsch und auf Kosten des Verkäufers kann er es auch sofort nach der Probenahme zur Post geben. Bei Lagerzucker ist es notwendig, eine Durchschnittsprobe so zu nehmen, daß von dem betreffenden Stapel soviel Reihen Säcke von oben bis unten abgetragen werden, als dies der Probenehmer für notwendig hält, damit die etwa vorhandenen Lagerstellen bei der Probenahme mit berücksichtigt werden.

Die Proben lediglich aus den an der Außenseite der Stapel liegenden Säcken zu entnehmen, ist unzulässig.

§ 15.

Lagert der Zucker bereits länger als 2 Monate, so ist der Probenehmer, wenn es ihm wegen veränderten Zustandes des Zuckers notwendig erscheint, berechtigt, vom Lieferanten zu verlangen, daß 5% der Säcke in seiner Gegenwart gestürzt werden, und erst nachdem der Zucker sofort gut gemischt und wieder gesackt ist, soll die für die ganze Partie maßgebende Probe aus diesen gestürzten Säcken mit dem Stecher genommen werden.

§ 16.

Der Probenehmer hat über die Probenahme sofort einen Bericht an den Käufer, und Verkäufer zu senden, worin über den Befund des Zuckers, über Mischung, Knoten, ferner über die Beschaffenheit der Verpackung und die Temperatur des Raumes genaue Beschreibung gemacht wird. In dem Bericht muß auch jede Unregelmäßigkeit erwähnt, die Art der Verpackung der Proben (z. B. "Blechdosen mit Klebe-Isolierband luftdicht verschlossen") sowie die Anzahl der versiegelten Proben und die Adresse, an die sie gesandt worden sind, angegeben werden.*)

§ 17.

Der Probenehmer darf, falls keine Vereinbarung getroffen ist, an Gebühren höchstens fordern:

- a) bei einer Probenahme an seinem Wohnorte von jedem Zentner 3/4 Reichspfennigs
- b) bei einer Probenahme außerhalb seines Wohnortes von jedem Zentner 1 Reichspfennig.

Mindestens soll der Probenehmer für jede Partie bei einer Probenahme an seinem Wohnorte 7,50 Reichsmark Gebühr, bei einer Probenahme außerhalb seines Wohnortes 7,50 Reichsmark Gebühr und 2,50 Reichsmark Aufwandsentschädigung erhalten.

Auf Ersatz etwaiger Reisekosten, sowie der Kosten für Blechbüchsen, Siegellack usw. hat der Probenehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch.

§ 18.

Beschwerden über Probenehmer sind an die zuständige Industrie- und Handelskammer zu richten.

§ 19.

Der Probenehmer hat in dem Probenahmeberichte genau die Zeit anzugeben, von wann bis wann er die Probenahme ausgeführt hat.

§ 20.

Der Probenehmer darf nicht mit Bedarfsartikeln der Zuckerfabriken usw. handeln.

§ 21.

^{*)} Anmerkung zu § 16. Die Bestimmungen der Zuckerexportvereine über die Art der Ausführung der Kopfnaht lauten: "Die Kopfnaht der Säcke muß (mit gutem, starkem Bindfaden) mit ca. 3—4 cm breiten Stichen geschlossen sein; bei Säcken mit geringem Umschlag sind noch engere Stiche erforderlich."

Vorschriften

für die beeidigten Probenehmer für Melasse.

(Fassung vom 9. Februar 1926)

Bemerkung: Der Ausdruck "Industrie- und Handelskammer" wird im folgenden für alle amtlichen Handelsvertretungen gebraucht.

A. Anstellungs=Bedingungen.

§ 1.

Die öffentliche Anstellung der beeidigten Probenehmer für Melasse erfolgt auf jederzeitigen Widerruf und nur für solange, als die Probenehmer ihren Wohnsitz in dem Bezirke der anstellenden Industrie- und Handelskammer haben.

8 2.

Der von einer Industrie- und Handelskammer angestellte Probenehmer hat dieser Kammer rechtzeitig von Änderungen seines Wohnsitzes Kenntnis zu geben.

§ 3.

Der Probenehmer ist verpflichtet, Meinungsverschiedenheiten mit den Parteien der zuständigen Industrie- und Handelskammer zur Prüfung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

§ 4.

Bei der Übernahme eines Auftrages hat der Probenehmer seinem Auftraggeber von dem Bestehen dieser Bestimmungen Kenntnis zu geben und sie ihm auf Wunsch zur Einsichtnahme vorzulegen. Er hat zu diesem Zwecke bei der Ausübung seines Amtes seine Bestallungsurkunde bei sich zu führen.

§ 5.

Die Bestallungsurkunde ist der zuständigen Industrie- und Handelskammer zurückzugeben, sobald der Probenehmer stirbt, sein Amt freiwillig niederlegt, aus dem Kammerbezirke verzieht oder aus der Liste der Probenehmer gestrichen wird.

B. Bestimmungen über die Probenahme von Melasse.

\$ 6.

Der Probenehmer darf seine Tätigkeit nur dann ausüben, wenn er selbst kein unmittelbares oder mittelbares Interesse an der Sache hat. Unter dieser Voraussetzung hat er allen Interessenten auf Antrag nach Maßgabe dieser Vorschriften in gleicher Weise zur Verfügung zu stehen.

8 7

Die Probenahme kann aus Fässern oder Zisternenwagen (Bassinwagen) statt-finden.

Vor der Probenahme hat der Probenehmer sich zu überzeugen, daß die abzunehmende Partie, sei es in Fässern, sei es in Zisternenwagen, vollständig vorhanden ist. Bei der Probenahme aus Fässern müssen diese so gestellt oder aufgestapelt sein, daß dem Probenehmer ein Überzählen der Fässer ermöglicht ist. Desgleichen hat der Probenehmer durch eigene Prüfung und, soweit möglich, durch Anfrage festzustellen, ob merkliche Unterschiede in der Dichtigkeit der Melasse innerhalb der vorliegenden Partie bestehen.

Die Fässer oder Bassinwagen müssen mit einer besonderen Nummer, Marke oder Bezeichnung deutlich versehen sein, so daß sie von anderen Partien unterscheidbar sind.

Wenn der Verkäufer die abzunehmende Partie in Fässern auf der Abgangsstation direkt in Eisenbahnwagen verladet, so kann auf seinen Wunsch die Probenahme in diesen Eisenbahnwagen erfolgen.

§ 9.

Das für die Analyse bestimmte Muster ist aus mindestens dem zehnten Teile der Fässer oder bei Zisternenwagen (Bassinwagen) aus jedem einzelnen Wagen mittels Stechers*) oder eines anderen zur Probenahme geeigneten Instruments zu ziehen; bei merklichen Unterschieden in der Dichtigkeit der Melasse (vgl. § 7, Absatz 2) ist der fünfte Teil aller Fässer zur Probenahme heranzuziehen.

Die Auswahl der Probefässer zu treffen, ist der Probenehmer allein berechtigt und hierzu verpflichtet.

§ 10.

Die Mischung des für die Analyse bestimmten Musters kann im Packraume, bzw. Lagerraume, Laboratorium oder im Kontor der Fabrik oder sonst einem geschützten Raume vorgenommen werden, muß aber ohne Zeitverlust geschehen. Die Mischung kann durch kräftiges Durcheinanderrühren mit einem Stabe oder mit bloßen Händen stattfinden.

§ 11.

Von der gut gemischten Melasse sind, ebenfalls ohne Zeitverlust, vorher sorgsam gereinigte, trockene Glasflaschen vollständig zu füllen und so zu verschließen, daß ihr Offnen ohne sichtbare Verletzung des Siegels unmöglich ist.

Auf den Probeflaschen ist auf einer Etikette Datum, Marke, Nummer und Anzahl der Fässer oder Nummer und Bezeichnung der Zisternenwagen (Bassinwagen) in solcher Weise anzubringen, daß eine Beseitigung oder Vertauschung dieser Etikette ohne Verletzung des Flaschensiegels ausgeschlossen ist.

Die Muster müssen mindestens 1/2 Liter Melasse enthalten.

Das für den Chemiker bestimmte Muster (wenn Doppelanalyse, zwei Muster) und zwei im Besitze des Probenehmers bleibende Kontrollmuster sind mit dem Siegel des Verkäufers oder dessen Vertreters**) und dem des Probenehmers gemeinsam zu siegeln, wenn nicht Käufer und Verkäufer auf die Siegelung durch den Verkäufer verzichten.

Die eventuellen Ausfallmuster oder andere auf Wunsch des Käufers für diesen genommene Proben dürfen nur das Siegel des Probenehmers tragen. Die Kontrollmuster sind von dem Probenehmer mindestens 3 Monate lang in einem kühlen Raume aufzubewahren und werden nur auf gemeinschaftsichen Antrag beider Beteiligten ausgeliefert.

§ 12.

Der Probenehmer hat das Muster spätestens am folgenden Tage dem Chemiker zu übergeben. Auf Wunsch und auf Kosten des Verkäufers oder des Käufers kann es auch sofort nach der Probenahme zur Post gegeben werden.

§ 13.

Bei Lagermelasse ist es notwendig, eine Durchschnittsprobe so zu nehmen, daß von dem betreffenden Stapel soviel Reihen Fässer von oben bis unten abgetragen werden, als der Probenehmer für notwendig erachtet. Die Proben lediglich aus den an der Außenseite der Stapel liegenden Fässern zu entnehmen, ist unzulässig.

- *) Anm. zu § 9. Der Probestecher hat aus zwei ineinandergeschobenen, röhrenförmigen, mit einem von oben bis unten durchgehenden Schlitz versehenen, leicht verschiebbaren Hülsen aus starkem Metall (Messing oder dgl.) zu bestehen. Der Durchmesser der inneren Hülse muß mindestens 40 mm, die Breite des Schlitzes mindestens
 25 mm betragen; die Länge des Stechers muß dem größten Durchmesser der üblichen
 Melassefässer, bezw. der Tiefe der Bassinwagen entsprechen.
- **) Anm. zu § 11. Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat sich vorbehalten, daß in Berlin die Probenahme und die Versiegelung der Probe auch unter Mitwirkung des Käufers oder seines Stellvertreters erfolgen darf.

Der Probenehmer hat über die Probenahme sofort einen Bericht an den Käufer und Verkäufer zu senden, worin über den Befund der Melasse, über die Mischung, ferner über die Beschaffenheit der Verpackung genaue Beschreibung gemacht wird. Alle Unregelmäßigkeiten, insbesondere merkliche Unterschiede in der Dichtigkeit innerhalb der Partie, starke Schaumbildung oder bei außergewöhnlich heißer Melasse der festgestellte Temperaturgrad, müssen in diesem Berichte erwähnt und die Anzahl der versiegelten Proben und, an wen sie übermittelt worden sind, aufgeführt werden.

§ 15.

Der Probenehmer darf, falls nichts anderes vereinbart ist, an Gebühren höchstens fordern:

- a) bei einer Probenahme an seinem Wohnorte von jedem Zentner Melasse ³/₄ Reichspfennig,
- b) bei einer Probenahme außerhalb seines Wohnortes von jedem Zentner Melasse
 1 Reichspfennig.

Mindestens soll der Probenehmer bei einer Probenahme an seinem Wohnorte 7,50 Reichsmark Gebühr, bei einer Probenahme außerhalb seines Wohnortes 7,50 Reichsmark Gebühr und 2,50 Reichsmark Aufwandsentschädigung für jede Partie erhalten.

Auf Ersatz etwaiger Reisekosten, sowie der Kosten für Blechbüchsen, Siegellack usw. hat der Probenehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch.

§ 16.

Beschwerden über Probenehmer sind an die zuständige Industrie- und Handelskammer zu richten.

§ 17.

Der Probenehmer hat in dem Probenahmebericht genau die Zeit anzugeben, von wann bis wann er die Probenahme ausgeführt hat.

§ 18.

Der Probenehmer darf nicht mit Bedarfsartikeln der Zuckerfabriken usw. handeln.

\$ 19.

Das Siegel und der Stempel des Probenehmers haben in der Mitte den Namen des Probenehmers mit den Worten "beeidigt v. d. Industrie- und Handelskammer (Handelskammer) zu" und am Rande in Umschrift die Worte "Offentl. angest. Probenehmer" zu enthalten.

Bestimmungen

für die von der Industrie= und Handelskammer zu Breslau öffentlich angestellten und vereidigten Wieger.

A. Anstellungs=Bedingungen.

§ 1.

Wer auf eigene Rechnung und im eigenen Namen auf geeichter Wage für den Handelsverkehr bestimmte Waren gegen Entgelt persönlich verwiegt, kann auf Grund nachstehender Vorschriften als öffentlicher Wieger angestellt und vereidigt werden.

§ 2.

Die Anstellung erfolgt seitens der Industrie- und Handelskammer auf unbegrenzte Zeit unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufes. Der Widerruf bedarf keiner Begründung und ist an eine Kündigungsfrist nicht gebunden.

§ 3

Der zugelassene Wieger hat, nachdem er sich mit diesen Bestimmungen einverstanden und zwei Stücke dieser Bestimmungen, eine für die Industrie- und Handelskammer, eins für sich, unterschrieben hat, vor der Industrie- und Handelskammer Breslau den nachstehenden Eid abzulegen:

"Ich schwöre, daß ich bei meiner Tätigkeit als Wieger unparteiisch und nach meinem besten Wissen und Gewissen verfahren, die bestehenden Vorschriften sorgsam befolgen und die mir bei Ausübung dieser Tätigkeit bekannt werdenden und Geheimhaltung erfordernden Angelegenheiten niemanden, außer wer solche zu wissen berechtigt ist, offenbaren will."

Dem Schwörenden bleibt die Beifügung einer seinem Glaubensbekenntnisse entsprechenden Beteuerung überlassen.

Über die Vereidigung wird dem Wieger eine Bestätigungsurkunde ausgehändigt, der die Vorschriften für die vereidigten Wieger beigefügt sind.

8 4.

Der Wieger ist verpflichtet, sich bei Meinungsverschiedenheiten mit dem Auftraggeber der Entscheidung der Industrie- und Handelskammer Breslau zu unterwerfen. Diese Entscheidung ist endgültig.

§ 5.

Der Name des Wiegers wird in eine Liste eingetragen, die bei der Industrie- und Handelskammer Breslau öffentlich ausliegt.

§ 6.

Die Löschung in der Liste der Wieger erfolgt:

- a) nach Widerruf der Anstellung,
- b) auf Antrag des Wiegers,
- c) nach Verlegung des Wohnsitzes aus dem Bezirke der Industrie- und Handelskammer Breslau.
- d) nach dem Tode des Wiegers.

Nach der Löschung in der Liste der Wieger ist die Bestätigungsurkunde der Industrie- und Handelskammer Breslau zurückzugeben.

B) Allgemeine Verpflichtungen des Wiegers.

§ 7.

Wenn ein Wieger seinen Wohnsitz verlegt, so hat er dies unverzüglich der Industrieund Handelskammer Breslau anzuzeigen.

§ 8.

Der Wieger hat bei der Ausübung seines Amtes seine Bestätigungsurkunde bei sich zu führen und sie seinem Auftraggeber auf Verlangen zur Kenntnis vorzulegen.

\$ 9.

Der Wieger ist verpflichtet, ein Wiegebuch zu führen, in das er die Aufträge täglich, der Zeitfolge nach mit fortlaufenden Nummern versehen, unter genauer Bezeichnung des Auftraggebers und der Art und des Umfanges des Auftrages einzutragen hat. Die Eintragungen sind vom Wieger jeweils zu unterzeichnen.

Das Wiegerbuch muß gebunden sein und die Blätter oder Seiten haben fortlaufende Zahlen zu tragen.

Der ursprüngliche Inhalt einer Eintragung darf nicht durch Durchstreichen oder sonst unleserlich gemacht, auch darf nichts radiert, noch dürfen solche Veränderungen vorgenommen werden, durch die ungewiß wird, ob sie bei der ursprünglichen Eintragung oder erst später gemacht sind.

§ 10.

Der Wieger ist verpflichtet, das Wiegebuch nach seiner Schließung, sowie alle übrigen auf das Wiegen sich beziehenden Schriftstücke, insbesondere Abschriften der Mitteilungen über das Ergebnis des Verwiegens mindestens zehn Jahre nach dem letzten Eintrag aufzubewahren.

Auf Verlangen sind Wiegebücher und alle anderen auf Aufträge bezüglichen Schriftstücke der Industrie- und Handelskammer Breslau vorzulegen.

§ 11.

Legt der Wieger seine Tätigkeit nieder oder erlischt sie in anderer Weise, so sind die Bücher und Akten, sofern sie nicht in die Verwahrung eines anderen von der Industrieund Handelskammer Breslau öffentlich angestellten Wiegers übergehen, bei der Industrieund Handelskammer Breslau niederzulegen.

§ 12.

Es ist dem Wieger untersagt, die bei seiner Tätigkeit als vereidigter Wieger erlangten Kenntnisse zu seinem Vorteil oder zu anderer Nutzen oder Schaden zu verwenden.

§ 13.

Der Wieger darf für seine dienstlichen Verrichtungen weder selbst noch durch andere Geschenke oder Trinkgelder fordern und annehmen, noch auch von denen, mit denen er dienstlich zu tun hat, sich bewirten lassen.

§ 14.

Dem Wieger ist ausdrücklich verboten, über die Verwiegung der von ihm selbst gekauften oder verkauften Waren oder derjenigen Waren, an denen er ein direktes Interesse hat, Wiege-Atteste mit Angabe seiner Eigenschaft als beeidigter und öffentlich angestellter Wieger auszustellen. Desgleichen darf der Wieger seine Tätigkeit nicht ausüben, wenn er in einem Verwandtschafts- oder Abhängigkeitsverhältnis zu einer der Parteien steht.

Über jede Verwiegung ist vom Wieger eine Bescheinigung (auf Verlangen bis zu drei Bescheinigungen) auszufertigen, die von ihm zu unterschreiben ist. Bei seinem Namen hat er den Zusatz: "Vereidigter Wieger" zu machen. Die Bescheinigung hat Angaben zu enthalten über:

- 1. den Ort und den Tag der Verwiegung,
- 2. den Tag der Ankunft der Ware,
- 3. den Namen des Lieferers und des Empfängers,
- 4. die Art der Lagerung, ob lose, gesackt oder in Kisten verpackt,
- 5. den Zustand der Packung der Ware nach dem Augenscheine,
- 6. die Bezeichnung und Stückzahl der Sendung,
- 7. die Nämlichkeitsfeststellung und bei Beförderung der Ware durch die Eisenbahn die Nummer des Wagens und den Befund des Verschlusses,
- die Art, den Zustand und das Prüfungsergebnis der zum Verwiegen verwendeten Wage und Gewichte,
- 9. die Menge der Lieferung laut Angabe des Auftraggebers,
- 10. das festgestellte Gewicht der verwogenen Ware.

C) Bestimmungen über das amtliche Verwiegen.

§ 16.

Der Wieger hat sich vor dem Verwiegen bei der anwesenden Partei oder deren Vertreter zu erkundigen, wie lange die Ware an Ort und Stelle lagert, alsdann die Nämlichkeit der Ware nach Bezeichnung und Stückzahl auf Grund der Angaben seines Auftraggebers festzustellen und endlich zu prüfen, ob die Verpackung und der Lagerraum in normaler Beschaffenheit sind.

Beim Verwiegen von Eisenbahnladungen hat er vor der Verwiegung die Nummer des Eisenbahnwagens festzustellen und sich zu vergewissern, daß der Waggon noch ordnungsgemäß verschlossen und die Plomben noch unversehrt sind.

\$ 17.

Der Wieger kann verlangen, daß der Antragsteller die erforderlichen Arbeitskräfte zur Vornahme der Verwiegung stellt.

Außerdem hat der Auftraggeber eine richtiggehende Wage nebst geeichten Gewichten am Orte der Verwiegung zur Verfügung zu halten.

§ 18.

Der Wieger hat sich vor Beginn der Verwiegung zu überzeugen, daß die zu verwendenden Wagen und Gewichte gehörig geeicht sind, er hat sorgsam zu prüfen, ob die Wagen bei Aufstellung im richtigen Gleichgewicht stehen, er hat ferner jedesmal vor der Verwiegung die Richtigkeit der Wage und Gewichte dadurch zu prüfen, daß er auf die Schalen die sämtlichen Gewichte aufsetzt und mit dem Dezimalausweis vergleicht.

Von der geringsten Ungenauigkeit der Maße und Gewichte hat er sofort dem Auftraggeber Kenntnis zu geben.

Seine Sorge muß sein, daß ihm beim Wiegen kein Fehler unterläuft.

§ 19.

Ergibt sich beim Verwiegen ein Unterschied zwischen dem festgestellten Gewicht der verwogenen Ware und etwaigen vorliegenden Gewichtsangaben, so hat der Wieger die Ware wiederholt zu wiegen und so wiederholt den Gewichtsunterschied festzustellen!

D) Vergütung.

§ 20.

Die vereidigten Wieger dürfen an Gebühren höchstens fordern:

- I. Innerhalb des Stadt- und Gemeindebezirkes:
 - a) bei Zentesimalverwiegungen:

b)

	1. bei Verwiegungen von Waggons pro to mindestens	0,50 7,50	Mark
	2. bei Verwiegungen von Fuhren	0,75	
)	Dezimalverwiegung:	2,	"
	1. bei Probeverwiegen: für das Kolli	0,10	,,
	mindestens	5,-	"

Die Wieger haben, falls sie unverschuldet länger als ¹/₂ Stunde warten müssen, bis sie in das Wiegegeschäft eintreten können, Anspruch auf eine Vergütung von 3 Mark pro Stunde Wartezeit.

Außerdem haben die Wieger zu beanspruchen: Vergütung der Eisenbahnfahrt 3. Klasse, sowie des Fahrgeldes der Straßenbahn. Falls eine Straßenbahnverbindung zum Wiegeorte nicht besteht, haben sie Vergütung einer Texameterdroschke zu beanspruchen.

II. Außerhalb des Stadtbezirks sind Zuschläge zu den vorstehenden Sätzen jeweils zu vereinbaren.

Satzung

des Einigungsamtes der Industrie= und Handelskammer Breslau in Sachen des unlauteren Wettbewerbes

§ 1.

Das Einigungsamt bezweckt die gütliche Erledigung von Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten wegen unlauteren Wettbewerbes. Es entscheidet unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte und tritt zusammen, wenn seine Vermittlung von beteiligter Seite angerufen wird.

8 2.

Das Einigungsamt besteht aus dem Vorsitzenden, welcher ein Syndikus der Industrieund Handelskammer Breslau sein muß, und zwei oder vier Beisitzern (je nach der Bedeutung der Angelegenheit).

Die Beisitzer werden einer jährlich von der Industrie- und Handelskammer nach Anhören des Einzelhandels-, Großhandels- und Industrieausschusses aufgestellten Vorschlagsliste entnommen.

Der Vorsitzende bestimmt für jeden einzelnen Fall Zahl und Person der Beisitzer. Nach Möglichkeit ist dafür zu sorgen, daß wenigstens die Hälfte der Beisitzer dem Geschäftszweig angehört, in dem sich der Fall des unlauteren Wettbewerbes zugetragen haben soll.

\$ 3.

Der Klageantrag ist vom Kläger entweder schriftlich mit Begründung und etwaigen Beweisstücken versehen tunlichst in mehreren Ausfertigungen bei der Industrie- und Handelskammer einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

8 4.

Wird das Einigungsamt angerufen, so gibt der Vorsitzende der Gegenseite hiervon Kenntnis und sucht zugleich dahin zu wirken, daß sich auch dieser Teil innerhalb einer bestimmten Frist dazu bereit erklärt, die Angelegenheit unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch das Einigungsamt zu erledigen. Gleichzeitig wird die Gegenseite zur Abgabe einer Gegenerklärung tunlichst in mehreren Ausfertigungen auf die Anzeige aufgefordert und ersucht, die dem Einigungsamt zur Entscheidung unterbreitete Wettbewerbshandlung bis zur Erledigung des Verfahrens nicht zu wiederholen.

§ 5.

Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt sind mündlich und geheim. In einfach liegenden Fällen kann der Vorsitzende im Einverständnis mit den Parteien die schriftliche Verhandlung anordnen und entscheiden. Jede Partei behält jedoch das Recht, mündliche Verhandlung zu fordern.

§ 6.

Die Parteien müssen bei mündlicher Verhandlung persönlich anwesend sein. In besonders begründeten Fällen können sie sich durch selbständige Kaufleute, Prokuristen oder besonders dazu bevollmächtigte Angestellte vertreten lassen. Das Einigungsamt kann jedoch auch in diesen Fällen das persönliche Erscheinen der Parteien anordnen.

Die Parteien können sich eines Beistandes bedienen.

Verbände zur Förderung gewerblicher Interessen sind zur Anwesenheit in den mündlichen Verhandlungen berechtigt; auf Verlangen können sie auch gehört werden.

Vor Beginn der mündlichen Verhandlung haben die Parteien eine Erklärung zu Protokoll zu geben, daß sie die Zusammensetzung des Einigungsamtes anerkennen und sich den Bestimmungen dieser Satzung sowie dem Spruch des Einigungsamtes unterwerfen.

Über jede Verhandlung wird eine kurze Niederschrift angefertigt, welche die Zusammensetzung des Einigungsamtes, die Bezeichnung des Streitfalles und die Entscheidung des Einigungsamtes enthalten muß.

Das Einigungsamt ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Weiterführung des Verfahrens abzulehnen.

§ 8.

Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist auf Antrag ein Schiedsspruch zu erlassen, der mit Gründen zu versehen ist. In dem zu erlassenden Schiedsspruch kann auf Geldbußen erkannt werden. Bußen, auf die erkannt wird, sind der Industrie- und Handelskammer zur Verwendung im Standesinteresse der Kaufmannschaft zuzusprechen.

\$ 9.

Gebühren werden nach näherer Bestimmung der Industrie- und Handelskammer erhoben. Für Auslagen und Gebühren haften die Parteien als Gesamtschuldner. Zur Deckung kann ein angemessener Vorschuß gefordert werden. In geeigneten Fällen können die Gebühren und Auslagen aus dem Geldbußenfonds (§ 8) gedeckt werden.

§ 10.

Bis die Vorschlagsliste der Beisitzer gemäß § 2 Abs. 2 der Satzungen durch die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer aufgestellt ist, werden die Beisitzer des Einigungsamtes aus den Mitgliedern der Industrie- und Handelskammer zu Breslau und des Einzelhandels-, Großhandels- und Industrieausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Breslau entnommen.

Breslau, den 27. Januar 1925.

Die Industrie= und Handelskammer.

Satzung

des Verbandes niederschlesischer Industrie= und Handelskammern.

Die Industrie- und Handelskammer Breslau, Hirschberg, Liegnitz, Sagan und Schweidnitz schließen sich auf Grund der Verordnung vom 1. April 1924 zur Änderung des Gesetzes über die Handelskammern Art. I Abs. 2 zu einem Zweckverbande zusammen, der den Namen "Verband niederschlesischer Industrie- und Handelskammern" führt und sich folgende Satzung gibt:

I. Der Verband niederschlesischer Industrie- und Handelskammern ist lediglich für die Aufgaben zuständig, die ihm durch diese Satzung, durch übereinstimmenden Beschluß der Industrie- und Handelskammern oder kraft Gesetzes zugewiesen werden. Die volle Selbständigkeit und das Initiativrecht der einzelnen Industrie- und Handelskammern bleiben unberührt.

II. Aufgaben:

- 1. Der Verband übernimmt folgende Aufgaben:
 - a) Errichtung, Unterhaltung und Unterstützung von Einrichtungen zur Förderung von Handel und Industrie, wie Berliner Geschäftsstelle, Handels- und Industrie-Adreßbuch, gemeinsame Jahresberichte, Reichsnachrichten- und Außenhandelsstelle. Die Übernahme von Einrichtungen auf den Verband bedarf ebenso, wie die Übernahme neuer Aufgaben, der Zustimmung sämtlicher Mitgliedskammern.
 - b) Verfolgung von Fragen, die die gemeinsamen Interessen des Bezirkes berühren, und Stellungnahme zu grundlegenden wirtschaftspolitischen Fragen. Welche Fragen zu behandeln sind, entscheidet der Verband mit Dreiviertel-Mehrheit (s. III 1, 1. Abs.) aller Mitgliedskammern, wobei der Widerspruch der Breslauer Kammer, allein zur Ablehnung nicht genügt.
- 2. Der Verband kann auch in anderen Fragen zur Vereinheitlichung des Vorgehens unter den Mitgliedskammern in einzelnen Angelegenheiten oder in der Durchführung bestimmter Aufgabenkreise auf Anregung des Vorsitzenden, einer Mitgliedskammer oder der Geschäftsstelle in Tätigkeit treten.

III. Organe:

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Vorsitzende und die Geschäftsführung.

1. In die Verbandsversammlung entsendet jede Mitgliedskammer je einen Vertreter, der allein zur Führung der Stimme berechtigt und von jeder Mitgliedskammer namhaft zu machen ist. Weiteren Vertretern ist die Teilnahme an den Sitzungen mit beratender Stimme gestattet. Bei Abstimmungen stehen dem Vertreter der Industrie- und Handelskammer Breslau 3 Stimmen, dem Vertreter der Industrie- und Handelskammer Schweidnitz 2 Stimmen, den Vertretern der übrigen Kammern je 1 Stimme zu.

Beschlüsse werden innerhalb der Zuständigkeit (s. II, 1) mit einfacher Mehrheit gefaßt. Auf Verlangen einer jeden Mitgliedskammer ist deren abweichende Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen.

Der Verband kann zur Erledigung bestimmter Fragen Ausschüsse einsetzen.

Die Berufung der Versammlung steht dem Vorsitzenden zu; sie hat auf Verlangen einer jeden Mitgliedskammer zu erfolgen.

Beschlußfassung ist außer in den Sitzungen auch auf brieflichem, telegraphischem und telephonischem Wege zulässig, falls nicht von einer Mitgliedskammer Einspruch erhoben wird. 2. Den Vorsitz im Zweckverband führt der Präsident der größten Kammer; sein erster Stellvertreter ist der Präsident der zweitgrößten Kammer; der zweite Stellvertreter wird alljährlich von den übrigen Kammern des Zweckverbandes aus dem Kreise ihrer Präsidenten gewählt. Für die Beurteilung der Größe ist im Zweifelsfalle maßgebend je zur Hälfte das Gewerbesteuersoll und die Zahl der beitragspflichtigen Firmen.

Der Vorsitzende vertritt den Verband nach innen und außen. Urkunden, die den Zweckverband vermögensrechtlich verpflichten sollen, müssen von dem Vorsitzenden und einem der Stellvertreter vollzogen werden. Der Vorsitzende ist auch in Fällen, in denen ein Beschluß noch nicht vorliegt, übereinstimmende Stellungnahme aber zu erwarten ist, bei besonderer Dringlichkeit berechtigt, im Namen des Verbandes aufzutreten und Erklärungen für ihn abzugeben. In der Regel soll eine Verständigung mit den beiden Stellvertretern vorausgehen; unverzügliche Mitteilung an die Mitgliedskammern ist in solchen Fällen erforderlich.

3. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes erfolgt bis auf weiteres durch die Industrie- und Handelskammer Breslau. Ein Antrag auf Errichtung einer besonderen Geschäftsstelle des Verbandes kann nur verhandelt werden, wenn er von mindestens drei Kammern gestellt wird; die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit (III, 1). Wird eine besondere Geschäftsstelle errichtet, so ist sie lediglich dem Vorsitzenden des Zweckverbandes unterstellt.

Die Geschäftsführer der Mitgliedskammern treten zur Vorbereitung der Sitzungen, zur Fühlungnahme und zum Austausch von Erfahrungen regelmäßig zu Geschäftsführerbesprechungen zusammen, denen von dem Verbande bestimmte Aufgaben übertragen werden können.

IV. Kosten:

Die Unkosten, insbesondere im Falle der Bestellung einer eigenen Geschäftsstelle, sowie die Kosten besonderer Einrichtungen (bei II, 1) werden mangels besonderer Vereinbarung auf die Mitgliedskammern zur Hälfte nach der Zahl der beitragspflichtigen Firmen, zur Hälfte nach dem Gewerbesteuer-Soll umgelegt, Solange die Geschäftsführung mit der der Industrie- und Handelskammer Breslau verbunden ist, werden die büromäßigen Unkosten von dieser getragen.

Die Kosten der Beteiligung an den Sitzungen werden von jeder einzelnen Kammer getragen.

V. Satzungsänderungen:

Satzungsänderungen können nur mit 3/4 Mehrheit beschlossen werden.

Breslau, den 14. März 1925.

Der Vorsitzende. gez. Dr. Grund.

Die Geschäftsführung. gez. Dr. Freymark.

Vorstehende Satzung wird hierdurch genehmigt.

Berlin, den 26. März 1925.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

(L.S.)

I. A .:

gez. Römhild.

— IIa 1540 —

Ausländische Konsulate in Breslau.

(Berufskonsulate durch * gekennzeichnet)

* Argentinien:

Opitzstrasse 32 Vizekonsul Dr. Laub.

Belgien:

Werderstraße 72-76, Fernsprecher: Ring 8686. Konsul Erich Grund.

Bolivien:

Ring 38, Fernsprecher: Ring 821, Konsul Fritz Boden.

Bulgarien:

Vogelweide 186, Fernsprecher: Ring 6186. Generalkonsul Joseph Halpaus.

* Cechoslovakische Republik:

Gabitzstraße 28, Fernsprecher: Stephan 30425, Generalkonsul Dr. Kvétoslav Gregor.

Chile:

Kaiser-Wilhelm-Straße 100, Fernsprecher: Stephan 30064. Konsul Ernst Körner.

Dänemark:

Teichstraße 3, Fernsprecher: Ring 217, Konsul Dr. Dzialas

Deutsch=Osterreich:

Viktoriastraße 120, Fernsprecher: Stephan 30171, Konsul Ferry Matauschek

Estland:

Herrenstraße 25, Fernsprecher: Ring 940, Konsul Berthold Helling.

Finnland:

Werderstraße 14, Fernsprecher: Ring 7267, Konsul Hermann Eberhardt.

* Italien:

Sadowastraße 32, Fernsprecher: Stephan 35739, Konsul Prof. Dr. Vittorio Chiusano.

Litauen:

Wölflstraße 15, Fernsprecher: Stephan 32741, Konsul Alois Landerer.

Mexiko:

Kaiser=Wilhelm=Straße 57, Fernsprecher: Stephan 352 20, Konsul Th. v. Wobeser. Vize=Konsul Eugen Gießer

Niederlande:

Antonienstraße 19/21, Fernsprecher: Ring 442, Konsul Carl Becker.

Norwegen:

Matthiasstraße 12, Fernsprecher: Ring 573, Konsul Dr. Gotthard Schwartz.

Panama:

Kaiser-Wilhelm-Straße 12, Fernsprecher: Stephan 32347, Konsul H. L. Chrambach.

* Polen:

Freiburger Straße 7, Fernsprecher: Ring 9262. Konsul Dr. Brzezinski.

Portugal:

Kaiser-Wilhelm-Straße 27, Fernsprecher: Stephan 38 031, Konsul Dr. Max Kolker.

Rumänien:

Kaiser-Wilhelm-Straße 48/50, Fernsprecher: Stephan 38 116, Konsul Leo Smoschewer.

Schweden:

Tauentzienstraße 5, Fernsprecher: Ring 7876, Konsul Friedrich v. Wallenberg-Pachaly.

Spanien:

Tauentzienplatz 2, Fernsprecher: Ring 16, Konsul Theodor Ehrlich.

Ungarn:

Ring 34, Fernsprecher: Ohle 4436, Konsul (noch nicht ernannt)

* Vereinigte Staaten von Amerika:

Schweidnitzer Straße 34/35, Fernsprecher: Ohle 7557, Konsul Lester L. Schnare.

Verzeichnis

der im Verkehrsbüro (Zimmer 7) ausliegenden Bücher, Zolltarife usw.

Telegrammschlüssel:

Marconi International Code.

Rudolf Mosse Code.

A. B. C. Telegraphic Code, 5. Ausgabe.

Schlüssel zum A. B. C. Telegraphic Code, 5. Ausgabe, Improved.

A. B. C. Telegraphic Code, 6. Ausgabe.

Bentley's Complete Phrase Code.

Deutsche Adrefibücher:

a) Firmen - und Branchenverzeichnisse.

Reichstelegramm-Adrefibuch.

Gesamtverzeichnis der Teilnehmer an den Fernsprechnetzen in Oberpostdirektionsbezirken Breslau, Chemnitz, Dresden mit der preußisch-sächsischen Oberlausitz, Leipzig, Liegnitz, Oppeln, Potsdam, Frankfurt a. O.

Zeitungskatalog von Rudolf Mosse.

Reichsbranchenverzeichnis mit Fernsprechanschlüssen.

Deutsches Reichs-Adrefibuch von Rudolf Mosse.

Export-Adrefibuch der Deutschen Industrie von Seibt.

Meyer's Adrefibuch der Exporteure und Importeure.

Export- und Handelsadreßbuch, herausgegeben vom Verlag A. Wagener Berlin W. 30.

Neues Exportadreßbuch des Deutschen Reiches, herausgegeben vom Verlag Richard Schroeder G. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf.

Adregbuch des Deutschen Großhandels.

Adrefibuch der gesamten Textilindustrie Deutschlands.

Reichsadreßbuch der Holzindustrie.

Amtliches Industrie- und Handelsadreßbuch für die Provinz Niederschlesien.

Klockhaus Kaufmännisches Handels- und Gewerbeadreßbuch des Deutschen Reiches. Band Provinzen Schlesien.

Industrie- und Handelsadreßbuch für Oberschlesien.

Bayernbuch für Handel, Industrie und Gewerbe.

Offizielles Handels-Adreßbuch und Exportregister des Mitteldeutschen Wirtschaftsgebietes.

Offizielles Industrie- und Handelsadreßbuch des West- und Mittelsächsischen Wirtschaftsgebietes.

Adreßbuch für den Bezirk der Industrie- und Handelskammer Stolberg (Rhld.) Badisches Wirtschaftshandbuch.

Württembergisches Landes-Adreßbuch für Industrie, Gewerbe und Handel.

Montanus, Industrie-Handbuch Westdeutschlands.

Industrie- und Handelsadreßbuch für den linken Niederrhein.

Industrie- und Handelsadreßbuch für den Bezirk der Industrie- und Handelskammer Arnsberg.

Firmenhandbuch der Sächsischen Oberlausitz.

Vogtländisch-Erzgebirgisches Firmenhandbuch der Handelskammer Plauen.

Stettiner Handelsregister.

Verzeichnis der Hamburger Börsenfirmen.

Handbuch der handelsgerichtlich eingetragenen Firmen Ostpreußens.

b) Einwohner-Verzeichnisse:

Adrefibuch von Berlin.

Adrefibuch von Dresden.

Adreßbuch für den Landkreis Breslau.

Adreßbuch für den Stadt- und Landkreis Brieg.

Adrefibuch der Stadt Goldberg i. Schl.

Adreßbuch für den Landkreis Görlitz.

Adrefibuch des Kreises Grottkau.

Einwohner-Verzeichnis Hirschberg-Cunersdorf.

Adrefibuch für Stadt und Kreis lauer.

Adrefibuch der Stadt Löwenberg Schles.

Adreßbuch der Stadt Münsterberg i. Schles.

Adreßbuch der Stadt Namslau.

Adrefibuch für Stadt und Kreis Neumarkt.

Adrefibuch der Stadt Ohlau.

Adrefibuch der Stadt Schweidnitz, und der Landgemeinden des Kreises einschl. der Stadt Zobten.

Adrefibuch für Stadt und Kreis Sprottau.

Adreßbuch des Kreises Steinau a. O.

Adreßbuch für Stadt und Kreis Strehlen.

Adreß- und Geschäftshandbuch der Stadt Striegau.

Adreßbuch für Stadt und Kreis Wohlau i. Schles.

Adreßbuch Stadt und Bad Ziegenhals mit Umgebung.

Ausländische Adreßbücher:

Pick's International Directory of Telegraphic Adresses of Bank and Bankers.

Kelly's Directory of Merchants Manufacturers usw.

The London Directory.

Post Office London Directory.

Skinner's Cotton Trade Directory of the World.

Year Book und Register of British Manufacturers.

Deutsches Jahrbuch für Niederländisch-Indien.

Adreßbuch für das Deutschtum in Ostasien.

Blue Book of Chicago Commerce.

Staatliches Adregbuch für Estland.

Ungarns Adreßbuch für Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft.

Adrefibuch von Bulgarien.

Industrie-Compaß Deutsch-Oesterreich.

,, Tschechoslovakei.

,, Jugoslavien.

" Ungarn.

Firmenadreßbuch von Zagreb.

Adrefibuch des Reichenberger Kammerbezirks.

Adrefibuch des Sprengels der Handels- und Gewerbekammer Eger.

Sonstige Nachschlagewerke:

Handelsarchiv vom Jahre 1847 ab.

Zolltarife sämtlicher Länder.

Zeitschrift: Wirtschaft und Statistik, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt. Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel, herausgegeben vom Statistischen

Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, herausgegeben vom Institut für Konjunkturforschung.

Alphabetisches Verzeichnis der in die Rolle des Reichspatentamtes eingetragenen Warenzeichen.

Nachweisung

der in der Bibliothek ausliegenden Zeitschriften.

Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H., Zeitschriften für

Amtsblatt der Regierung Breslau

Amtsblatt des Reichspostministeriums

Anwaltskammer im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau, Zeitschrift der

Arbeitgeber, Der

Arbeitgeberzeitung für Handel und Industrie

Arbeitsrecht, Neue Zeitschrift für

Außenhandel, Deutscher

Auslandsrecht

Auswärtigen Handel Deutschlands, Monatliche Nachweise über den

Bank, Die

Bankarchiv

Bayerisch-Thüringischer Einzelhandel

Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechtes

Bibliographie der Sozialwissenschaften

Binnenschiffahrt, Zeitschrift für

Blatt für Patentmuster= und Zeichenwesen

Breslauer Gemeindeblatt

Breslauer Polizeiamtsblatt

Brücke, Die

Bulletin des chambres de commerce et d'industrie bulgares

Drucksachen des Reichstages

Eildienst der Deutschen Steuerzeitung

Einzelhandel, Der

Einzelhändler, Der

Eisenbahnverwaltungen, Zeitung des Vereins Deutscher

Elbe, Die

Entscheidungen und Abhandlungen, Eisenbahn= und verkehrsrechtliche

Entscheidungen und Gutachten des Reichsfinanzhofs, Sammlung der

Entscheidungen des Kammergerichts in Miet- u. Pachtschutz-, Kosten und Strafsachen

Entscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsgerichts

Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen

Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen

Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen

Entscheidungen des Reichswirtschaftsgerichts

Erziehung, Technische

Finanzministerialblatt

Führer für Industrie und Handel

G. D. A. (Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten)

Gesetzgebung und Rechtspraxis des Auslandes

Gewerbearchiv

Gewerbefleiß

Großhandel, Deutscher

Handelsarchiv, Deutsches

Handels- und Konkursrecht, Zeitschrift für das gesamte

Handelsrundschau, Mitteldeutsche

Handelsvertreterzeitung, Deutsche

Handelswacht, Deutsche

Handelswarte, Deutsche

Handwerkskammerblatt

Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie. Wirtschaftl. Informationen Hauptverbandes der Industrie, Mitteilungen des Deutschen Handelskammer-Mitteilungen:

Altena Anhalt Baden Bayern Berlin Brandenburg Braunschweig Bremen

Danzig Dresden Düsseldorf Frankfurt a. O.

Chemnitz

Goslar
Halle
Hamburg
Hessen
Internationale
Iserlohn
Italien
Konstanz
Krefeld

Leipzig

Münster

Limburg Lübeck Magdeburg u. Halberstadt Ost- u. Westpreußen Plauen Prag Remscheid Reutlingen Rhein u. Ruhr Saar

Saar Salzburg Siegerland Solingen

Niedersachsen

Nürnberg

Oesterreich

Ostpommern

Süd-West-Deutschland

Schopfheim Schleswig-Holstein Schweidnitz Thüringen Tschecho-Slowakei

Tschecho-Slowak Westdeutschland Wiesbaden Württemberg Wuppertal Schweiz Zittau

Jahrbuch für Entscheidungen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Grundbuchrechts

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche (Schmoller)

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik

Juristenzeitung, Deutsche Juristische Wochenschrift

Justizministerialblatt für die Preußische Gesetzgebung und Rechtspflege

Industrie, Württembergische

Industrieschutz, Zeitung des Deutschen Industrieschutzverbandes

Kommunalwirtschaft, Zeitschrift für Markenschutz und Wettbewerb Marques internationales, Les

Materialist mit Delikatessen- und Weinzeitung, Der Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung Ministerialblatt für die Preußische Innere Verwaltung

Mühle, Die

Mühlenzeitung, Allgemeine Deutsche Niederschlesische Arbeitsmarkt, Der

Niederschlesische Industrie

Oberschlesischen Berg- u. Hüttenmännischen Vereins, Zeitschrift des

Oberschlesische Wirtschaft Oekonomits, Der deutsche

Osteuropamarkt Ostseehandel Ostseerundschau Ostwirtschaft Prager Archiv für Gesetzgebung und Rechtsprechung

Preußische Gesetzsammlung

Preußisches Verwaltungsblatt

Produktenbörse, Allgemeine

Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiete des Zivilrechts

Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs in Leitsätzen

Rechtsschutz und Urheberrecht, Gewerblicher

Reichsanzeiger, Deutscher u. Preußischer Staatsanzeiger

Reichsarbeitsblatt

Reichsbesoldungsblatt

Reichsgesetzblatt Teil I. u. II

Reichsministerialblatt

Reichssteuerblatt

Reichsverband der Deutschen Industrie, Geschäftliche Mitteilungen für die Mitglieder

Reichszollblatt

Rundschau der Arbeit, Internationale

Rundschau, Konsumgenossenschaftliche

Rundschau, Verkehrsrechtliche

Saarfreund

Sächsische Industrie

Siemens-Zeitschrift

Sitzungsberichte des Landtages und stenographische Berichte des Landtages

Schiff, Das

Schlesischer Arbeitsnachweis

Schlesische Monatshefte

Schlesische Provinz-Korrespondenz

Statistischen Amtes der Stadt Breslau, Monatsberichte des

Statistische Korrespondenz

Statistischen Landesamts, Zeitschrift des Preußischen

Steuerblatt, Deutsches

Steuer- und Finanzfragen, Zeitgemäße

Steuerrundschau, Allgemeine

Steuerstellen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Mitteilungen der

Steuerzeitung, Deutsche

Tarif- und Verkehrsanzeiger für den Güter- und Tierverkehr

Verkehrsnachrichen für Post und Telegraphie

Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches

Warenzeichenblatt

Wasserwirtschaft

Weltrundschau

Weltwirtschaftliches Archiv

Weltwirtschaftliche Korrespondenz

Wiener Allgemeiner Tarifanzeiger

Wirtschaftsberichte, Berliner

Wirtschaftsdienst, Weltwirtschaftliche Nachrichten

Wirtschaftsnachrichten

Wirtschaftszeitung, Deutsche

Wirtschaftszeitung, Ostdeutsche

Wirtschaft und Statistik

Wirtschaft und Verkehr



